



Plenarprotokoll

63. Sitzung

Donnerstag, 20. Juni 2019

Fahrverbot beim Wenden in der Rettungsgasse	4784
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1532	
Kai Vogel [SPD].....	4784, 4794
Claus Christian Claussen [CDU]...	4786
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4787
Jörg Hansen [FDP].....	4789
Claus Schaffer [AfD].....	4790
Flemming Meyer [SSW].....	4792
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	4792
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	4794
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4797

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1532 federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4798
Mündlicher Bericht zum Ergebnis der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz (GWK)	4798
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1451	
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	4798
Tim Brockmann [CDU].....	4799
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	4801

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4802	Peer Knöfler [CDU].....	4822
Dennys Bornhöft [FDP].....	4803	Beate Raudies [SPD].....	4823
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4805	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4824
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4806	Kay Richert [FDP].....	4825
Beschluss: Der Berichts Antrag Druck- sache 19/1451 hat durch die Be- richterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden....	4807	Flemming Meyer [SSW].....	4826
Tarifautonomie stärken	4807	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	4827
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1500 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1503 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1559 (neu).....	4828
Fairen Wettbewerb durch Sozial- partnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken	4807	Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen	4828
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1558		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1518	
Wolfgang Baasch [SPD].....	4807	Förderung der Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen	4828
Werner Kalinka [CDU].....	4808, 4817	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1560	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4809	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4828
Kay Richert [FDP].....	4811, 4815	Peer Knöfler [CDU].....	4830
Volker Schnurrbusch [AfD].....	4813	Martin Habersaat [SPD].....	4831
Lars Harms [SSW].....	4813, 4818	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4832
Thomas Hölck [SPD].....	4814	Anita Klahn [FDP].....	4833
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus....	4819	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4834
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1500 (neu) 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1558.....	4821	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	4835
Kennzeichnungspflicht für Fahr- zeuge mit alternativen Antrieben einführen	4821	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1518 und des Al- ternativantrags Drucksache 19/ 1560 an den Bildungsausschuss....	4837
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1503		Gemeinsame Beratung	
Einsatzkräfte umfassend stärken ...	4821	a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über die Feststel- lung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haus- haltsjahr 2019	4837
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1559 (neu)		Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 19/1502	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	4821		

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/1505		Im Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung ist Soziale Marktwirtschaft ein Erfolgsmodell	4850
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1562		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1561	
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens für die Finan- zierung der beruflichen Ausbil- dung in der Pflege (Pflegeberu- fe-Ausbildungsfonds-Errich- tungsgesetz - PfBAFondsErG) ...	4837	Volker Schnurrbusch [AfD].....	4850
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 19/1494		Klaus Schlie, Landtagspräsident....	4851
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4837	Lukas Kilian [CDU].....	4852
Monika Heinold, Finanzministerin	4837	Thomas Hölck [SPD].....	4853, 4863
Ole-Christopher Plambeck [CDU]	4838	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4854
Beate Raudies [SPD].....	4840	Kay Richert [FDP].....	4856
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4841	Flemming Meyer [SSW].....	4857
Annabell Krämer [FDP].....	4843	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	4859, 4864
Jörg Nobis [AfD].....	4846	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4860
Lars Harms [SSW].....	4847	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1513 und des Al- ternativantrags Drucksache 19/ 1552	
Tobias Koch [CDU].....	4848	2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1561.....	4865
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4849	Pflegekinder und Heimkinder fi- nanziell entlasten	4865
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/1562 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/ 1502		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1515	
3. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/1494 federführend an den Sozialaus- schuss und mitberatend an den Fi- nanzausschuss.....	4850	Heim- und Pflegekinder finanziell entlasten und durch Bildung und Teilhabe ein selbstständiges Leben in Verantwortung ermöglichen	4865
Soziale Marktwirtschaft als wirt- schaftspolitisches Leitbild stärken .	4850	Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1554	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1513		Tobias von Pein [SPD].....	4865
Soziale Marktwirtschaft erfolg- reich durch Werteorientierung	4850	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4866
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1552		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	4867
		Dennys Bornhöft [FDP].....	4868
		Claus Schaffer [AfD].....	4869
		Flemming Meyer [SSW].....	4870
		Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	4871

Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung..... 4872

Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/1515 an den Sozialausschuss
2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/1554..... 4873

* * * *

Regierungsbank:

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schön, dass Sie alle da sind. Ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Sitzungstag und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Erkrankt sind die Abgeordneten Barbara Ostmeier, Regina Poersch und Dr. Marret Bohn. Wir wünschen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist Ministerpräsident Daniel Günther beurlaubt.

Die Abgeordneten Pauls und Kalinka haben nach § 47 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Nachmittagssitzung verhindert sind.

Auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen wir Schüler und Schülerinnen vom Marion-Dönhoff-Gymnasium aus Mölln. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Fahrverbot beim Wenden in der Rettungsgasse

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1532

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wer war nicht entsetzt, als er im Mai die Bilder im Fernsehen sah, auf denen in der Rettungsgasse wendende Fahrzeuge gezeigt wurden? Ein schwerer Unfall hier bei uns in Schleswig-Holstein auf der A 1 wurde deutschlandweit in den Nachrichten gezeigt. Ein Lkw war auf einen Pkw aufgefahren, und eine Person war schwer verletzt worden.

Nach Berichten in den Medien sollen über 40 Fahrzeuge in der Rettungsgasse gewendet haben. Darunter waren ein Kleintransporter und sogar ein Pkw mit einem Anhänger. Es gab auch Videos von diesem katastrophalen Fehlverhalten im Netz.

(Kai Vogel)

Was kann Menschen dazu treiben, so egoistisch zu sein, das Leben anderer zu gefährden und nur den eigenen Vorteil im Blick zu haben? Man stelle sich einmal vor, ein Rettungsfahrzeug, die Polizei oder ein Feuerwehrfahrzeug wäre in der Rettungsgasse entgegengekommen, sodass es zu einem weiteren Unfall gekommen wäre. Man stelle sich einmal vor, dass bei einem solchen Unfall in der Rettungsgasse noch weitere wartende Autofahrerinnen und Autofahrer verletzt worden wären.

Rettungsgassen können Leben retten, weil Unfallopfer schnell versorgt werden müssen. Jeder, der die Einsatzkräfte hier behindert, gefährdet Leben.

(Beifall)

Wir sind der Auffassung, dass dieses egoistische Verhalten deutlich stärker bestraft werden muss als bisher,

(Beifall SPD, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

denn wir müssen uns eingestehen: Die jetzigen Maßnahmen, die jetzigen Bußgelder wirken kaum. Jemand, der eine Rettungsgasse missbräuchlich nutzt, muss immer mindestens mit einem Fahrverbot bestraft werden.

Bereits heute kann - ich betone: kann - neben einem Eintrag ins Verkehrszentralregister ein Fahrverbot ausgesprochen werden, wenn in der Rettungsgasse gewendet und eine konkrete Gefährdung nachgewiesen wird. Wenn Bußgelder bei vielen Autofahrerinnen und Autofahrern nicht zum richtigen Verhalten führen, muss man über eine deutliche Erhöhung dieser Bußgelder nachdenken.

Nicht grundlos überlegen die Verkehrsminister, ob der Bußgeldkatalog teilweise überarbeitet werden soll. Die Bußgelder für jemanden, der auf einer Autobahn in die falsche Richtung oder in der Rettungsgasse fährt, beginnen in Deutschland bei 75 €; das ist viel zu wenig. In Österreich beginnen diese Bußgelder im gleichen Fall bei 726 €.

(Beifall SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Wer in Deutschland über eine rote Ampel fährt, wird mit einem Bußgeld bestraft; das ist eine Ordnungswidrigkeit. Er erhält auch Punkte und auf alle Fälle ein Fahrverbot. Das ist beim Wenden in der Rettungsgasse nicht so. Wir wollen deswegen, dass die missbräuchliche Nutzung der Rettungsgasse stärker als bisher bestraft wird und ein Fahrverbot

unabhängig von der konkreten Gefährdung zwingend vorgeschrieben wird.

(Beifall SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin beim Autofahren immer wieder geschockt, wenn ich täglich - und ich bin nun wirklich viel unterwegs - Autofahrerinnen und Autofahrer sehe, die nebenbei im Auto telefonieren oder nebenbei Textnachrichten verfassen. Da läuft doch irgendetwas falsch, wenn Bußgelder nicht wirken und keine Verbesserung im Fahrverhalten zu merken ist.

Wenn man hingegen in der Schweiz unterwegs ist, bemerkt man sofort, dass sich fast alle Fahrzeugnutzer akribisch an die dortigen Regelungen halten, weil die drakonischen Strafen, die dort drohen, dazu führen, dass sich die Autofahrerinnen und Autofahrer an das halten, was vorgeschrieben ist. Es läuft doch etwas falsch, wenn das bei uns in Deutschland nicht so ist.

(Beifall SPD, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Wir kennen sie alle, die Autobahnplakate „Weil Leben schön ist - runter vom Gas!“ oder den Hinweis „Lass Dir Zeit“. Das sind bereits heute Merksätze, die auf größeren Plakaten stehen und uns präventiv an ein vernünftigeres und besonneneres Autofahren erinnern.

Prävention ist ein notwendiges Sensibilisieren für das richtige Verhalten. Das Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes auf Autobahnen, zu vergessen, den Motor beim Warten vor Bahnschranken abzustellen, sind typische Beispiele für vielfaches unbewusstes Fehlverhalten. Ebenso verhält es sich leider auch mit der Rettungsgasse.

Wenn Fahrzeuge auf Autobahnen sowie außerorts auf mindestens zwei Spuren in eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich Fahrzeuge im Stillstand befinden, gilt die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse. Das wissen sehr viele, doch wahrscheinlich ist auch keiner von uns frei davon, dass man hier und da korrektes Verhalten vergisst. Daran sollte man einfach durch geeignete Maßnahmen erinnert und darüber aufgeklärt werden.

Daher halten wir es für sinnvoll, dass Autofahrer alle 50 km an jeder Autobahn in Schleswig-Holstein an diese Pflicht durch ein auffälliges Schild erinnert werden.

(Beifall SPD)

(Kai Vogel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rettungsgassen können Leben retten, doch dafür müssen Einsatzkräfte auch ohne Störung zur Unfallstelle gelangen. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, Dennys Bornhöft [FDP] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Im SPD-Antrag wird gefordert:

„Beim unerlaubten Wenden und Befahren entgegen der Fahrtrichtung ist die Anordnung eines Fahrverbotes im Ordnungswidrigkeitsverfahren unabhängig von einer konkreten Gefährdung zwingend vorzuschreiben.“

Wenn man einen Blick in die Bußgeldkatalogverordnung wirft, stößt man dort auf die Nummer 83. Unter der Überschrift „Autobahnen und Kraftfahrstraßen“ regelt diese Ziffer:

„Gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren ... auf der durchgehenden Fahrbahn ... Bußgeld 200 €, Fahrverbot 1 Monat“

Wir haben also die Situation, dass die SPD hier etwas fordert, was der geltenden Rechtslage entspricht.

Weiter fordern Sie in Ihrem Antrag eine deutliche Erhöhung der Bußgelder bei Verstößen gegen die Pflicht zur Bildung von Rettungsgassen und bei Behinderung von Einsatzfahrzeugen. Auch hier hilft der Blick in die Bußgeldkatalogverordnung: Wer bei stockendem Verkehr keine Rettungsgasse bildet, ist grundsätzlich mit 200 € Bußgeld dabei. Und wer dabei dann Einsatzfahrzeuge behindert, erhält ein Bußgeld von 240 € und einen Monat Fahrverbot, wer andere gefährdet, ein Bußgeld von 280 € und einen Monat Fahrverbot, wer einen Unfall verursacht, ein Bußgeld von 320 € und einen Monat Fahrverbot. Und jeder bekommt außerdem noch zwei Punkte.

Auch hier sind die Bußgelder und die Fahrverbote, also die Regelfahrverbote nach der Bußgeldkatalogverordnung, vorgeschrieben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Claus Christian Claussen [CDU]:

Klar, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Claussen, ich weiß nicht, ob Sie die Presse der letzten Tage zu dem Punkt verfolgt haben, aber wissen Sie, ob beim Beispiel, das der Kollege Vogel gebracht hat - da wurde in der Rettungsgasse gewendet -, ein Fahrverbot an die identifizierten Fahrer ausgesprochen worden ist?

(Zuruf: Das ist Rechtsprechung!)

- Nein, das weiß ich nicht.

- Es ist nicht ausgesprochen worden. Können Sie sich das erklären?

- Ich kann mir das daraus erklären, dass die Fahrverbote, die in der Bußgeldkatalogverordnung stehen, Regelfahrverbote sind. Das heißt, die Behörde hat ein Ermessen, unter besonderen Umständen von einem solchen Fahrverbot absehen zu können,

(Zurufe: Aha!)

was aus meiner Sicht auch völlig in Ordnung ist, weil es natürlich auch einmal Fälle geben kann - beispielsweise wenn irgendetwas Lebensbedrohliches in einem solchen Fahrzeug passiert -, bei denen man sagt: „Gut, dann muss man davon absehen.“ Aber das ist etwas, was im Ermessen der Behörde beziehungsweise des Gerichts steht.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

(Martin Habersaat [SPD]: 40 lebensgefährliche Geburten auf einer Autobahn an einem Tag!)

Claus Christian Claussen [CDU]:

Darum ging es nicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Habersaat, das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dolgner, so denn Herr Claussen dem zustimmt.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich kenne das konkrete behördliche Ermessen nicht,

(Zuruf: Aha!)

was hier stattgefunden hat. Aber gestehen Sie ein, dass es ein Unterschied ist, ob es ein behördliches Ermessen gibt oder ob der Rechtssetzer das behördliche Ermessen einschränkt und sagt, es soll immer ein Fahrverbot ausgesprochen werden? Ich bin mir ziemlich sicher, dass es sich bei den Fällen, über die wir hier geredet haben, in denen keine Fahrverbote ausgesprochen worden sind, nicht um Geburten gehandelt hat. Insofern: Sagen Sie immer noch, dass der Antrag der SPD in dem Punkt überflüssig sei?

Claus Christian Claussen [CDU]:

Das sage ich immer noch, weil ich der Auffassung bin, dass man dieses Ermessen nicht von vornherein ausschließen sollte. Das würde der Systematik, die wir bislang haben, vollkommen entgegenlaufen. Das wäre etwas völlig Neues. Und das halte ich nicht für richtig.

(Beifall CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist aber etwas anderes!)

Um schärfere Sanktionen zu verlangen, verweisen Sie jetzt auf die Situation in Österreich. Das ist meines Erachtens auch ein bisschen dünn. Man muss sich doch angucken, wie die Systematik innerhalb der Bußgeldkatalogverordnung ist und wie sich diese Delikte denn entsprechend eingruppierten.

Im Bereich der Geschwindigkeitsübertretung muss man, um eine ähnliche Sanktion - also 200 € oder mehr und auch zwei Punkte beziehungsweise Fahrverbot - zu bekommen, außerorts zwischen 51 und 60 km/h zu schnell fahren, also auf der Landstraße konkret mit über 150 km/h unterwegs sein. Da sieht man doch, dass es um massive Verkehrsverstöße geht, die sich gegen die Verkehrssicherheit richten.

Beim letzten Punkt Ihrer Forderung, in regelmäßigen Abständen Schilder aufzustellen, meine ich auch: Das ist nicht unbedingt eine politische Frage, die wir hier im Landtag an herausgehobener Stelle diskutieren müssen. Das ist einfach eine Frage von Verkehrserziehung und von sinnvollem Verwaltungshandeln.

Außerdem muss man auch darauf hinweisen, dass es auch Straftatbestände gibt, die solche Verhaltensweisen regeln. Das sind nämlich die §§ 315 b und 315 c StGB - Straftatbestände, die die Gefährdung des Straßenverkehrs oder gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr bestrafen, die dann zu Fahrverboten oder aber auch - das ist in der Regel dann der Fall - zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.

Was bleibt also von Ihrem Antrag? Eigentlich ist alles schon geregelt. Das einzig Interessante wäre, ob man mit einer schlichten Erhöhung der Bußen - die Erhöhung, die ich angesprochen hatte, war 2017 vereinbart worden - das Verhalten der Verkehrsteilnehmer wirklich geändert bekommt.

Das eigentliche Problem - insoweit stimme ich meinem Vorredner zu - ist im Grunde genommen, dass wir einen deutlich zunehmenden und radikalen Egoismus haben, der immer weiter Platz greift. Das ist eine bedauernswerte gesellschaftliche Entwicklung, und der sollten wir uns auch entgegenstellen. Ich fürchte aber, dass wir mit einer Erhöhung der Bußgelder hinsichtlich dieser Verhaltensweisen, die angesprochen worden sind und die ich gar nicht rechtfertigen will, nicht weiterkommen.

Insofern beantrage ich die Ausschussüberweisung, meines Erachtens federführend an den Verkehrsausschuss und mitberatend natürlich an den fast allzuständigen Innen- und Rechtsausschuss. Da können wir uns einmal darüber unterhalten. Aber der Kern Ihres Anliegens oder die Aussagen, die Sie in Ihrem Antrag treffen, die sind einfach falsch. - Vielen Dank!

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat häufen sich in der letzten Zeit die Meldungen, dass Menschen in Rettungsgassen ihr Auto wenden und gegen die Fahrtrichtung zur nächsten Ausfahrt fahren, und das teilweise mit haarsträubenden Begründungen: um einen Flieger noch rechtzeitig zu erreichen oder ganz allgemein, weil der Stau so lang ist und es so lange dauert.

Es ist also so, dass es offenbar bei vielen Menschen als Kavaliersdelikt gesehen wird. Dabei vergessen

(Burkhard Peters)

sie, dass das sogenannte Geisterfahren auf der Autobahn, also das Rückwärtsfahren, zu den sieben Todsünden des Straßenverkehrs gehört.

Werden damit konkret andere Menschen oder der Autoverkehr gefährdet, greift nämlich schon das scharfe Schwert des § 315 c StGB. Da sind diese sieben Sünden genau katalogmäßig aufgeführt. Da drohen dann auch Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.

Aber auch ohne eine konkrete Gefährdung ist das Umdrehen zur nächsten zurückliegenden Ausfahrt kein Pappenstiel und kann mit Punkten, einem saftigen Bußgeld und in einigen Fällen bereits jetzt mit Fahrverbot geahndet werden. Kollege Claussen hat das alles genau dargelegt.

Meine Damen und Herren, der besondere Unrechtsgehalt dieses Verhaltens liegt meines Erachtens darin, den persönlichen Eigennutz ohne Rücksicht auf die besondere Gefährdungssituation für andere an die erste Stelle zu setzen.

Und dazu gibt es wirklich erschreckende Zahlen, die man im Netz nachlesen kann. Nur in 15 % der Fälle wird spontan eine Rettungsgasse gebildet, und die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes geben an, dass in nahezu 80 % der Fälle durch zu enge oder fehlende Rettungsgassen Zeit verlorengeht bei der Rettung - wertvolle Zeit, denn es geht meistens darum, Schwerverletzte zu bergen, sie zu behandeln oder sogar Schlimmeres zu verhindern.

Vielen Verkehrsteilnehmern scheint nicht bewusst zu sein, dass auch bei den üblichen Staus im Berufsverkehr und nicht erst, wenn ein Unfall das auslösende Moment für den Stau war, grundsätzlich schon eine Rettungsgasse zu bilden ist. Daher gibt es hier in jedem Fall noch Nachhilfebedarf bei der fahrenden Bevölkerung.

Wir Grüne werden in manchen Medien zu Unrecht damit zitiert, dass wir gegen eine Ausweitung des Fahrverbots seien. Es stimmt zwar, die letzte deutliche Verschärfung des Bußgeldkatalogs in diesem Bereich geschah erst 2017. Vorher gab es in der Tat ganz unverständlich geringe Sanktionen in diesem Bereich. Darum kann man natürlich grundsätzlich die Frage stellen, warum wir erneut an der Sanktionsschraube drehen müssen. Dennoch lehnen wir den Antrag inhaltlich nicht von vornherein ab und sind auch bereit, über Verschärfungen zu diskutieren.

Zwei Dinge scheinen mir für die Diskussion im Ausschuss aber wichtig und relevant zu sein: Erstens. Es gilt, genau herauszuarbeiten, wo aus Sicht

der Sicherheits- und Ordnungsbehörden eine Regelungslücke besteht, denn bereits jetzt kann ein Fahrverbot für das Wenden und Rückwärtsfahren auf der Autobahn verhängt werden. Das haben wir schon gehört. Zweitens. Es ist eine juristische Herausforderung, eine etwaige Verschärfung stimmig im Gesamtgefüge des Bußkatalogs einzuordnen, um Wertungswidersprüche zu vermeiden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wie immer gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Vielen Dank, Kollege Peters. - Dann wollen wir an der Stelle doch konkret werden, was auch der Anlass für unseren Antrag war, nämlich die sicherlich auch von Ihnen im Vorfeld dieser Debatte gesichtete Medienberichterstattung bezüglich der Wende-Vorfälle auf der A 1. Würden Sie nach Ihrem Empfinden, das ja unterschiedlich sein kann, ein Fahrverbot für angemessen halten oder nicht? Es lag keine von den zitierten Notlagen eindeutig vor, die Fälle sind nämlich inzwischen aufgeklärt.

Also eine ganz einfache Frage:

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Ich darf die Frage formulieren, oder? Es haben zehn Autofahrer in der Rettungsgasse ohne rechtfertigenden Grund gewendet, um persönlichen Nutzen zu ziehen. Halten Sie in der Situation ein Fahrverbot für angemessen?

- Wie gesagt, es gibt Regelbußgeldkatalogsanktionen. Hier muss die Behörde schauen: Was war im konkreten Einzelfall genau der Fall? Daraufhin muss entschieden werden. Ich bin jetzt hier nicht bereit, irgendeine Schelte für irgendwelche Ordnungsbehörden auszusprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich will Ihnen aber sagen, dass meines Erachtens der Bußgeldkatalog durchaus angeschärft werden kann, und dazu komme ich gleich noch, nämlich dazu, aus welchem Grund das so ist. Bitte warten Sie einen kleinen Moment.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich kann dazu noch eine konkrete Zusatzinformation geben!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Mir ist es fern, die Behörde zu schelten. Die Behörde hat, was Sie offensichtlich nicht wissen, erklärt, dass man dort kein Fahrverbot verhängen könne. Die Behörde hat zumindest das Bußgeld auf 400 € verdoppelt. Das war das Maximum, was die Behörde in der Situation erreichen konnte, weil der Rechtssetzer nichts anderes vorgegeben hat.

(Zuruf)

- Das ist nicht verkehrt. Ich kann Ihnen die dpa-Meldung gern vorlesen, aber ich will das nicht überstrapazieren. Die offizielle Begründung ist: Es habe keine Gefährdung vorgelegen, und es sei kein Unfall passiert. Weil aber der Vorsatz da war, hat man das vorgeordnete Bußgeld auf 400 € erhöht. Das war die Auslegung der Behörde, und die halten wir in keiner Weise für fehlerhaft, und wir glauben auch nicht, dass die Behörde dies hätte weiter auslegen können, weil der Rechtssetzer schlicht und ergreifend diese Grenzen gesetzt hat.

- Nach meiner Kenntnis ist es so, dass das Rückwärtsfahren auf Autobahnen oder den Fahrbahnen von Hauptstraßen immer mit einem Fahrverbot von einem Monat sanktioniert wird. Das ist in einer Rettungsgasse automatisch der Fall, da kann man gar nicht anders.

(Zurufe)

Warum das im Einzelfall nicht passiert ist, das entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, das zu überprüfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich fahre fort: Zum Teil werden in der Diskussion in der Öffentlichkeit ein bis zwei Jahre Fahrverbot gefordert. Der Verweis auf die wesentlich höheren Strafen in Österreich hilft wirklich nur bedingt, denn dort werden alle Verkehrsverstöße härter geahndet. Man muss dies stimmig in ein Gesamtsystem bringen.

Ich habe es schon gesagt, ich bin durchaus dazu bereit, darüber zu sprechen, inwieweit die Höhe der möglichen Bußgelder insgesamt zu lasch ist, um eine effektive Abschreckung für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Hier ist die Frage: Gibt es signifikante Belege dafür, dass die Höhe von Bußgeldern und die Dauer von Fahrverboten wirklich präventive Wirkung auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmern hat? Darüber möchte ich auch im Ausschuss gern diskutieren, genauso, wie der Kollege Claussen das gesagt hat.

Wenn Bußgelder also aus der Portokasse bezahlt werden können oder ein Monat Fahrverbot durch die bekannte Vier-Monats-Verschieberegelung oder durch geschicktes Einspruchsmanagement bequem in den Jahresurlaub verschoben werden kann, ist der Effekt relativ gering. Ich weiß als Rechtsanwalt, wie man das macht. Einen Monat kann man immer noch sehr gut in den Urlaub geschoben bekommen. Bei zwei Monaten wird das schon schwieriger. Es ist die Frage, ob die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten wirklich einen ausreichenden Abschreckungseffekt haben. Deswegen würden wir dies gern im Ausschuss diskutieren. Ich bin da durchaus ergebnisoffen, und mit diesen Worten will ich es hier erst einmal bewenden lassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen das: Urlaub, auf dem Weg nach Dänemark im Auto. Hinten quengeln die Kinder.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ja, das kenne ich!)

Vorn spielt Jürgen Drews im Radio,

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

nebenan hantiert die Ehefrau am Navi, und Sie rollen langsam auf das Stauende zu. Das Letzte, was Sie jetzt brauchen, ist ein egoistischer Spinner, der Ihnen in der Rettungsgasse entgegenkommt. Das ist lebensgefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

(Jörg Hansen)

Wir streiten gern um die Sache, aber über einen Punkt werden wir uns hier ganz bestimmt nicht streiten: Das Wenden in der Rettungsgasse ist mehr als nur ein Ärgernis.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wer in einer Unfallsituation seinen Egoismus über das Wohl der Verletzten und über das der Rettungskräfte und ihren reibungslosen Einsatz stellt, handelt unverantwortlich.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch, dass das Bilden der Rettungsgasse oft schlicht nicht funktioniert, ist ein Problem, das lebensbedrohliche Auswirkungen haben kann. Die Frage ist aber: Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich sinnvoll? Ist durch die Umsetzung des Vorschlags der Sozialdemokraten wirklich mit einer Verbesserung zu rechnen? Wir werden das ja weiter diskutieren, aber ich darf zumindest meine Zweifel darüber äußern, ob wir wirklich ein Problem mit zu geringen Sanktionen haben. Schon heute wird das Wenden in der Rettungsgasse bestraft. Wir sind auf die Einzelheiten, auch durch mehrfache Nachfragen, bereits eingegangen.

Wenn man sich ansieht, was heute schon an Strafen besteht, dann drängt sich ein Handlungsbedarf bei der Höhe der Strafen nicht unbedingt auf. Ich befürworte trotzdem die Ausschussüberweisung, denn natürlich macht es Sinn, dass wir darüber diskutieren, wo wir nachbessern müssen.

Immer wieder auftretende Berichte von rücksichtslosen Fahrern, die auf Autobahnen wenden, sprechen für sich. Ein Aspekt, der noch nicht zur Sprache gekommen ist, ist die Verfolgung solcher Vergehen. Dass diese nicht einfach ist, liegt meiner Meinung nach auf der Hand. Rettungsgassen werden für Unfälle benötigt, und die Polizei ist gerade in diesen Situationen gebunden. Sie kann eben nicht sozusagen präventiv die Einhaltung des Wendeverbots über die gesamte Staulänge hinweg kontrollieren.

Ein zweites Problem ist die weitverbreitete Unwissenheit. Gerade auf dreispurigen Autobahnen sind Autofahrer mit der korrekten Bildung der Rettungsgasse überfordert, was eigentlich nur aus der Unwissenheit resultiert, wie diese korrekt zu bilden ist.

Hier kommt die präventive Beschilderung aus dem Antrag der Sozialdemokraten ins Spiel. Dieser Vorschlag ist zwar löblich, aus meiner Sicht aber zu pauschal; denn laut Straßenverkehrsordnung sollen

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen grundsätzlich nur dort angebracht werden, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Diese Bestimmung kommt nicht von ungefähr, sondern hat einen Grund: Die Verkehrsteilnehmer sollen nicht mit unnötigen Informationen überfrachtet und nicht über Gebühr abgelenkt werden. Hinweisschilder können trotzdem Sinn ergeben. Ob wir diese oder aber bessere Kampagnen benötigen, wird sich in den weiteren Beratungen zeigen.

Abschließend will ich sagen: Wir wollen die Straßen sicherer machen.

Ihnen wünsche ich eine unfall- und stressfreie Fahrt in den Urlaub. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall - Volker Schnurrbusch [AfD]: Mit Jürgen Drews! Dann geht das!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Autofahrer, die in der Rettungsgasse wenden, nehmen eine Behinderung der Rettungskräfte mindestens billigend in Kauf. Bereits an dieser Stelle geraten wir in die Nähe einer rechtlichen Betrachtung. Auf deutschen Autobahnen ist das Wenden - mit einer Ausnahme: auf Weisung der Polizei - absolut verboten. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig.

In § 315 c StGB ist normiert, dass jemand, der im Straßenverkehr „grob verkehrswidrig und rücksichtslos ... auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen wendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung fährt oder dies versucht ... und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet“, mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren - Freiheitsstrafe, nicht Fahrverbot; ganz wichtig! - oder mit Geldstrafe bestraft wird. Nebenstrafen nach einer derartigen Straßenverkehrsgefährdung können laut § 44 StGB befristete Fahrverbote von einem Monat bis zu drei Monaten sein. Außerdem kann das Gericht als Maßregel die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB anordnen. Dann kann diese erst nach Ablauf von acht Monaten und einer erneuten Zuerkennung der Fahreignung wieder erworben werden.

Problematisch an diesem Grundtatbestand ist zu meist der Nachweis der konkreten Gefährdung.

(Claus Schaffer)

Spätestens dann, wenn ein solcher Geisterfahrer in der Rettungsgasse Polizei oder Rettungsdienst gegenübersteht und diese so behindert, sollte dies leicht zu begründen sein. Liegt jedoch keine Straftat vor und wird die Handlung als Ordnungswidrigkeit geahndet, ist bei diesem Fahrmanöver laut Bußgeldkatalog ein Bußgeld von mindestens 200 € und ein einmonatiges Regelfahrverbot fällig. Darüber geben die Straßenverkehrsordnung, das Straßenverkehrsgesetz und die entsprechenden Bußgeldvorschriften Auskunft. Auf eine Gefährdung, also einen Beinahe-Unfall, oder die Behinderung von Rettungskräften kommt es hierbei gar nicht an. Gleichwohl erhöht sich dann auch das Bußgeld drastisch.

Der Antrag der SPD-Fraktion erweckt nun den Eindruck, dass das Wenden in der Rettungsgasse ohne konkrete Gefährdung kein Fahrverbot nach sich ziehen könne, was - das zeigt ein näherer Blick auf die Rechtslage - einfach nicht stimmt.

Der Antrag der SPD-Fraktion stellt zudem einen Ideologiewechsel in den eigenen Reihen dar.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Das ist wirklich interessant: Wurde sonst eine Verschärfung des Strafrechts durch die SPD stets abgelehnt, folgte hierbei ebenso regelmäßig der Hinweis darauf, dass härtere Strafen oder schärfere Gesetze keine abschreckende Wirkung hätten. Nun fordert die SPD sogar schärfere Sanktionen als general- oder spezialpräventive Maßnahmen. Das klingt gut und hat in der Haus- und Hofberichterstattung die erwünschte Wirkung gezeigt. Das ändert aber nichts daran, dass es außer populistischem Getöse nichts ist.

(Beifall AfD - Widerspruch SPD)

Meine Damen und Herren, das, was Sie von der SPD fordern, gibt es bereits. Wir haben kein Normendefizit, sondern allenfalls ein Vollzugsdefizit; denn irgendwer muss das Ganze ja auch verfolgen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Nun hat die SPD offensichtlich ihr Herz für die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern entdeckt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Da will ich Ihnen gern ein anderes Thema zum Nachdenken mit auf den Weg geben: Gefährdung von Verkehrsteilnehmern, Verkehrsblockaden auf Hauptstraßen und Plätzen sowie auf Autobahnen, Schüsse und Pyrotechnik aus Fahrzeugen - das kommt Ihnen bekannt vor?

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Immer öfter machen nämlich sogenannte Hochzeitskorsos Schlagzeilen, bundesweit und auch in Schleswig-Holstein.

(Bernd Heinemann [SPD]: Jedes Mal, in jeder Sitzung! - Martin Habersaat [SPD]: Mann, Mann, Mann!)

Die zumeist türkisch- oder arabischstämmigen Hochzeitsgäste gefährden mit Duzenden von Fahrzeugen - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, wir reden gerade über das Wenden in der Rettungsgasse. Wenn Sie bitte bei diesem Thema bleiben würden!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU - Martin Habersaat [SPD]: Guckt mal, da ist die ganze Rede hinfällig! - Heiterkeit SPD)

Claus Schaffer [AfD]:

Nein. - Vielen Dank für den Hinweis.

Wir werden an dieser Stelle tatsächlich auch über vermehrte Sicherheit im Straßenverkehr nachdenken müssen. Wir sollten dabei alle Verkehrsstraftaten beziehungsweise alle Delikte im Verkehr erfassen, aber nicht nur nach Ihrem eigenen Gusto, das heißt so, wie es Ihnen im Sinne der Presseberichterstattung gerade zupasskommt, sondern auch die Vorkommnisse, die Sie möglicherweise nicht so gern erwähnt haben möchten, die aber in Nordrhein-Westfalen allein im Monat April für 104 massive Polizeieinsätze gesorgt haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Wir sind in Schleswig-Holstein!)

Wir werden im Ausschuss tatsächlich über Möglichkeiten, mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erzeugen, sprechen müssen. Eine Verschärfung der Normen halten wir hier nicht für nötig. Insofern sehen wir Ihren Antrag inhaltlich als nicht erforderlich an. Lassen Sie uns aber gern über eine Homogenisierung und Verschärfung des Bußgeldkatalogs sprechen; da sind wir an Ihrer Seite. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits in 2012 wurde auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen die Rettungsgasse bei Staubildung zur Pflicht. Die gesetzliche Einführung der Rettungsgasse und die damit einhergehende landesweite Kampagne haben die Verkehrsteilnehmer in Österreich durchaus für das Thema sensibilisiert, sodass ein Erfolg der Maßnahme schnell erkennbar war.

Deutschland hat sich dem Vorbild Österreichs mittlerweile angeschlossen. Seit 2016 ist in Deutschland in § 11 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung die Rettungsgasse geregelt.

Parallel dazu sehen wir heute schon Hinweisschilder auf unseren Autobahnen. Hierbei können wir jedoch nicht von einer bundesweiten Aktion sprechen. Daher begrüßen wir den in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Punkt, in regelmäßigen Abständen entlang der Autobahnen durch Hinweisschilder für die Rettungsgasse zu werben

(Beifall SPD)

beziehungsweise die Fahrer darauf aufmerksam zu machen, dass bei Staubildung Rettungsgassen zu bilden sind, und vor allem, wie sie zu bilden sind. Wir unterstützen den Ansatz, Aufklärungskampagnen weiter und breiter durchzuführen. Nur durch stete Aufklärung wird es gelingen, die Verkehrsteilnehmer in Deutschland für dieses Thema weiter zu sensibilisieren.

Der Grund für die Einrichtung der Rettungsgasse ist so simpel wie logisch: Sie kann lebensrettend sein. Für Rettungskräfte bedeutet die Rettungsgasse, dass sie schneller am Unfallort sein können. Dadurch erhöhen sich die Überlebenschancen lebensbedrohlich verletzter Unfallteilnehmer. Auch die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge ins Krankenhaus und zu anderen Einsatzorten wird dadurch beschleunigt. Man geht davon aus, dass Einsatzkräfte den Unfallort bis zu vier Minuten schneller erreichen als über den Standstreifen. Dadurch können die Überlebenschancen für Unfallopfer um bis zu 40 % erhöht werden. Ich denke, diese Einschätzungen sprechen für sich und sollten uns allen ins Bewusstsein rufen, dass wir die Bildung von Rettungsgassen weiter fördern müssen.

Vielen Autofahrern ist durchaus bewusst, dass eine Rettungsgasse zu bilden ist, und sie tun es auch. Damit sind wir bei dem eigentlichen Problem, das mit dem vorliegenden Antrag geregelt werden soll. Wir erleben nämlich, dass Autofahrer im Fall eines

Staus auf der Autobahn wenden und in der Rettungsgasse gegen die Fahrtrichtung den Stau verlassen. Dieses verbotene, rücksichtslose und gefährdende Verhalten ist leider kein Einzelfall. Daher ist es gut und richtig, dass wir darüber reden, wie solches Verhalten zu ahnden ist.

(Beifall SSW und SPD)

Das Wenden in der Rettungsgasse ist kein Kavaliersdelikt und kein Versehen. Es ist eine bewusste Entscheidung, in der Rettungsgasse zu wenden und entgegengesetzt der Fahrtrichtung in der Rettungsgasse den Stau zu verlassen. Mit dieser Handlung nimmt der Fahrer oder die Fahrerin wissentlich in Kauf, dass ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung und gegen das Strafgesetzbuch begangen wird. Verhängte Bußgelder im niedrigen dreistelligen Bereich und ein Monat Fahrverbot sowie ein Punkt in Flensburg wirken auf mich angesichts des Verstoßes eher milde. Auch hier geht Österreich voran und verhängt bei solchen Vergehen weitaus höhere Bußgelder und Fahrverbote.

Richtig ist: Höhere Bußgelder und das Verhängen von Fahrverboten werden den Missbrauch in der Rettungsgasse nicht in Gänze verhindern, aber so manch ein Verkehrsteilnehmer wird es sich bestimmt dreimal überlegen, ob ein Wendemanöver die Sache noch wert ist, nur um Zeit zu gewinnen.

Der SSW ist sicherlich nicht die Partei, die sich stets für restriktivere Gesetze und Verordnungen ausspricht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Aber angesichts der Problematik, des Gefährdungspotenzials und der Schwere des Verstoßes halten wir ein Umdenken und eine Anpassung des Bußgeldkatalogs für angemessen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, das Grundgemurmel während der Reden ist im Moment hoch. Bitte nehmen Sie mehr Rücksicht auf den Redner. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die zehn Autofahrer für ein Bußgeld bekommen haben, ob sie ein Fahrverbot bekommen haben, werden wir spätestens im Ausschuss klären. Dann werden wir sehen, was Realität ist. Ich habe

(Dr. Kai Dolgner)

jedenfalls keinen Zweifel, dpa zu glauben. dpa hat ziemlich eindeutig gemeldet, dass alle zehn kein Fahrverbot bekommen haben. Das möchte ich aber jetzt nicht weiter vertiefen.

Zum Thema abschreckende Wirkung von Strafen. Die SPD hat nie in Abrede gestellt, dass die Bestrafung eines Regelverstößes nicht zu einer Verhaltensänderung führen kann - die sogenannte Generalprävention. Da muss man allerdings streng unterscheiden. Ganz einfache Frage: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn von 120 km/h - wie schnell fahren sehr viele? - 140 km/h. Warum fahren sie 140 km/h? Weil sie wissen, ab 141 km/h respektive 143km/h wird es teuer.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Wenn Sie einmal in Frankreich unterwegs sind - was fahren die da? Auf 110-km/h-Strecken fahren sie 115 km/h, und auf 130-km/h-Strecken fahren sie 135 km/h, auf den Autobahnen, und die sind meistens frei, weil die relativ teuer sind. Man könnte locker viel schneller fahren.

Warum wird das nicht getan? Weil es in Frankreich schon ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 1 km/h richtig teuer wird und es nur eine 5-km/h-Toleranzgrenze gibt.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Generalprävention wirkt, wenn sich die Menschen der Folgen bewusst sind und es sich um kleine Regelverstöße handelt. Es handelt sich um einen kleinen Regelverstoß, und deshalb fahren ganz viele 140 km/h, wenn sie es eilig haben - natürlich keiner von den hier Anwesenden. Aber kaum einer fährt 150 km/h, wenn eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h gilt. Warum wohl? Weil sie genau wissen, dass es ab da schmerzhaft wird. Das können Sie auf jeder Autobahn beobachten, auf der eine Geschwindigkeitsbegrenzung gilt: Die meisten fahren 20 km/h schneller, und alle, die noch schneller fahren, gelten als Spinner. So wird Bewusstsein geschaffen.

Bei schweren Straftaten sieht es anders aus, weil die Strafe beim Tatentschluss häufig nicht kalkuliert wird und sie auch viel zu schwer zu kalkulieren ist, zum Beispiel bei Körperverletzung. Der Täter denkt sich nicht: Oh, das ist eine schwere Körperverletzung, da könnte ich einen höheren Strafraumen kriegen, deswegen lasse ich das sein.

Generalprävention bei schweren Straftaten ist ein ganz anderer Schnack. Die Erhöhung von 10 auf 15 Jahre für Mord bei Jugendlichen geht von dem völ-

lig falschen Bild aus, dass man den Tatentschluss zu einem Mord gefasst hat.

(Zurufe AfD)

- Ich habe den Vergleich zur Strafverschärfung bei Ordnungswidrigkeiten nicht gezogen. Stellen Sie eine Zwischenfrage!

(Weitere Zurufe AfD)

- Ich weiß, dass Ihnen das unangenehm ist, weil das Ihre Argumentation kaputt macht. Stellen Sie mir eine Frage!

(Beifall SPD)

Deshalb ist der Vergleich, den Herr Schaffer gezogen hat, unangemessen. Ich habe den Vergleich nicht gezogen. Sie haben wohl nicht richtig zugehört. Herr Schaffer hat einen Vergleich zwischen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Strafverschärfung gezogen. Bei Ordnungswidrigkeiten haben Sie wissenschaftlich nachgewiesen eine abschreckende Wirkung. Wenn die Menschen die Ordnungswidrigkeit kennen, steht der generalpräventive Charakter wissenschaftlich nicht in Zweifel. Bei Straftaten sieht das komplett anders aus.

Wir gehen davon aus, dass keiner der zehn Autofahrer auf der A 1 ein Fahrverbot für die Aktion gekriegt hat, die andere Menschen gefährdet. Das empfinden wir als unangemessen, und deshalb wollen wir das ändern.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Ob wir mit einer falschen Informationsbasis arbeiten, darüber reden wir im Ausschuss. Ich habe recherchiert, und mir sind ähnliche Fälle bekannt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie haben aber noch die Gelegenheit, auf zwei Zwischenfragen zu antworten.

(Wortmeldung Lukas Kilian [CDU] und Jörg Nobis [AfD])

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Die Gelegenheit schlage ich gerne aus, Frau Präsidentin. - Ich danke Ihnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Das ist eine bemerkenswerte Debatte, die wir hier führen. Wir sprechen uns für höhere Bußgelder aus, und die CDU sagt, die Bußgelder reichten, man sehe ja, dass die Probleme gelöst würden. Wir stellen fest, dass sie nicht gelöst wurden. Es hat angeblich über 40 Fälle gegeben. Ich gebe zu, dass ich das den Medien entnommen habe; in den Videos sah man weniger. Es hat über 40 Fälle gegeben, in denen gewendet wurde. Dann kann man doch nicht davon sprechen, dass das Problem gelöst sei.

Genauso ist die Argumentation von Herrn Claussen, Fahrverbote machten keinen Sinn, weil die bestehenden Regelungen weit genug gingen. Augenscheinlich tun sie das nicht, sonst hätten sich die Menschen nicht haufenweise nicht an die bestehenden Regelungen gehalten.

(Beifall SPD - Wortmeldung Claus Christian Claussen [CDU] - Anhaltende Unruhe)

- Herr Claussen, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben ja die Möglichkeit, uns im Ausschuss ausführlich darüber zu unterhalten.

Bemerkenswert fand ich im Übrigen, dass die CDU weiteren Regelungen ausnahmslos ablehnend gegenübersteht, die FDP zumindest sagt: „Wir sehen ein Problem, aber“, und uns die Grünen am nächsten kommen, indem sie sagen: „Wir sehen durchaus Gesprächsbedarf, man kann sich über höhere Bußgelder unterhalten, man kann sich auch über mehr Fahrverbote unterhalten“. Sie haben selbst gesagt, die Ein-Monat-Regelung mache keinen Sinn - es sei denn, ich habe Sie da völlig missverstanden. Sie stehen uns von der Argumentation her deutlich am nächsten.

(Claus Christian Claussen [CDU]: Sie behaupten in Ihrem Antrag etwas, was nicht stimmt! - weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Auch wenn man auf Medienechos nicht zwingend etwas geben muss - das Medienecho ging in diesem Fall ausnahmslos in eine Richtung. Haufenweise Kommentatoren in allen Zeitungen haben sich dafür ausgesprochen, mehr Fahrverbote zu verhängen und deutlich höhere Bußgelder auszusprechen. Die

Polizei ist uns beigesprungen, der ADAC ist uns beigesprungen, viele andere Verbände und Vereine haben die Argumentation in ähnlicher Weise aufgegriffen.

(Beifall SPD)

Werter Herr Claussen, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, das Problem existiere überhaupt nicht, dann ist das alles Fake, was in den Nachrichten gezeigt wurde, und das stimmt definitiv nicht. Es ist nachgewiesen worden, dass über 40 Autos gewendet haben. Diese 40 Fahrer sind mit 400 € Bußgeld bestraft worden. Da die Betroffenen mit einem Fahrzeug unterwegs waren, das viel mehr als 400 € kostet, haben sie darüber nur gelächelt. Ein Fahrverbot hätte sie zu besserem Handeln gezwungen. Deswegen fordern wir das. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie mir nicht böse, ich finde, dass die politische Kontroverse dem Thema unangemessen ist. In Wahrheit sind wir uns doch alle einig: Es gibt auf den Straßen das Phänomen zu beobachten, dass Leute in Rettungsgassen wenden. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass das nicht nur unverantwortlich, sondern gefährlich ist - nicht nur für Rettungskräfte, sondern auch für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer. Wir müssen dafür sorgen, dass so etwas auf den Straßen Deutschlands nicht mehr stattfindet. Da sind wir uns doch alle einig.

Jetzt geht es um die Frage, mit welchem Instrumentarium wir das erreichen. Kollege Vogel, Kollege Claussen hat vorhin ausgeführt - das kommt bei Ihnen ein bisschen kurz -, dass wir den Bußgeldkatalog im Herbst des Jahres 2017, vor eineinhalb Jahren, massiv verschärft haben.

(Claus Christian Claussen [CDU]: So ist es!)

Ein Verstoß gegen das Bilden der Rettungsgasse wurde bis zum Herbst 2017 mit einer Ordnungswidrigkeit von 20 € belegt. Dass das unangemessen und unrichtig war, hat der Gesetzgeber erkannt, und

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

er hat entsprechend nachgesteuert und für die Behinderung von Rettungsgassen ganz andere Ordnungswidrigkeiten vorgesehen. Der Kollege Clausen hat es zitiert, das ist die berühmte Nummer 50 aus dem Bußgeldkatalog: Das nicht rechtzeitige Bilden einer Rettungsgasse kostet jetzt 200 € und zwei Punkte.

Eine Behinderung ist automatisch mit einem Fahrverbot versehen; Gefährdung und Sachbeschädigung und so weiter macht zwei Punkte in Flensburg, einen Monat Fahrverbot und kostet 320 €. Das ist eine deutliche Veränderung. Die ist offenbar in so manchem Kopf bis heute nicht angekommen. Es ist unsere Aufgabe, das stärker klarzumachen.

Das Zweite ist, dass in der Tat - das hat der Kollege Peters zu Recht ausgeführt -, das Wenden auf der Autobahn zu den berühmten Todsünden gehört, die nach § 315 c Strafgesetzbuch zu einer Straftat werden, wenn es zu einer konkreten Gefahr für Leib oder Leben oder Sachwerte von einigermaßen großen Wert kommt. Die Botschaft, die in die Bevölkerung gesendet werden muss ist: Jeder, der auf einer Autobahn wendet, läuft Gefahr, sich strafbar zu machen, und zwar nicht unerheblich.

(Beifall CDU - Zuruf CDU: So ist es!)

Es ist kein Kavaliersdelikt, in einer Rettungsgasse zu wenden.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist kein Kavaliersdelikt - auch heute nicht -, so zu tun, als dürfe man das wegen eiliger Telefonate oder sonstiger Dinge. Nein, man riskiert bei § 315 c Strafgesetzbuch den Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens zwölf Monate, wenn eine entsprechende Gefährdung stattfindet. Man riskiert, hinterher als Straftäter dazustehen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr - -

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Meine Damen und Herren, das mag man in einer bestimmten Art und Weise - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister!

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich lasse Herrn Stegner gleich seine Frage stellen, aber lassen Sie mich den Satz zu Ende führen, bitte. - Das mag man immer noch zu gering finden; darüber können wir sicherlich im Ausschuss diskutieren. In der Sache muss doch aber klar sein: Bei dieser Debatte darf nicht, weil die Sozialdemokraten jetzt noch höhere Bußgelder fordern, die Botschaft an die Menschen herauskommen - nach dem Motto -, dass das etwas sei, was lapidar sei. Ganz im Gegenteil: Es handelt sich auch heute schon um schwere Eingriffe, die wir nicht einfach hinnehmen, sondern sanktionieren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Bitte, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, es ist Aufgabe des Parlaments, streitig zu debattieren. Insofern ist der Hinweis, wir seien uns alle einig, und die Frage, warum wir denn darüber debattieren müssten, nicht richtig. Wir sind uns nämlich nicht einig, welches die Konsequenz ist.

Die Frage zum Beispiel, ob man ein Fahrverbot bekommt, hängt offenkundig von der Tatsache der Gefährdung ab. Fakt ist aber: Wenn die Gefährdung nicht stattfindet, ist das reine Glückssache. Es ist reine Glückssache bezogen auf das, was der Autofahrer oder die Autofahrerin tut. Er oder sie kann gar nicht wissen, ob es eine Gefährdung ist, sondern es ist reine Glückssache, wenn es keine ist. Bei so gravierenden Folgen, die das haben kann, sollte Glück nicht das Kriterium sein.

Die Hinweise, unser Antrag sei überflüssig und das sei eigentlich alles schon geregelt - von den Tiraden der Rechtsradikalen einmal abgesehen, die da gleich wieder Ausländerfragen reinmengen wollen -,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Rechtsradikale!)

zeigen doch, dass es notwendig ist, dass wir die Debatte führen und uns vielleicht verständ-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

digen können - übrigens gerade weil der Antrag von der SPD kommt, die nicht generell Anträge für Strafverschärfung stellt. Das ist nicht unser Thema. Hier geht es um eine konkrete, massive Gefährdung von Menschenleben. Es gibt viele Vorfälle dieser Art. Deswegen stellen wir diesen Antrag.

- Herr Stegner, das Problem ist, das an einem klitzekleinen Teil Ihrer Fragestellung die Darstellung leider unrichtig ist. Das muss man mit dem Kollegen Claussen konstatieren - er ist als Anwalt nicht unbeschlagen, und auch Herr Peters hat es an der Stelle gesagt -: Wir haben im Bußgeldkatalog in der Nummer 83 für das Wenden auf der - wie heißt es so schön - „durchgehenden Fahrbahn“ regelhaft ein Fahrverbot geregelt.

(Claus Christian Claussen [CDU]: So ist es! - Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Das ist regelhaft vorgesehen. Der einzige Unterschied zu Ihrem Antrag ist vielleicht, dass bei Ihnen „zwingend“ steht; insoweit ist der Antrag nicht ganz überflüssig, Herr Claussen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr großzügig, Herr Minister!)

Regelhaft ist es vorgesehen. Nur, lieber Herr Stegner - da muss man ein bisschen in das Verwaltungsrecht einsteigen -: Im Katalog der Ordnungswidrigkeiten etwas „zwingend“ zu regeln, ist nahezu ausgeschlossen, weil der Behörde immer ein gewisses Ermessen eingeräumt werden muss, damit man auf bestimmte Fälle reagieren kann. Was ist denn in dem Fall, in dem die Polizei selbst anordnet, dass gewendet werden soll, um die Autobahn zu räumen? Das muss möglich sein. Da ist übrigens in dem Lübecker Fall zu einem bestimmten Zeitpunkt so geschehen.

Differenziert zu diskutieren, ist nicht immer ganz einfach. Ich bin dafür, dass wir uns gern den Fall im Ausschuss einmal ansehen, lieber Herr Dolgner. Ich habe gerade mit dem Staatssekretär aus dem Innenministerium gesprochen und darum gebeten, dass wir uns mit der Sache im Ausschuss beschäftigen - dann aber bitte nicht auf der Basis von dpameldungen,

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

sondern auf der Basis von den Fakten, die die Ordnungswidrigkeitenbehörde dazu veranlasst hat, in diesem Falle kein Fahrverbot auszusprechen. Ehrlich gesagt bin auch ich daran interessiert, Herr Dolgner, denn Sie haben an der Stelle völlig Recht:

Regelhaft wäre in diesem Falle bei diesen Verstößen ein Fahrverbot anzuordnen gewesen. Das ist jedenfalls meine Sicht der Dinge. Wir werden im Ausschuss der Frage nachgehen, warum es dazu nicht gekommen ist.

(Zuruf SPD: Dann machen wir das im Ausschuss!)

Meine Damen und Herren, ich will noch Folgendes sagen: Herr Dolgner, wir wollen jetzt nicht lange Ausführungen über die Wirkungen von Strafen und Ordnungswidrigkeiten, Generalprävention, repressiver Wirkung und so weiter führen; das würde zu weit führen. Die Formel - -

(Zuruf SPD)

- Ja, darüber können wir lange reden.

(Lachen SPD)

- Ich hätte Spaß an dieser kriminologisch hochinteressanten Diskussion. Aber: Die Formel „Mehr Sicherheit durch höhere Strafen“ ist eine, die nicht zulässig ist.

(Zuruf)

- Das ist eine, die nicht zulässig ist.

Lassen Sie mich den nächsten Gesichtspunkt anführen: Alle Redner haben zu Recht gesagt, dass das, was in Deutschland an Ordnungswidrigkeiten gilt, im Verhältnis zum europäischen Ausland gering ist. Man kann darüber diskutieren, den Gesamtrahmen des Katalogs der Ordnungswidrigkeiten insgesamt zu erhöhen, aber nicht, indem man einzelne Dinge heraushebt, die dann zu einer völlig unausgewogenen Gewichtung innerhalb des Ordnungswidrigkeitsrahmens führen.

Wir müssen uns - da stimme ich Herrn Peters ausdrücklich zu - sehr genau angucken, wie dieser Gesamtrahmen aussieht, denn wir wissen auch: Bei unseren skandinavischen Nachbarn werden Tempoverstöße in einer völlig anderen Form geahndet. Natürlich führt das oft dazu, dass man da anders hinguckt. Müssen wir in Deutschland tatsächlich über eine völlig andere Dimension, ein anderes Level im Katalog der Ordnungswidrigkeiten nachdenken? - Darüber können wir gern diskutieren.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren: Ich habe verstanden, dass Sie gern alle 50 km darauf hinweisen möchten, dass das Thema „Rettungsgasse bilden“ wichtig ist. Ich weise nur auf Folgendes hin: Solche LED-Schilder, die allgemein auf etwas

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

hinweisen, sind keine Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Wir haben immer ein gewisses Problem. Denken Sie bitte einmal darüber nach. Der Verkehrsteilnehmer soll bei Beschilderung wissen, ob es sich um etwas handelt, das hier konkret zu beachten ist und man hier besonders aufmerksam sein muss, zum Beispiel bei einer LED-Tafel: „Achtung! Hier gibt es ein konkretes Stauereignis!“. Wir sollten diese Beschilderung nicht mit allgemeinen Hinweisen auf allgemeines Verhalten vermengen.

Wir haben uns gemeinsam mit dem LBV dazu entschlossen, solche Hinweisschilder in der Regel nicht aufzustellen. Vielmehr werden wir jetzt im Sommer, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben, große Banner zu den zwei Kernthemen über Brücken anbringen, die wir auf den Autobahnen haben. Das ist die Bildung der Rettungsgasse, vor allem aber - ich will nicht abschweifen - ist unser Hauptproblem die Handynutzung im Auto. Das ist unser Hauptproblem.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die höchste Anzahl von Verkehrstoten in Deutschland geht auf eine Handynutzung im Auto zurück. Auch da gilt mein Appell, ernst zu nehmen, dass auch hier schon heute drakonische Ordnungsmaßnahmen und Strafen bestehen, dass wir dafür sorgen, die Menschen dafür zu sensibilisieren, das nicht zu tun. Denn auch man kann selbst einmal in die Situation kommen, auf eine Rettungsgasse angewiesen zu sein. Auch man kann selbst einmal in der Situation sein, dass einem jemand entgegenkommt und einen gefährdet.

Appellieren wir alle gemeinsam von hier aus an die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, sich an die Regeln zu halten. Das ist das Beste, was uns allen passieren kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kai Vogel [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten 40 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Der Abgeordnete Dr. Stegner hat sich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vielleicht müssen Sie sich noch ein

bisschen daran gewöhnen, wer eine Debatte geführt hat, und dass die Frage, ob Debatten sinnvoll sind, vom Parlament selbst entschieden wird, und die Landesregierung dazu Stellung nimmt, wie wir das erwarten.

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Sie dürfen sicher sein: Wir sind in der Lage, den Leuchtfeuern juristischer Ausführungen anderer Fraktionen zu folgen. Sie müssen sich keine Sorgen über die intellektuellen Kapazitäten der Fraktionen machen.

(Unruhe)

Herr Minister, es nützt eben nicht allein zu sagen: Wir müssen jetzt an alle appellieren, wir sind ja alle einer Meinung. Dann wird das schon besser. - Mit Appellen ist es offenkundig nicht besser geworden. Darauf hat der Kollege Vogel hingewiesen und der Kollege Dolgner übrigens auch. Das gilt nicht irgendwo, fern in einem anderen Bundesland, sondern mitten in Schleswig-Holstein. Das beunruhigt Menschen.

Vielleicht ist der Haupt Gesichtspunkt mancher Reden der Regierungsfaktionen - ich nehme den Kollegen Peters ausdrücklich aus -, sich so auf die Systematik des Ordnungswidrigkeitsrahmens zu konzentrieren - schon das Wortungetüm spricht für sich -, nicht der geeignete Fokus, um darüber zu sprechen, was wir unternehmen sollen.

Denn die mögliche Gefährdung, der Schaden, der droht, ist ein ganz anderer als bei vielen anderen Fragen, über die wir bei Ordnungswidrigkeiten sonst reden.

Es ist deshalb wichtig, darüber zu sprechen, wie wir Abhilfe schaffen können, dass wir darüber nachdenken, wie Menschen von diesem Egoismus abgehalten werden können. Nebenbei bemerkt: Der Egoismus im Straßenverkehr ist nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was wir in der Gesellschaft insgesamt an egoistischem Verhalten sehen. Zu sagen, das Gemeinwohl geht vor und nicht die egoistische Durchsetzung eigener Interessen, die manchmal sehr klein sind, ist der Punkt, auf den wir uns verständigen sollten. Deshalb sind solche Debatten notwendig.

Wir führen diese gern im Ausschuss weiter und entscheiden am Ende darüber. Wir benötigen aber keine Einordnung der Regierung, ob es sinnvoll ist, was das Parlament tut oder nicht, denn das entscheiden wir selbst. - Vielen Dank.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1532 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist der Antrag – – Entschuldigung, wir müssen das bitte wiederholen.

Wer beschließen möchte, dass dieser Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sieht nach einer einstimmigen Überweisung aus.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Mündlicher Bericht zum Ergebnis der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1451

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist das auf jeden Fall mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Aufmerksamkeit und Ruhe.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich gebe zu, der Debattentitel „Mündlicher Bericht zum Ergebnis der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ klingt ein bisschen nach einem trockenen Stoff. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es hier tatsächlich um großes Kino geht.

Die Bedeutung dessen, was Bund und Länder in der GWK, in der Gemeinsamen Wissenschaftskonfe-

renz, am 3. Mai 2019 beschlossen haben, ist für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland und Schleswig-Holstein kaum zu überschätzen. Es geht im Ergebnis um 160 Milliarden € für Wissenschaft und Forschung, den Bund und Länder gemeinsam aufbringen werden. Es ging dabei um nicht weniger als die zukünftige Ausgestaltung und langjährig verlässliche Finanzierung unseres Wissenschafts- und Forschungssystems - und das dauerhaft. Damit ging es auch um die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationskraft Deutschlands, zum einen also um die Quelle unseres Wohlstands, zum anderen aber auch - das will ich betonen - um die Grundlage dafür, dass wir die großen Herausforderungen - gestern haben wir etwa über den Klimaschutz diskutiert - auch bewältigen können. Denn ohne Wissenschaft und Forschung wird das nicht möglich sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Es ging auch um etwas mehr, nämlich um die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern in einem sehr komplizierten Finanzierungsgefüge nach Artikel 91 b Grundgesetz. Ich verrate kein Geheimnis, dass es im Vorfeld den einen oder anderen gegeben hat, der daran gezweifelt hat, dass Bund und Länder das ordentlich hinbekommen. Aus meiner Sicht ist das aber gut gelungen. Unser föderales Bildungssystem hat hier gut funktioniert, und es ist tatsächlich ein großer Wurf im kooperativen Miteinander dabei herausgekommen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht zuletzt auch den Staatssekretären zu verdanken, die in monatelanger Arbeit in Arbeitsgruppen immer wieder miteinander gerungen haben. Ich möchte für die Landesregierung hier ausdrücklich Herrn Dr. Grundei nennen, der viele, viele Stunden mit dem Thema verbracht hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Aus meiner Sicht ist damit ein historischer Durchbruch gelungen. Das liegt daran, dass Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung die Verstärkung der gemeinsamen Hochschulförderung vereinbart haben.

Außerdem ist es gelungen, im neuen Pakt für Forschung und Innovation auf einen Förderzeitraum von zehn Jahren für unsere gemeinsamen Forschungseinrichtungen eine jährliche Steigerung der Mittel um 3 % zu vereinbaren. Darauf können wir gemeinsam zu Recht stolz sein.

(Ministerin Karin Prien)

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was bedeutet das nun? - Das bedeutet Planungssicherheit und Vertrauen für unsere Wissenschaft und Forschung, vor allem für unsere Forscherinnen und Forscher, auch im Land Schleswig-Holstein. Diese gemeinsame Kraftanstrengung setzt ein wichtiges politisches Zeichen für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung, und zwar national und international. Auch das ist in der aktuellen politischen Situation, in der wir uns befinden, von großer Bedeutung.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt auch international, denn unser Wissenschafts- und Forschungssystem ist nicht nur landesweit auf einem hohen Niveau, sondern auch im internationalen Vergleich Weltklasse. Mit der Vereinbarung der Pakte geben wir Planungssicherheit für Hochschulen, für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und damit für viele tausend hochkarätige Forschungsprojekte und Beschäftigte.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu den Details sagen. Es ging um drei Pakte, zunächst um den Pakt Zukunftsvertrag Studium und Lehre. Der hieß bisher Hochschulpaket. Dabei ging es darum, dass ab 2021 vonseiten des Bundes 1,88 Milliarden € pro Jahr an die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschüttet werden. Die Länder geben den gleichen Anteil dazu. Ab 2024 steigt der Anteil des Bundes auf 2,05 Milliarden €. Die Länder werden auch diese Mittel kofinanzieren.

Geändert haben sich die Parameter der Verteiler. Früher ging es nur um Studienanfängerzahlen, zukünftig wird es einen Mix geben. Auch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Zahl der Absolventen werden von Bedeutung sein. Es wird auch darum gehen, dass die einzelnen Hochschulen Selbstverpflichtungen abgeben, und darum, die Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Personals zu verbessern.

Als zweites ging es um den Pakt Innovation in der Hochschullehre. Dabei handelt es sich um den Nachfolgepakt für den Qualitätspakt Lehre, ein Pakt, aus dem auch die Hochschulen in Schleswig-Holstein immer wieder erhebliche Forschungsgelder akquirieren können. Das ist insofern ein wichtiger Beitrag für Innovation und Qualitätsverbesserung in der Lehre, den wir dringend brauchen, um unser Hochschulsystem wettbewerbsfähig zu halten.

Schließlich ging es um den Pakt für Forschung und Innovation. Da geht es um unsere Forschungsein-

richtungen im Land. Das GEOMAR Helmholtz-Zentrum, die Fraunhofer Einrichtungen, die Max-Planck-Institute, die Leibniz-Gesellschaften, aber auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden gemeinsam von Bund und Ländern aus diesem Pakt finanziert. Da geht es um richtig viel Geld über zehn Jahre mit der jährlichen Steigerung von 3 %. Damit Sie einmal eine Idee davon bekommen, was das für Schleswig-Holstein bedeutet: Es geht aufwachsend um 84 Millionen € im Jahr 2021 bis zu 128 Millionen € im Jahr 2030 - also wirklich sehr viel Geld.

Ich will nicht verhehlen, dass wir in Schleswig-Holstein zwar sehr glücklich sind, dass es gelungen ist, zu dieser Verständigung zu kommen. Aber das bedeutet für das Land auch einen immensen finanziellen Kraftakt. Ich bin sehr froh, dass wir uns in der Landesregierung darüber einig sind, dass wir diesen Kraftakt trotzdem stemmen müssen. Ich bin deshalb besonders Monika Heinold dafür dankbar, dass sie bei den Verhandlungen über diese Pakte in der Schlussphase mit dabei war und sehr dazu beigetragen hat, dass wir uns am Ende gemeinsam mit der Finanzministerin und der Finanzministerkonferenz haben verständigen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zwischenzeitlich haben die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin die Pakte unterzeichnet, nämlich am 6. Juni 2019, sodass sie jetzt in Kraft treten können.

Ich darf mich abschließend bei allen, die daran beteiligt waren, bedanken. Das ist ein großer Schritt für Schleswig-Holstein, ein großer Schritt für Wissenschaft und Forschung in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich einen herzlichen Dank an die Ministerin für diesen Be-

(Tim Brockmann)

richt aussprechen, der eine besondere Bedeutung für unser Land hat. Er hat eine besondere Bedeutung für Wissenschaft und Forschung. Er zeigt aber auch klar auf, welchen Kraftaktes es bedurfte, zu diesem Ergebnis zu kommen, und welche Aufgaben wir in Schleswig-Holstein noch vor uns haben.

Mit den drei Pakten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Pakt für Forschung und Innovation und Innovation in der Hochschullehre haben wir nun eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Wissenschaftslandschaft gelegt. Sie sind ein Meilenstein für die Weiterentwicklung der Wissenschaft und Forschung in Deutschland und in Schleswig-Holstein und wegweisend für die Zukunft. Dies wird besonders an der Laufzeit von zehn Jahren deutlich. Hiermit wird Planungssicherheit und Verlässlichkeit geschaffen und bietet uns in Schleswig-Holstein die Chance, gutes wissenschaftliches Personal auszubilden und vor allen Dingen in Schleswig-Holstein zu halten.

Im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken stellt der Bund den Ländern ab 2022 jährlich 1,88 Milliarden € für die universitäre Ausbildung zur Verfügung. Damit können die hohen Kapazitäten für Studienanfänger an den Hochschulen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden, erhalten bleiben. Außerdem werden in diesem Pakt entscheidende Stellschrauben im Bereich der Qualität richtiggestellt. Wir alle kennen die Probleme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Sektor. An dieser Stelle werden erste richtige Schritte gemacht, um eine Verbesserung durch ein Mehr an unbefristeten Stellen herbeizuführen.

Mit dem Pakt für Innovation in der Hochschullehre, für den der Bund ab 2021 110 Millionen € bereitstellt, sollen die Qualität verbessert und die Innovationen gefördert werden.

Der Pakt für Forschung und Innovation ist entscheidend für die Finanzierung unserer erfolgreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Verständigung zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich ist ein herausragendes Signal, denn es wird zum einen die Weiterführung des Paktes über die nächsten zehn Jahre und zum anderen die zwingend erforderliche Steigerung um jährlich 3 % sichergestellt. Die Ministerin wies auf die Zahlen hin.

Wie ich bereits ausführte, ist die Verständigung zwischen Bund und Ländern ein wichtiges Signal für Wissenschaft und Forschung. Es ist daher nur folgerichtig, dass die Hochschulrektorenkonferenz von einem „wichtigen politischen Zeichen“ für die

ationale Bedeutung der Hochschulbildung spricht und die Deutsche Forschungsgemeinschaft die GWK-Beschlüsse ausdrücklich begrüßt. Natürlich - das ist überall so - gibt es auch kritische Stimmen, wie etwa vom Deutschen Hochschulverband, der lediglich von dem Allernotwendigsten spricht, mit dem die Hochschulen jetzt versorgt würden. Aber auch hier gilt, Maß und Mitte zu halten. Ich glaube, das ist gelungen.

Dass es zu dieser Einigung zwischen Bund und Ländern überhaupt gekommen ist, haben wir nicht zuletzt unserer Bildungsministerin und unserer Finanzministerin zu verdanken. Sie haben im Frühjahr - ich will einmal das Bild einer Löwin verwenden, die für ihre Jungen kämpft - bei den Verhandlungen um die Pakte für Schleswig-Holstein und für Deutschland gekämpft. Auch Ministerpräsidenten Daniel Günther hat auf der Ministerpräsidentenkonferenz seinen Beitrag dazu geleistet.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass es Bundesfinanzminister Olaf Scholz - Klammer auf: SPD; Klammer zu - gewesen ist, der die Gelder aus dem Etat des Bundesbildungsministeriums herausstreichen wollte. Umso verwunderlicher ist es, dass die SPD auf Bundesebene feiert und Herrn Scholz als großzügigen Gönner für die Wissenschaft darstellt. Immerhin ist die SPD auf Landesebene nicht auf diesen Zug aufgesprungen. Das lässt doch ein Stück weit hoffen, dass zumindest die Landes-SPD erkannt hat, dass dies ein Fehler von Olaf Scholz gewesen ist. Ihnen würde es daher gut zu Gesicht stehen - ich bin mir sicher, dass der Kollege Dunckel das machen wird -, der Landesregierung und den beiden Ministerinnen seinen Dank für die Erfolge auszusprechen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass man sich auf der GWK-Sitzung am 3. Mai 2019 auf eine Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung der Deutschen Allianz für Meeresforschung verständigt hat. Hier werden fünf starke Forschungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein eingebunden, welche dazu beitragen werden, dass wir eine internationale Spitzenposition in der Meeresforschung erlangen. Als Land zwischen den Meeren ist es für uns besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit der deutschen Meeres- und Ozeanforschung gestärkt wird, um den guten internationalen Ruf weiter auszubauen. Wenn wir den Klimawandel stoppen wollen, bedarf es zielgerich-

(Tim Brockmann)

teter wissenschaftliche Ansätze. Da sind wir in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg.

Ich betone, dass wir in Schleswig-Holstein insgesamt exzellente Forschungseinrichtungen in den verschiedenen Disziplinen haben. Das ist auch gut so. Erst in der vergangenen Woche hat Professor Dr. Kipp den Bildungsausschuss über den Stand der Bewerbung der CAU um den Titel der Exzellenzuniversität berichtet. Die CDU-Fraktion - ich glaube, auch alle anderen Fraktionen hier im Parlament - unterstützen die CAU und hoffen auf eine positive Entscheidung für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein am 19. Juli 2019.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wünschen der CAU viel Glück und drücken ganz kräftig die Daumen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. In der Tat, das Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern hat sich gelohnt. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat an drei hochschul- und wissenschaftspolitischen Baustellen, den sogenannten Pakten, die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für ihre Schwerpunkte bekommen. Das können sich alle - ich sage das, Kollege Brockmann, damit das auch sicher ist - anrechnen, die in den Ländern und im Bund Regierungsverantwortung tragen.

Sehen Sie mir eine Feststellung nach: Ich glaube, dass das ohne das Engagement von Bundesfinanzminister Olaf Scholz so nicht gelungen wäre.

(Beifall SPD - Martin Habersaat [SPD]: Wie ein Löwe für seine Kinder, könnte man sagen!)

- Genau.

(Zuruf CDU: Er wollte Gelder einsparen!)

Allerdings sollten wir auch hier bei uns in Schleswig-Holstein die Anmerkungen des Bundesrech-

nungshofs zur Kenntnis nehmen, dass das Geld aus dem früheren Hochschulpakt versickert sei und sich die Betreuung der Studierenden in der Lehre trotz aller Förderung verschlechtert habe. Umso wichtiger ist es, dass einer der Förderschwerpunkte auf die Verbesserung der Hochschuldidaktik gelegt wird. Wer sich in der Wissenschaftsgeschichte ein bisschen auskennt, weiß, dass große Forscher nicht unbedingt immer große Lehrer waren oder - andersherum - dass Kolleginnen und Kollegen Professoren, die in der Forschung eher seriös als brillant waren, durchaus gute Hochschullehrer waren. Insofern ist es wichtig und richtig, dass wir Hochschullehre so organisieren, dass sie interessant und motivierend für die Studierenden ist. Das ist durchaus ein Ansatz.

Ganz entscheidend für mich ist - das ist hier schon betont worden -, dass wir Möglichkeiten schaffen, die Beschäftigungssituation insbesondere des wissenschaftlichen Mittelbaus, des wissenschaftlichen Personals, zu verbessern. Das ist dringend notwendig. Das stellen Sie fest, wenn Sie sich einmal die Situation von Lehraufträgen et cetera ansehen.

Der Bund wird zwischen 2021 und 2023 jeweils 150 Millionen € zur Verfügung stellen. In den Folgejahren werden die Länder von diesem Betrag 40 Millionen € übernehmen.

Im Mittelpunkt des Interesses standen mit Sicherheit auch die Zukunft der Hochschulpakete, die für unsere Hochschulen längst zu einer unverzichtbaren Finanzierungsquelle geworden sind. Hier sollen nun - das ist auch schon betont worden - ab 2021 der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärker mit jährlich 4 Milliarden € finanziert werden. Unserem Land bleibt ein Kofinanzierungsanteil von 56 Millionen €, was eine hälftige - eine erhebliche - Finanzierung zwischen Bund und Ländern bedeutet. So ist es zwischen Bund und Ländern vereinbart worden. Das ist nicht wenig, allerdings weniger als die 90 Millionen € zurzeit für HSP III, wenn ich das richtig sehe.

Es ist eine richtige Entscheidung, trotz der konjunkturellen Eintrübung auch die Mittel für die Forschungseinrichtungen nicht nur stabil zu halten, sondern - die Frau Ministerin hat es schon gesagt - jährlich um 3 % anwachsen zu lassen. Dass dies erstmals mit Zielvereinbarungen verbunden ist, begrüßen wir sehr. Hierzu gehört auch der Transfer der Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft, die Vernetzung und der Ausbau von Infrastruktur und ein Programm gegen den Braindrain, also die Abwanderung besonders hochqualifizierter

(Dr. Heiner Dunckel)

Wissenschaftler ins Ausland beziehungsweise in Arbeitsfelder außerhalb der Forschung.

Abschließend ist aus unserer Sicht die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz ein Erfolg für die Hochschulen und die Wissenschaftseinrichtungen auch in Schleswig-Holstein, der möglich war, weil die Finanzpolitik des Bundes mittlerweile weniger restriktiv als in den vergangenen Jahren war, aber auch, weil sich viele engagiert für unser Land eingesetzt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zu Beginn meiner Rede möchte ich einmal auf die Ausgangslage blicken, in der der erste Hochschulpakt entstanden ist. Das war im Jahr 2007 mit der ganz klaren Absicht, mehr Menschen zum Studieren zu bringen. Zwölf Jahre später kann man sagen: Es hat funktioniert. Tatsächlich haben bedeutend mehr Menschen studiert, und das ist auch gut so; denn wer studieren will, soll dies gern tun, auch wenn immer wieder eine meiner Auffassung nach sehr schräge Debatte um Akademisierungswahn und Akademikerschwemme stattfindet. Ich bin der Meinung, es ist sehr sinnvoll, unterschiedliche Wege zum Glück zu finden, aber ein Studium kann es eben auch sein. Das immer wieder, auch in der öffentlichen Debatte, erzählte: „Nein, wir brauchen nicht so viele Studierende!“, kommt vornehmlich von Menschen, deren eigene Kinder studieren und die sich da nicht ganz durchgesetzt haben. Es ist gut, dass die Menschen studieren, aber wer studiert, hat auch ein Recht auf gute Lehre. Hier hat der Qualitätspakt Lehre in den letzten Jahren sehr viel erreicht, und zwar nicht nur so nebenbei, sondern ganz konkret. Wir können uns zum Beispiel an der Uni Kiel das Projekt „PerLe“ anschauen, bei dem es darum geht, die Lehre zu verbessern. Das ist etwas, was im Hochschulalltag präsent ist. Das sind Seminare in der Didaktik, durch die man tatsächlich auch als Nichtlehrkraft und als nicht unbedingt in die Forschung oder in die Lehre gehender Mensch im Studium durch muss und auch durch kann. Es ist ein gutes Angebot.

Der jetzt geschaffene Pakt für Innovation in der Hochschullehre, also das Nachfolgeprojekt, muss dort anschließen, weiter in die Breite wirken, die Didaktik an den jeweiligen Hochschulen verbessern und an die alten Erfolgserlebnisse wie zum Beispiel durch PerLe anschließen.

Apropos anschließen: Hochschulen müssen mit Sicherheit anschlussfähig an die Gesellschaft und an die Wirtschaft sein. Hochschullehre und -forschung darf nicht im luftleeren Raum stattfinden. Dazu muss man auch sagen, dass gerade die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften Nachholbedarf haben. Der Wissenstransfer in den Naturwissenschaften gelingt häufig besser als bei den Gesellschaftswissenschaften. Sie müssen stärker Teil eines öffentlichen Diskurses sein, als sie es zurzeit sind.

Wenn wir über den Bezug zwischen der Gesellschaft und der Wirtschaft zu den Hochschulergebnissen sprechen, müssen wir auch auf den Pakt für Forschung und Innovation blicken, der dritte Pakt, den wir heute besprechen, dass Hochschulen Probleme forschungsorientiert angehen müssen. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Herausforderungen größer und komplexer werden, müssen die Hochschulen ein Teil der Lösung sein und diese forschungsorientiert ermitteln. Dafür braucht es allerdings auch Kontinuität und Qualitätssicherung. Bei der Qualitätssicherung und der Kontinuität lohnt es sich, einen Blick auf das Nachfolgeprojekt des Hochschulpakts, den Zukunftsplan für Studium und Lehre, zu werfen, denn bei Qualitätssicherung geht es immer auch um Beständigkeit. Es darf davon ausgegangen werden, dass in Projekten, die schon seit Längerem laufen, auch ein sogenannter Brain-Gain entstanden ist. Hier müssen wir Sicherheit für die Beschäftigten schaffen. Es ist gut, dass das Land von vornherein gesagt hat: Wir gehen in die Gegenfinanzierung des Nachfolgeprojekts Hochschulpakt. - Historisch betrachtet ist das in Schleswig-Holstein nicht ganz selbstverständlich, da man früher noch diskutiert hat, ob man Studienplätze an andere Länder abgeben möchte.

Wir müssen die Stellen entfristen, und zwar jetzt wirklich. Vorher waren die Hochschulpakete befristet, das hat für befristete Beschäftigungsverhältnisse und hohe Rücklagen gesorgt. Der Landesrechnungshof kritisiert die hohen Rücklagen immer wieder. Jetzt müssen diese Rücklagen abgebaut werden, die vorher durch Sozialpläne begründet waren. Sie müssen jetzt abgebaut werden, und zwar im Sinne des Hochschulpakts und nicht für irgendwelche Lieblingsprojekte.

(Lasse Petersdotter)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich im Senat war, habe ich einmal eine Diskussion mit dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geführt, weil der gefragt hat: „Warum regst du dich eigentlich immer so über Befristungen auf? Für mich ist das total praktisch, wenn die Leute nur ein Jahr da sind, dann kann ich total flexibel planen.“ Da habe ich gesagt: „Ja, dann kriegen Sie aber Menschen wie mich niemals in die Wissenschaft, weil wir auch irgendwann so etwas wie eine Familienplanung oder Ähnliches machen wollen und auch mal einen Kredit bekommen wollen, um ein Haus zu bauen oder was auch immer.“ Solche Möglichkeiten gibt es nicht, wenn man immer wieder Einjahresverträge hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Fünf Jahre befristet!)

- Politik ist dann noch etwas anderes. Deswegen die alte Ansage: Dauerstellen für Daueraufgaben sind in der Wissenschaft notwendig und jetzt mit einem entfristeten Pakt bitte sehr auch umzusetzen. Da müssen die Hochschulen jetzt liefern.

Apropos liefern und apropos Befristungen: Das sind ja Debatten, die wir nicht erst seit gestern führen, sondern seit vielen Jahren. Ich erinnere mich an die Initiative „Uni ohne Geld“, wo wir immer wieder die Beschäftigten nach vorne gestellt haben. Deswegen möchte ich am Schluss meiner Rede noch eine Person nach vorne stellen, und zwar möchte ich mich gern ausdrücklich für die Wissenschaftspolitik von Rasmus Andresen bedanken, mit dem ich in den letzten Jahren sehr viel zusammengearbeitet habe und der in diesen Tagen leider seine letzte Landtagstagung hat.

Wenn wir uns überlegen, in welcher Ausgangslage du damals mit Hochschulpolitik begonnen hast, als die Frage um den Fortbestand der Uni Lübeck gestellt wurde, welche Zukunft sie hat und ob sie eine Zukunft hat, ob es Studiengebühren gibt, kann man sagen, dass die Hochschulpolitik der letzten sieben Jahre - grün geprägt - eine andere war als an anderen Orten und eine andere war als in der Geschichte Schleswig-Holsteins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben gemeinsam sehr eng bei „Uni ohne Geld“ zusammengearbeitet, indem ich dir Druck gemacht und als Mitarbeiter gesagt habe, mittags arbeite ich hier unten, vormittags halte ich Reden vor dem Parlament. In einem Spannungsverhältnis,

das nicht selbstverständlich war, haben wir das immer gut hinbekommen. Wir haben beim Lehrkräftebildungsgesetz in einem Konflikt zwischen Kiel und Flensburg vermittelnd arbeiten können und dort Interessen zusammenbringen können, die viele für nicht zusammenbringbar erachtet haben. Wir haben eine Hochschulgesetznovelle diskutiert. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Situation, als ich auf der Besuchertribüne saß und Daniel Günther als hochschulpolitischer Sprecher gesagt hat: Herr Andresen, Sie machen das mit der Anwesenheitspflicht doch nur, damit Ihre linken Freunde länger in der Kneipe bleiben und am nächsten Morgen ausschlafen können. - Wir waren die linken Freunde auf der Besuchertribüne. Ich bedanke mich dafür, dass wir das können. Am Ende kam es dann doch ganz anders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias von Pein [SPD] - Zuruf: Das haben wir jetzt davon!)

Abschließend will ich sagen: Die Wissenschaftslandschaft ist mit dir und durch dich eine andere geworden, und dafür herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wolfgang Baasch [SPD], Dennys Bornhöft [FDP], Oliver Kumbartzky [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums in Mölln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat zunächst einmal eine gute Nachricht, dass die erzielte Einigung dann doch noch in dieser Form zustande gekommen ist. Wir danken besonders unserer Wissenschaftsministerin Prien und unserer Finanzministerin Heinold für ihren Einsatz und natürlich auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Dennys Bornhöft)

Die Hochschulen haben mit diesem zuletzt erzielten Kompromiss die finanzielle Planungssicherheit erhalten, die sie brauchen, um sich weiterhin gut entwickeln zu können. Die Signale vonseiten der Bundesregierung im Vorfeld und auch noch während der Verhandlungen selbst waren nicht unbedingt vielversprechend. Insofern sind wir froh, dass es zu diesem Kompromiss kommen konnte.

Wir sind erleichtert, dass diese mitternächtlichen Kamingespräche dann doch noch zu einer finalen Einigung geführt haben, denn ohne eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung wäre die Finanzierung unserer Hochschulen und der Forschung für die nächsten Jahre alles andere als gesichert gewesen.

Wir meinen aber nicht, dass die neue Vereinbarung tatsächlich der große Wurf ist, wie es teilweise in einigen Medien zu lesen war. Vielleicht lag das aber auch an der vorherigen niedrigen Erwartung, die wir haben mussten, da der Bundesfinanzminister doch im Vorwege zum Thema Bildungsinvestitionen die Erwartungen nach unten gesenkt hat; denn die Etats für Bildung und Forschung wurden - zumindest in der Debatte - deutlich gesenkt.

Die nun durch die Vereinbarung erwarteten Zuwächse sind auch mit Wohlwollen bestenfalls als moderat zu bezeichnen, denn diese moderaten Steigerungen stehen gleichzeitig steigenden Personalkosten und steigenden Studierendenzahlen an unseren Hochschulen gegenüber. Damit kompensieren wir allenfalls die Kostenentwicklung, die wir in den nächsten Jahren haben. Eine richtige qualitative Verbesserung der Studienbedingungen ist damit nicht sofort verbunden.

Man muss auch sehen, dass Schleswig-Holstein mit der neuen Vereinbarung bis 2030 rund 240 Millionen € an Mehrkosten zu tragen hat, unter anderem durch die vereinbarte Beteiligung der Länder am Sockelbetrag beim Pakt für Forschung und Lehre.

Wir investieren sehr gern in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Unsere FDP-Parteibasis wird auch nicht müde, uns dahin gehend zu ermahnen. Wir als FDP vermischen hier ein Stück weit etwas mehr Engagement und Ehrgeiz von der Bundesebene, denn wir sprechen im Endeffekt auch von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die wir damit bestreiten wollen.

(Beifall FDP und Tim Brockmann [CDU])

Als Land erhöhen wir schrittweise die Grundfinanzierung unserer Hochschulen und investieren in die Gebäude, was an verschiedenen Standorten drin-

gend notwendig ist. Wir wollen und müssen mehr machen, wenn wir da im internationalen Vergleich wieder aufholen wollen. Mit großer Unterstützung der Bundesregierung ist nicht sofort zu rechnen, wir sind da aber optimistisch.

Die Bundesregierung muss vor allem stärker bestrebt sein, die Kosten nicht weiter auf die Länder und Kommunen abzuwälzen. Wir sehen vor allem beim Breitbandausbau oder bei den Integrationskosten, wie hier und da versucht wird, sich einen schlanken Fuß zu machen. Die Bundesregierung darf jetzt nicht die Überschüsse, die es in Teilen bei Kommunen und Ländern in deren Haushalten gibt, abfischen, um andere Projekte auf Bundesebene zu finanzieren. In Anbetracht der Aufgabenfülle der Länder und Kommunen wäre das die falsche Zielsetzung. Dagegen sollten sich die Länder, also auch wir, noch wahrnehmbarer wehren. Das Signal, das von einer zunächst recht klaglos aufgenommenen Kürzung des Bundesbildungsetats um eine halbe Milliarde Euro ausgegangen ist, ist das falsche.

Aber um es zum Abschluss noch einmal klar zu sagen: Wir begrüßen die Vereinbarung und sind froh darüber, dass sie so doch noch zustande kommen konnte. Sie zeigt auch einige richtige Tendenzen auf, zum Beispiel beim Technologietransfer, bei der weiteren Vernetzung oder bei den Arbeitsbedingungen, die dringend verbessert werden müssen, damit die besten Leute auch ein Interesse daran haben, zumindest für einige Jahre und nicht nur für ein Jahr, wie es Herr Petersdotter angesprochen hat, an unseren Hochschulen und in den Forschungseinrichtungen zu arbeiten.

Der große Wurf für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen steht sozusagen noch aus. Wir hoffen, dass diese oder die nächste Bundesregierung andere Schwerpunkte setzen und an einigen Stellen nachbessern wird.

Wir als Land tun, was wir tun können, um unsere Hochschulen und die Forschung in Schleswig-Holstein zu stärken. Davon hängt zu einem guten Stück auch der zukünftige Wohlstand unseres Landes und der kommenden Generation ab. Das sollten wir wieder stärker in den Blick nehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schüler auf der Tribüne, man kann es gar nicht oft genug sagen: Tatsächlich ist es so, dass Innovationskraft und exzellente ausgebildete Fachkräfte, also ihr da oben, die Basis für die Zukunft unseres Landes sind. Unser Wohlstand und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind nur gesichert, wenn es uns gelingt, in Bildung und Forschung anderen Staaten voraus zu sein oder mit ihnen zumindest gleichzuziehen.

Geld allein garantiert natürlich noch keine qualifizierten Hochschulabsolventen oder exzellente Forschungsergebnisse, aber ohne eine grundsolide, finanzielle und berechenbare Ausstattung von Hochschulen und Forschungsinstituten werden wir eben nicht auf Dauer in der Champions League mit Japan, den USA und China konkurrieren können.

Als AfD begrüßen wir deswegen ausdrücklich die am 6. Juni 2019 unterzeichneten Vereinbarungen. Sie erhöhen die Planungssicherheit und schaffen Berechenbarkeit. Vielen Dank an den Herrn Ministerpräsidenten und an Frau Prien und ihr Team für die geleistete Arbeit. Für unser Land ist die Vereinbarung ein Erfolg.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - GWK - wurde, wie gehört, gleich über drei Förderprogramme für Hochschulen und Forschungsinstitute verhandelt. Da es um Geld geht, wurde darüber natürlich auch gestritten. Wir hörten eben die Worte „großes Kino“; das konnte man auch der Zeitung entnehmen. Dabei ging es nicht nur um die gerechte Verteilung der Finanzmittel, sondern auch um deren Verwendung.

Bleiben wir mal bei der Mittelverwendung: Der Bundesrechnungshof kritisiert die Bundesländer hier scharf. Zwar wurde durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, also durch den ursprünglichen Hochschulpakt, die Studienkapazität erhöht, sodass mehr Studenten studieren können. Gleichzeitig aber verschlechterten sich die Studienbedingungen und die Lehrqualität. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis; wörtlich heißt es in der Erklärung des Bundesrechnungshofs:

„Die Verschlechterung der Betreuungsrelation deutet darauf hin, dass die Hochschulen zusätzlich Studienberechtigte aufgenommen haben, ohne ihre Kapazitäten auszuweiten.“

Wir alle und auch wir als Opposition müssen uns fragen, ob das auch auf die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein zutrifft und, falls ja, in wel-

chem Maße, denn gerade den Studenten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, war ausdrücklich Ziel des Hochschulpaktes.

Die Einstellung zusätzlichen Personals sollte also ein Schwerpunkt bei der Verwendung der Fördermittel sein, denn klar ist: Die Verschlechterung der Betreuungsrelation in der Hochschule kann nur dazu führen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung immer weniger möglich wird.

Nicht weniger wichtig ist die Didaktik, denn auch im Studium kommt es auf die Lehrkraft an. Wir haben gehört, dass man nicht automatisch gleichzeitig guter akademischer Lehrer ist, wenn man ein guter Forscher ist.

Gerade deshalb ist es nicht ausreichend, dass der Bund nur alle sieben Jahre mit den Ländern in einem Konsultationsverfahren bundesländerspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festlegt. Auch hier gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wie eine erfolgreiche Überprüfung der Mittelverwendung - also Neudeutsch: Controlling - funktioniert, sieht man beim Förderprogramm für die Forschungsinstitute, beim Pakt für Forschung und Innovation IV.

Fraunhofer Institut, Helmholtz-Gemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft führen ein wissenschaftsadäquates Controlling durch und berichten der GWK regelmäßig über die Erreichung der Ziele. Hierbei werden klare und aussagekräftige Indikatoren dargelegt. Das führt zum Gesamtergebnis, dass die Mittel zweckgebunden und mit großem Erfolg eingesetzt werden. Das Fraunhofer Institut mit seinen weltweiten Forschungseinrichtungen ist dafür beispielgebend.

Was aber für den Pakt Forschung und Innovation gilt, muss auch für die beiden anderen Bereiche gelten: Die Mittelverwendung muss transparenter und messbarer werden.

Wirtschaft braucht exzellente Hochschulabsolventen. Schleswig-Holstein braucht ebenso eine exzellente, anwendungsorientierte Forschung, um Ideen gemeinsam mit Instituten umsetzen zu können, denn genau das schafft Arbeitsplätze, und die brauchen wir in Schleswig-Holstein.

Deshalb fordern wir Ministerpräsident Günther und auch Ministerin Prien auf, sich weiter dafür einzusetzen, dass Forschungsinstitute wie das Fraunhofer Institut ihre Präsenz in Schleswig-Holstein aufbauen können und damit die Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein gestärkt wird.

(Dr. Frank Brodehl)

Der Titel Ihres Berichts war zwar ein bisschen trocken, aber ich glaube, wir haben alle gespürt, um was es geht und dass dieser Schritt ein Erfolg für Schleswig-Holstein war. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Opposition heraus möchte ich einmal sagen: Mündliche Berichte wecken bei mir wirklich keine Begeisterung, weil man sich nur kurz auf den Bericht der Ministerin vorbereiten kann. Allerdings muss ich bei meiner Kritik auch sagen, dass Sie uns dankenswerterweise die Unterlagen geschickt haben; dadurch konnten wir uns besser informieren. Dafür meinen ausdrücklichen Dank sowie für Ihren Bericht heute, schließlich stehen für Schleswig-Holstein ganz wichtige Entscheidungen an.

Wir müssen sagen - was hier schon angeklungen ist -, dass auch dieser einmütige Beschluss ein Kraftakt für das Land Schleswig-Holstein ist. Das war es auch, als wir die Küstenkoalition gebildet haben. Lasse Petersdotter hat schon gesagt: Als Küstenkoalition haben wir dafür gesorgt, dass die Grundhaushalte unserer Hochschulen gestärkt wurden. Wir haben den HSP mit verabschiedet. Die Finanzministerin ist in der Küstenkoalition dabei gewesen; sie ist auch in der Jamaika-Koalition dabei gewesen. Wir sprechen hier nicht nur über 100.000 €, sondern über etliche Millionen, sodass es für Schleswig-Holstein ganz wichtig ist, dass sie gut ausgegeben werden.

Als Mitglied der Küstenkoalition habe ich unserem damaligen Staatssekretär für seinen Einsatz gedankt. Den Dank möchte ich auch an Herrn Dr. Grundei richten, weil ich weiß, dass es wirklich viele lange Tage und viele lange Nächte sind, denn es wird hart verhandelt, damit es nachher einmütig und einstimmig verabschiedet werden kann. Insofern: tusind tak!

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wissen nämlich auch, dass die Länder unterschiedliche Interessen haben, weil sie unterschiedliche Strukturen haben. Dass Wissenschaftspolitik

auch einfach ein Verteilungskampf ist, wissen wir spätestens seit der Debatte um die Exzellenz-Unis. Das mag man nicht immer gut finden, aber das ist leider nicht zu ändern.

Der Bund engagiert sich jetzt zuverlässig bei den Hochschulen, was ich absolut lobenswert finde. Das gibt Nachhaltigkeit und Planungssicherheit.

Allerdings zeigt es auch, dass unsere Mitsprachemöglichkeiten hier im Landtag sehr begrenzt sind; die Wissenschaftsministerin hat uns in ihrem mündlichen Bericht viel darüber sagen können. Wir können dieses Paket leider nicht wieder aufschürren. Deshalb möchte ich für die nächste Runde bessere Parameter für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre haben.

Die Mittel orientieren sich weiterhin an der schieren Quantität, nämlich der Zahl der Studierenden, aufgeteilt in Studienanfänger, Regelzeitstudierende und Absolventen. Das nennt sich dann Parametermix. Das klingt für mich wie eine Unterbringung und nicht wie gute Lehre - einmal davon abgesehen, dass Studierende mit Behinderung, Studierende ohne Abitur oder internationale Studierende intensive Betreuung benötigen. Aber all das zählt nicht, es zählt nur die Zahl der Köpfe. Das kann ich nicht besonders gut nachvollziehen, und ich finde, dass wir bessere Parameter benötigen.

Wenn wir schon bei der Qualität sind, möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen. Leider konnte sich die Wissenschaftskonferenz offenbar nicht dazu durchringen, die Befristungspest zu stoppen. Sie wird also weiter an den Hochschulen grassieren. Junge Menschen - Lasse Petersdotter hat es gesagt - mit Familienwunsch werden weiterhin aus den Hochschulen katapultiert, weil sie sich die finanzielle Hängepartie einfach nicht länger leisten können.

(Beifall SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Auslese hat sich noch nie bewährt, und damit ist auch in Zukunft nicht zu rechnen. Für mich sind zufriedene unbefristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Hochschule ein absolutes Qualitätsmerkmal. Leider sehen das die zuständigen Fachministerien nicht so. Das finde ich sehr bedauerlich.

Ganz viele Zahlen sind heute schon genannt worden. Bei den Zahlen möchte ich es in meiner Rede einmal kurz belassen. Denn ich glaube, es ist gut, dass man sich darauf geeinigt hat.

(Jette Waldinger-Thiering)

Eine Anmerkung nur: Wir haben so viele unterschiedliche Hochschulen im Land Schleswig-Holstein, die alle ihre regionale Perspektive und Aufgabe haben. Diese müssen auch mit bedacht werden. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch tun. Und ja, es war damals in der Küstenkoalition ein Kraftakt, das Lehrkräftebildungsgesetz so umgesetzt zu bekommen, dass wir Flensburg und Kiel gleichermaßen als Standorte bedacht haben. Ich glaube, so funktioniert das in der ländlichen Fläche und im ländlichen Raum, einfach in Schleswig-Holstein, dass wir alle unsere Spezialhochschulen mitdenken.

Das zeigt auch, wie unterschiedlich Schleswig-Holstein ist, und das ist ein guter Mix, um auch am großen Markt Werbung für kluge Köpfe machen zu können, damit sie zu uns zum Studieren kommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 19/1451 seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Tarifautonomie stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1500 (neu)

Fairen Wettbewerb durch Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1558

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifbindung ist in Schleswig-Holstein wie in ganz Deutschland seit Jahren rückläufig und hat leider in der sozialen Marktwirtschaft an Bedeutung verloren. In Schleswig-Holstein sind aktuell nur noch knapp über 50 % der Beschäftigten in Betrie-

ben mit tarifvertraglichen Bindungen tätig. Immer mehr Arbeitgeber stellen sich aus der Verantwortung, Tarifverträge mit der Arbeitnehmerseite abzuschließen.

Die Sozialpartnerschaft ist aber keine Einbahnstraße. Tarifverträge sichern den sozialen Frieden und sorgen für gute Arbeit. Sie sind ein hohes Gut in unserer sozialen Gesellschaft. Beschäftigte verdienen deutlich weniger, wenn ihr Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist. Dies wirkt sich umso verheerender in Schleswig-Holstein aus, denn Schleswig-Holstein ist nach wie vor im Lohnkeller unter den westdeutschen Bundesländern.

Aber nicht nur beim Verdienst spüren die Beschäftigten die Nachteile der fehlenden Tarifbindung. Auch bei der Arbeitszeit: Sie haben deutlich längere Arbeitszeiten als Beschäftigte in einem Betrieb mit Tarifbindung. Sie arbeiten länger. Sie haben im Schnitt auch weniger Urlaub und bekommen kein tarifvertraglich festgelegtes Urlaubsgeld.

Deshalb gehört eine hohe Tarifbindung und damit wieder eine stärkere Sozialpartnerschaft zu den vorrangigen Aufgaben einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einen wichtigen Schritt geht die Bundesregierung in diesem Bereich mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege. Mit diesem Gesetz wird die Grundlage für eine bessere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche geschaffen. Dabei ist auch hier das Ziel, dass bundesweit nach einem einheitlichen Tarif bezahlt wird. Dies ist nur gemeinsam mit den Sozialpartnern zu erreichen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen einen Tarifvertrag aushandeln, der dann auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt wird. Dies ist in der Pflegebranche umso wichtiger, weil hier ein Großteil der Anbieter ohne Tarifbindung auf dem Markt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aushöhlung des Tariftreue- und Vergaberechts in Schleswig-Holstein durch die Jamaika-Koalition ist in diesem Zusammenhang nach wie vor ein großer und unverzeihlicher Fehler.

(Beifall SPD und SSW)

Mit verbindlichen Tariftreuevorgaben bei öffentlichen Aufträgen und in der Wirtschaftsförderung sorgen wir für gute Arbeit und verhindern, dass sich immer mehr Arbeitgeber aus den Tarifverträgen verabschieden oder gar Arbeitgeberverbände es zulassen, dass es Mitgliedschaften von Arbeitgebern

(Wolfgang Baasch)

ohne Tarifbindung gibt. Das ist ein Prozess, der sich bei vielen Arbeitgeberverbänden fortsetzt und den wir nicht akzeptieren wollen.

(Beifall SPD)

Wer wie die Landesregierung Schleswig-Holstein die Entschließung des Bundesrates „Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken - Verantwortungsvolle Unternehmen schützen und fairen Wettbewerb sichern“ mitträgt - das hat die Landesregierung Schleswig-Holstein -, muss dann nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen,

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

und zwar, dass öffentliche Aufträge und Investitionen nur noch an tarifgebundene Unternehmen gehen, und zwar auf kommunaler, Landes- und auch auf Bundesebene. Ansonsten schwächt der Staat die Tarifbindung und macht sich zum Komplizen beim Lohn- und Sozialdumping.

(Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Damit erklärt sich auch die Notwendigkeit, unseren Antrag hier und heute aufrechtzuerhalten. Die Landesregierung soll nicht nur die Entschließung des Bundesrates mittragen, sondern sich aktiv im Bund und in unserem Bundesland für die Stärkung der Tarifautonomie und der Tarifbindung einsetzen.

Ein Vorschlag wäre die Veränderung im Vergabegesetz, so, wie ich sie eben angeregt habe. Des Weiteren ist die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Bundesebene ein weiterer wichtiger Schritt.

Gestalten Sie Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein, setzen Sie sich mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden an einen Tisch, und diskutieren Sie, wie mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Tarifverträgen profitieren.

Bisher kennen wir von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen das Gegenteil: die Schwächung und die Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten. Das sollte jetzt nach dem Beschluss im Bundesrat der Vergangenheit angehören. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewerkschaften und Arbeitgeber sind in der sozialen Marktwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Sie haben einen erheblichen Anteil daran, dass mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Nachkriegszeit Wohlstand und Wachstum erarbeitet werden konnten. Tarifgebundenheit bedeutet soziale Sicherheit, Stabilität, Fairness im Wettbewerb, faire Löhne. Ich finde, wir sollten gemeinsam festhalten, wo wir uns, wie ich denke, einig sind.

Wir sprechen bei diesem Thema nicht über Managerverträge, sondern vielfach über die Situation der arbeitenden Menschen, die Tag für Tag ihre Arbeit machen, aber kaum oder nur knapp über die Runden kommen. Wir sprechen in manchen Branchen über diejenigen, die sich infolge der Hartz-IV-Reformen in bestimmten Bereichen auf neue Arbeitsfelder auf den Weg gemacht und schwer zu kämpfen haben, dort über die Runden zu kommen. Es ist ja kein Zufall, dass Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zum Beispiel in der Sicherheitsbranche, im Gastronomiebereich, in der Fleischerbranche oder in der Pflege ausgesprochen worden sind.

Die Bundesregierung hat gestern ein Gesetz zum Thema Lohn und Pflege gemacht. Das ist wohl notwendig. Es wäre aber gut, wenn die Tarifpartner von sich aus hier schon zu fairen Konditionen kommen können. Das unterstreicht eigentlich nur die Richtigkeit der Diskussion.

Es gilt auch, diejenigen Unternehmen zu schützen, die angemessen entlohnen und die durch unlautere Verzerrungen im Wettbewerb benachteiligt wurden. Wer sich an die Regeln hält, darf nicht schlechtergestellt sein als der, der sich nicht daran hält.

Zur Diskussion über Inhalte der sozialen Marktwirtschaft gehören selbstverständlich auch Verabredungen über Urlaub, Zuschläge und Regelungen wie zum Beispiel Kündigungsfristen. Das sind Kernelemente unserer sozialen Marktwirtschaft.

Der im Bundesrat verabschiedete Antrag ist eine gute Grundlage und eine gute Richtschnur. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung zu erarbeiten, und ich denke, es ist richtig, dass dies geschieht, und zwar unter Einbeziehung der Tarifpartner, wie es heute bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ohnehin gültiges Recht und der Fall ist. Das geschieht ja nicht gegen die Tarifpartner. Dann sollen Möglichkeiten der Rahmenbedingungen auf Grundlage einer wirklich aussagekräftigen Datenlage eruiert werden, denn diese scheint derzeit auf Bundes-

(Werner Kalinka)

und Landesebene nicht sehr stark zu sein. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Regierung gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Es hindert uns doch niemand, uns an dieser Diskussion zu beteiligen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wir können auch handeln!)

- Herr Kollege, ich wollte Ihnen eigentlich etwas Positives sagen. Ich finde es gut, dass Sie dies in Ihrem neuen Antrag würdigen. Das finde ich positiv, und das wollen wir in diesem Haus auch einmal festhalten. Ich finde es schade, dass Sie mit Worten wie „Komplizen-Lohndumping“ sachwidrige Aussagen treffen, die die Diskussion über dieses Thema eher schwächen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, gute Dinge würdigen wir immer gern. - Sie machen schon lange Sozialpolitik und haben eben die Aussage getätigt: Wer sich nicht an die Regeln hält, darf nicht bessergestellt werden als jemand, der sich an die Regeln hält. Was halten Sie von der wagemutigeren Konsequenz, dass es umgekehrt sein sollte, nämlich dass derjenige, der sich an die Regeln hält, bessergestellt wird als derjenige, der sich nicht an die Regeln hält?

- Ich erwarte von allen, dass sie sich an die Regeln halten und dann die gleichen positiven Konsequenzen daraus ziehen können.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Der Rückgang der Tarifbindungen geht einher mit einer Abnahme der Anzahl der Mitglieder bei den Gewerkschaften. Ich sage Ihnen das für meinen Teil sehr offen: Ich bin darüber nicht froh. Neben allen wichtigen Dingen, die gesagt worden sind, ist es trotz mancher Dinge, über die man sich manchmal geärgert hat, ein gutes Zeichen der vergangenen Jahrzehnte, dass die Gewerkschaften wie die Arbeitgeberverbände nachhaltig zur gesellschaftli-

chen und wirtschaftlichen Stabilität in unserem Land beigetragen haben. Das ist ein ganz hoher Wert. Gerade dann, wenn wir sehen, wie die politischen Schwankungen sind, sollten wir uns darüber sehr im Klaren sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Arbeit ist nicht etwas Abstraktes, sondern etwas, was den Menschen dienen soll. Der Mensch steht im Mittelpunkt, und hier haben wir dabei, Dinge wieder in andere Bahnen zu führen, sicherlich noch Luft nach oben.

Die Tarifvertragsdiskussion ist eine Chance, wieder mehr Ordnung in bestimmte Branchen im Wirtschafts- und Arbeitsleben zu bringen. Deswegen ist unser Antrag ein positives Signal, und ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen können. Ich gehe davon aus, dass wir uns an dieser Diskussion beteiligen und dass dies selbstverständlich auch die Landesregierung macht. Ich gehe auch davon aus, dass die dem Bundesrat vonseiten der Bundesregierung in Berlin vorgegebene Zeitschiene erfüllt wird und dass Vorschläge gemacht werden. In Berlin sollte man sich möglichst zügig auf den Weg machen, und niemand hindert uns daran, unseren Beitrag dazu zu leisten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP, Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Überbetriebliche Branchen- und Flächentarifverträge sind zentral für gute Arbeitsbedingungen und für armutsfeste Löhne. Wenn die Tarifbindung nachlässt, werden die Arbeitsverhältnisse schlechter. Der Kollege Baasch und der Kollege Kalinka sind darauf schon eingegangen.

Die Tarifbindung lässt weiter nach. Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind bundesweit mit einem Tarifvertrag beschäftigt. In Schleswig-Holstein sind die Zahlen noch geringer als im Bundesschnitt. Deshalb begrüßen wir Grüne, dass politisch darüber beraten wird, wie wir die Tarifbindung stärken können. Dazu gehört für uns ganz

(Rasmus Andresen)

klar auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Wir begrüßen deshalb, dass der Bundesrat sich bereits am 7. Juni 2019 klar zu diesen Fragen positioniert hat. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, in Ihrem Ursprungsantrag gefordert, und so ist es auch beschlossen worden.

Auch wenn nicht der Antrag der SPD-geführten Länder beschlossen wurde - das hätten wir Grüne uns auch gut vorstellen können -, wurde immerhin ein Kompromissantrag aus Nordrhein-Westfalen beschlossen. Der Auftrag aus dem Beschluss ist klar: Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken - verantwortungsvolle Unternehmen schützen und fairen Wettbewerb sichern. So lautet die Überschrift des Bundesratsbeschlusses. Das ist ein klarer Auftrag. Der Beschluss ist im Übrigen einstimmig gefasst worden, es gab komplette Zustimmung. Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung sind wichtige Bestandteile unserer Marktwirtschaft, und sie sind in der Vergangenheit bitter erkämpft worden.

Ein Beschluss, der dies wiederholt und dort ansetzt, ist gut. Die Herausforderungen, um dies zu erreichen, sind allerdings vielschichtig. Für eine höhere Tarifbindung müssen unterschiedliche Schrauben gedreht werden. Dies zeigte sich zum Beispiel bei der letzten Änderung zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung 2015. Da ist das Ganze schon einmal angepasst worden. Trotzdem hat sich nicht besonders viel zum Positiven verändert. Das sollte uns zu denken geben,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

denn um die richtigen Konsequenzen für höhere Tarifbindungen zu ziehen, brauchen wir nicht nur gesetzliche Klarstellungen, sondern auch eine bessere Datengrundlage.

Wir sollten dies vor allem gemeinsam mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den Vorsitzenden der Tarifausschüsse beraten, denn auch wir nehmen mit Sorge wahr, dass ein sehr wichtiger Sozialpartner - der Kollege Kalinka ist schon darauf eingegangen - in den letzten Jahren durch erhebliche Mitgliederverluste geschwächt worden ist. Während 1991 noch über 11 Millionen Menschen in Deutschland Mitglied einer Gewerkschaft waren, sind es jetzt nur noch bundesweit knapp 6 Millionen. Ich sage dies hier zum einen als Gewerkschaftsmitglied, aber auch als Grüner: Wir brauchen starke Gewerkschaften, wenn wir armutsfeste

Löhne und gute Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich.

Wolfgang Baasch [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich habe sowohl in Ihrem Antrag als auch in der Rede des Kollegen Kalinka und auch von Ihnen herausgehört, dass die Situation bei den Gewerkschaften so ist, dass durch weniger Mitglieder und sicherlich auch durch andere Faktoren eine gewisse Schwäche besteht. Das will keiner bestreiten. Gleichzeitig habe ich versucht, deutlich zu machen, dass wir in vielen Bereichen der Wirtschaft gesehen haben, dass die Arbeitgeberverbände immer mehr dadurch Erosion erleiden, dass sie Mitglieder zulassen, die sich explizit von der Tarifbindung verabschieden.

Ich glaube, es wäre sinnvoll, darauf nicht nur hinzuweisen, sondern zum Beispiel auch mit geeigneten Initiativen darauf hinzuwirken, dass Arbeitgeberverbände ihre Verantwortung wahrnehmen und darauf hinweisen, dass man sich nicht nur die Rosinen rauspicken darf, sondern dass man natürlich auch innerhalb der Arbeitgeberverbände Tarifverbände akzeptieren und mittragen muss.

- Da haben wir keinen Dissens. Ich teile das, und ich finde auch, dass man die Arbeitgeberverbände dort, wo sie solche Entwicklungen zulassen, nicht aus der Pflicht nehmen darf. Da haben wir einen Konsens.

Wir müssen allerdings auch berücksichtigen, dass sich unsere Gesellschaft verändert und dass wir die Zeit nicht auf 1991 zurückdrehen können. So wichtig, wie starke Gewerkschaften auch sind, so verändert sich unsere Arbeitswelt doch massiv, und sie hat sich auch massiv verändert. Zu nennen sind hier die Digitalisierung, Soloselbstständigkeit, Start-ups, die in einer anderen Struktur unterwegs sind, oder auch der Sozialbereich, wo wir jenseits von Flächentarifverträgen neue Antworten liefern müssen -

(Rasmus Andresen)

Antworten, die bedeuten, dass Menschen in Würde leben und gute Arbeit für alle organisiert werden kann.

Das sollten wir nicht gegeneinander ausspielen. Es gehört zur Debatte, dass wir uns neben dem Instrument der Flächentarifverträge auch über die Zukunft des Sozialstaats insgesamt - dazu gehört gute Arbeit - weiter Gedanken machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass wir in Schleswig-Holstein zu den Themen Flächentarifverträge und Tarifbindung nur schlechtere Zahlen vorweisen können als andere Bundesländer, hängt auch mit unserer Wirtschaftsstruktur zusammen. Wir haben gestern über die besondere Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land gesprochen. Natürlich hat es Einfluss auf die Tarifbindung, dass wir hier nicht die großen Strukturen mit großen Unternehmen und entsprechend vielen Beschäftigten haben, sondern dass bei uns die kleinen und mittleren Unternehmen dominieren. Auch das sollten wir einbeziehen.

Ich bin der SPD für ihren Antrag dankbar. Auch wenn der Bundesrat dazu schon beschlossen hat, können wir hier noch sehr gut über diese Fragen sprechen. Von der Landesregierung erwarte ich eindeutig, dass sie nicht nur im Bundesrat richtige Beschlüsse mitträgt, sondern dass sie im Weiteren auch mit den Sozialpartnern und mit anderen über diese Fragen berät und sich weiter darum kümmert. Ich habe aber keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass das passieren wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, unserem Antrag in der Sache zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes stehen die Bürger- und die Menschenrechte; diese bilden quasi die Wertegrundlage unserer freiheitlichen Gesellschaft. In diesen Artikeln lesen wir viele wichtige Punkte, ohne die wir uns unsere Gesellschaft eigentlich gar nicht mehr

vorstellen können: Freizügigkeit, Berufsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei all diesen Rechten geht das Grundgesetz davon aus, dass der Bürger selbst entscheiden kann - und soll! -, wo er wohnen, mit wem er sich treffen, was er sagen und wie er selig werden will.

Artikel 9 garantiert die Vereinigungsfreiheit. Jeder und jede Deutsche hat das Recht, mit anderen eine Gesellschaft oder eine Vereinigung zu gründen - oder sich dagegen zu entscheiden. Der Staat darf hier nur unter ganz restriktiven Bedingungen mitmischen.

Eine besondere Form der Vereinigungsfreiheit ist zwei Absätze später geregelt; das ist die Tarifautonomie. Auch dazu heißt es ausdrücklich: Es soll „jedermann“ entscheiden. Oder anders: Der Staat soll seine Finger von der Tarifautonomie lassen!

Das Prinzip der Tarifautonomie hat Deutschland sehr gutgetan. Starke Gewerkschaften und Arbeitgeber konnten flexibel agieren, auf Besonderheiten reagieren und so das Beste für Unternehmen und Beschäftigte herausholen. Die Interessen beider Seiten wurden abgewogen. Keine Seite kam zu kurz. Niemand konnte überhand gewinnen. Große Ungerechtigkeiten konnten so einfach nicht stattfinden. Die Tarifautonomie war einer der Motoren des Wirtschaftswunders - eben weil alle ihren Anteil am Erfolg hatten - und ist auch über die Jahre hinweg für den großen Erfolg unserer Unternehmen wichtig geblieben.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Damit dieses gute System funktioniert, sind starke Gewerkschaften erforderlich. Da haben Sie ja einen richtigen Punkt: Seit den 1990er-Jahren ist die Bindung an Gewerkschaften kontinuierlich zurückgegangen.

Ich unterstütze Ihren Gedanken, die Arbeits- und Wirtschaftscoalition zu stärken; aber ich bezweifle, dass Ihr Weg der Richtige ist.

Es gibt anerkanntermaßen zwei Parameter, um die Relevanz tariflicher Bindung zu erhöhen. Zum einen ist es die Stärkung des Tarifvertrags als Institut. Das könnte zum Beispiel erreicht werden durch die Senkung der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen oder die Möglichkeit, branchenspezifische Standards zu bestimmen und verbindlich zu machen. Das unterstützen Sie mit Ihrem Antrag. Genau das ist aber 2014 mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautono-

(Kay Richert)

mie und durch die Änderung des Tarifvertragsgesetzes schon passiert. Konnten Sie feststellen, dass sich seitdem signifikant etwas in Ihre Richtung bewegt hat? - Ihre Antwort darauf kann doch eigentlich nur Nein sein. Angesichts dessen frage ich mich, warum Sie glauben, dass eine Wiederholung der Fehler von 2014 jetzt irgendwelche Verbesserungen bringen werde.

Die zweite Möglichkeit ist: Die Tarifpartner müssen wieder mehr Mitglieder gewinnen. Sie müssen wieder Relevanz, das heißt eine relevante Größe erreichen. In meinen Augen kann nur das der Schlüssel sein. Denn Tarifverträge müssen doch auch legitimiert sein. Legitimiert werden sie dadurch, dass sie von allen, zumindest von der Mehrzahl der Vertragspartner geschlossen werden oder, anders ausgedrückt, dass sie von Verbänden geschlossen werden, die die Mehrzahl der Arbeitnehmer als Mitglieder vertreten.

(Beifall FDP - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Die Gewerkschaften, Herr Baasch, müssen sich fragen, warum sie denn für die Arbeitnehmer nicht mehr attraktiv sind. Warum sind denn Männer mehr organisiert und Frauen weniger? Warum sind Ältere mehr organisiert und Jüngere weniger? Warum organisieren sich die Teilzeitbeschäftigten nicht? Warum glauben die Arbeitnehmer, dass die Gewerkschaften ihre Probleme nicht lösen? Diese Hausaufgaben können wir den Gewerkschaften nicht abnehmen. Ich finde es ebenfalls nicht richtig, die schwindende Legitimation aufgrund schwindender Mitgliederzahlen durch Verstaatlichung des Tarifgeschehens zu kompensieren.

(Beifall FDP)

Die Koalitionsfreiheit - auch im Bereich der Tarifautonomie! - funktioniert in beide Richtungen: Man darf sich entscheiden, sich zu organisieren. Man darf sich aber auch entscheiden, sich nicht zu organisieren. Die Entscheidung vieler Arbeitnehmer, sich keiner Gewerkschaft anzuschließen, darf nicht durch staatlichen Druck ausgehebelt werden. Die Arbeitnehmer müssen einen Sinn darin sehen, den Gewerkschaften beizutreten; dann funktioniert das wieder.

(Beifall FDP)

Was ist mit dem Bereich des anderen Sozialpartners, der Arbeitgeber? Arbeitgeber können sich „o. T.“ stellen, das heißt, sie können Mitglied eines Arbeitgeberverbands werden und trotzdem die Anwendung der Tarifverträge dieses Verbands aus-

schließen. Man kann sicherlich darüber streiten, ob das Sinn der Tarifpartnerschaft ist.

Ansonsten gilt heute wie vor 100 Jahren: Der Organisationsgrad der Arbeitgeber folgt dem der Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: Starke Gewerkschaften erzeugen zwangsläufig mehr Mitglieder in den Arbeitgeberverbänden. Das war bei Stinnes/Legien so, und das ist heute nicht anders.

Sie sehen: Auch wir sind der Überzeugung, dass starke Gewerkschaften Grundlage einer funktionierenden Tarifautonomie sind. Wir helfen gern dabei, diese Relevanz wiederherzustellen. Abnehmen können wir den Gewerkschaften das aber nicht.

Der Beschluss 212/19 des Bundesrates schlägt die Betrachtung mehrerer Handlungsansätze vor, um eine Stärkung der tariflichen Ordnung unter Wahrung der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie zu erreichen. Unter anderem sind dies die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und die Sicherung der Datenlage in Bezug auf die sogenannte überwiegende Bedeutung eines Tarifvertrags. Wir von der FDP unterstützen die Zielsetzung dieses Beschlusses ebenso wie das Ziel, die Tarifautonomie zu stärken. Im Detail bin ich sehr auf die Ergebnisse dieser Untersuchung gespannt.

Herr Baasch - auch Herr Hölck, Sie sind ja Mitantragsteller -, in Ihrer Begründung beziehen Sie sich auf aktuelle Studien der Hans-Böckler-Stiftung. Ich nehme an, dass Sie damit den Aufsatz von Martin Franzen aus dem Jahr 2018 meinen. Er machte ziemlich revolutionäre - oder sagen wir: ambivalente - steuerrechtliche Vorschläge, sagte aber auch sehr deutlich: Die Tarifautonomie ist eine staatsferne Veranstaltung und lebt von der Selbsthilfe der Betroffenen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Kay Richert [FDP]:

Genauso ist es, und genauso soll es bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn wir uns die Entschließung des Bundesrates, über die wir heute debattieren, einmal ansehen, dann finden wir darin jede Menge Symbolpolitik und Absichtserklärungen. Hier wird ein Idealbild der Sozialpartnerschaft gezeichnet, dem das - angebliche - Problem einer abnehmenden Tarifbindung gegenübersteht. Daraus leitet der Bundesrat einen Prüfungsauftrag ab, um Stellschrauben zur Stärkung der Sozial- und Tarifpartnerschaft zu entwickeln. So weit, so unverbindlich.

Was hat die Entschließung des Bundesrates vom 7. Juni 2019 konkret inhaltlich zu bieten? Wir meinen: nicht viel. Die Bundesregierung soll zunächst eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung erarbeiten und diese dann unter Einbeziehung der Sozialpartner bewerten, damit daraus später Vorschläge an den Gesetzgeber entstehen. Wir sehen: Es ist eine sehr allgemeine Entschließung, die die Bundesregierung im Grunde zu nichts verpflichtet.

Wie sollen aus Allgemeinplätzen konkrete Gesetzesinitiativen entstehen? Worin liegt der politische Nutzen, wenn der Landtag heute seinerseits, wie es in dem SPD-Antrag heißt, eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung beschließt?

Diese Defizite werden auch nicht dadurch kompensiert, dass die SPD in ihrem Antrag fordert, die gesetzlichen Bedingungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiterzuentwickeln. Ja, die Möglichkeit, Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, wie es in § 5 des Tarifvertragsgesetzes vorgesehen ist, hat an Bedeutung verloren; das stimmt. Aber ist das ein Problem? Wir meinen nein.

In der Bundesratsdebatte am 7. Juni 2019 wurde darauf hingewiesen, dass seit Inkrafttreten der Änderung des Tarifvertragsgesetzes nur noch Folgeanträge vorkommen, nicht aber neue Anträge. In Branchen, in denen sie früher regelmäßig beantragt wurde, zum Beispiel im Einzelhandel, hat die Allgemeinverbindlichkeitserklärung heute kaum noch Bedeutung.

Der frühere Verfassungsrichter Udo Di Fabio ist vor Kurzem in einem Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass es gegen die Erstreckung von Tarifvertragsnormen in der Pflege verfassungsrechtliche Bedenken gebe. Di Fabio - immerhin ein juristisches Schwergewicht - sieht eine Verletzung der Artikel 9, 12 und 20 des Grundgesetzes, in denen unter anderem die Vereinigungsfreiheit - wir haben

es gerade gehört - und die Berufsfreiheit geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund mutet es geradezu abenteuerlich an, wenn Bundesarbeitsminister Heil damit droht, die Tarifautonomie aufzuheben, wenn er den Tarifvertrag in der Pflege per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklären will, sofern sich die Tarifpartner nicht einig sind. Das wäre ein Angriff auf die Tarifautonomie, die wir ja alle schätzen.

Gerade das Prinzip der Tarifautonomie hat der deutschen Wirtschaft zu Stärke und Arbeitsfrieden verholfen. In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt durch Digitalisierung und Flexibilisierung in einem grundlegenden Umbruch befindet, reicht es nicht aus, die Bedeutung der Tarifbindung zu beschwören und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern.

Die tarifliche Ordnung wird nicht durch allgemeine Absichtserklärungen gestärkt, sondern durch individuelle Lösungen zwischen Tarifpartnern. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Doch der heute hastig nachgeschobene Alternativantrag von Jamaika wiederholt im Prinzip nur das, was im Bundesrat schon beschlossen worden ist. Er ergeht sich in Unverbindlichkeiten. Alternative Anträge sehen anders aus. Gegen eine Bestandsaufnahme, die in der Begründung genannt wird, spricht natürlich nichts. Insofern können wir diesem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass die Tarifbindung in Deutschland immer weiter abnimmt. Im Schnitt liegt die Tarifbindung jetzt schon unter 50 %. Nun schlägt das Bundesland Nordrhein-Westfalen vor, dass dieser Zustand über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung verbessert werden soll. Denn eines kann man wohl sagen: Es liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch im Interesse der Arbeitgeber und erst recht im Interesse der Allgemeinheit, dass auf dem Arbeitsmarkt sichere Verhältnisse gegeben sind. Allerdings verhalten sich die Arbeitgeber nicht immer so. Deshalb sind die Bindungen über eine Allge-

(Lars Harms)

meinverbindlichkeitserklärung ebenfalls in den letzten Jahren gesunken und liegen derzeit bei rund 2 %.

Die Gewerkschaften haben schon lange ein Interesse daran, auch die Unternehmen an Tarifverträge zu binden, die derzeit noch außerhalb dieser Regelungen sind. Trotzdem sind die Arbeitgeber oft nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen. Zu vielfältig scheint die Interessenlage im Arbeitgeberlager zu sein. Da gibt es die, die sich durch einen Tarifvertrag sichere und planbare Verhältnisse erhoffen und die natürlich auch eine gewisse Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern verspüren. Dann sind da die, die immer noch versuchen, den Lohn so gering wie möglich zu halten, um auch hieraus Profit schlagen zu können. Dieses Dilemma werden die Arbeitgeberverbände nicht auflösen können, und deshalb ist der Gesetzgeber gefragt.

Der Gesetzgeber ist in einer sozialen Marktwirtschaft immer gefragt. Er muss verbindliche Rahmenbedingungen geben. Wir brauchen allgemeinverbindliche Tarifverträge, wir brauchen Tariftreue, wir brauchen gleiche Löhne für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer, und wir brauchen gleiche Löhne für Menschen, die bei Subunternehmen arbeiten. Wenn die Tarifpartner dies nicht hinbekommen beziehungsweise wenn die Gesetze hier noch Lücken haben, dann ist der Gesetzgeber gefragt.

Nordrhein-Westfalen schlägt vor, darüber nachzudenken, die Rahmenbedingungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu verbessern. In richtiges Deutsch übersetzt heißt das wohl, dass es nicht mehr von der alleinigen Entscheidung der Tarifpartner abhängig sein soll, ob eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung zustande kommt. Hier gibt es nun einmal die Blockademöglichkeit eines der Tarifpartner, und das führt zu der nicht zufriedenstellenden Situation. Deshalb macht es nach unserer Auffassung Sinn, hier nach neuen Lösungen zu suchen.

Dabei soll die Tarifautonomie, also die Verhandlungshoheit über einen Tarifvertrag, nicht ausgehöhlt werden. Vielmehr würde sie gestärkt, wenn Tarifverträge für alle in einer Branche gelten könnten. Denkbar wäre zum Beispiel, dass man gesetzlich festlegt, dass bei einer bestimmten Prozentzahl an Tarifbindung automatisch ein Verfahren zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit erfolgen muss. Man könnte sogar so weit gehen, dass dieses grundsätzlich für nicht tarifgebundene Bereiche zu geschehen hat. Dann gäbe es eine hohe Motivation auch für bisher unwillige Arbeitgeber, für alle, in Tarifvertragsgespräche einzusteigen, und gleichzei-

tig hätten wir die Sicherheit, dass es keine ungeregelten Arbeitssituationen mehr gibt. Die Freiheit, einen eigenen Tarifvertrag, zum Beispiel einen Haustarifvertrag, abzuschließen, gäbe es immer noch, aber es gäbe eben auch die Sicherheit für die Arbeitnehmer, unter geregelten Bedingungen zu arbeiten.

Wir stellen immer wieder fest, dass die heutige Zeit schnelllebig ist, die Menschen oft überfordert sind und die Menschen viel mehr Unsicherheit auf ihrem Lebensweg haben als früher. Das führt zu Verdrossenheit, und hier müssen wir als Politik etwas tun. Sonst wenden sich die Menschen den Extremisten zu. Jemand, der jeden Morgen zur Arbeit geht, hat ein Anrecht darauf, dass der Staat ihm geregelte und sichere Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Deshalb stimmen wir dem SPD-Antrag zu. Wir freuen uns, dass die Landesregierung der Initiative von Nordrhein-Westfalen zugestimmt hat. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Ausführungen der Kollegen der Jamaika-Koalition mit Interesse zugehört, und ich höre auch gern Herrn Kalinka zu, weil wir uns in dieser Frage - glaube ich - kaum unterscheiden. Die Frage, die Sie nicht beantwortet haben, ist: Was wollen Sie eigentlich tun?

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Da ist ein großes Defizit in Ihren Reden gewesen. Sie haben etwas verhindert: Durch den Beschluss eines neuen Vergabegesetzes haben Sie die Tarifbindung geschwächt.

(Beifall SPD und SSW - Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Um Tarifbindung und Tarifautonomie wieder zu stärken, muss das Vergabegesetz dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die tarifgebunden sind. Dann wird es auch eine stärkere Tarifbindung der Firmen in Schleswig-Holstein geben.

(Thomas Hölck)

Ich finde es fatal, dass eine Landesregierung, ein Staat signalisiert: Es ist uns bei durch die Vergabe ausgelösten Investitionen von rund 14 Milliarden €, 15 Milliarden € in diesem Land egal, ob die Unternehmen tarifgebunden sind. Das ist ein fatales Signal. Das darf so nicht sein. Wir brauchen hier eine Änderung.

(Beifall SPD und SSW)

Wenn sich das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer derart verschlechtert hat wie zum Beispiel in den Pflegeberufen, muss der Staat eingreifen und handeln und dafür sorgen, dass die Löhne angemessen sind.

(Beifall SPD und SSW - Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Gleiches gilt für die Auswüchse bei der Leiharbeit, zum Beispiel in der fleischverarbeitenden Industrie. Dort herrschen nicht nur schlimmste Arbeitsbedingungen und Ausbeutung, sondern auch Lohndumping in einer Art und Weise, die wir uns nicht gefallen lassen dürfen. Da muss der Staat eingreifen, und da kann die Tarifautonomie manchmal ein Stück vernachlässigt werden. Es gibt einfach Situationen, die nicht hinnehmbar sind. Hier muss der Staat eingreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann die Diskussion gern kontrovers führen, aber man muss sie auch ehrlich führen. Das vermisse ich ein bisschen.

Sie behaupten hier immer wieder, die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, das explizit vergabefremde Kriterien in den Vergabeprozess einbringt und damit den Wettbewerb verzerrt, habe die Tarifbindung geschwächt. Das ist purer Unsinn. Ihre Behauptung, man könnte vor diesem Hintergrund ein Grundrecht einschränken, finde ich ziemlich krude und erschreckend. Was kommt denn als Nächstes? Welche Grundrechte schränken wir denn als Nächstes ein? Vielleicht könnten wir die Meinungsfreiheit oder die Freizügigkeit einschränken? Freiheit stirbt scheinbarweise, und das sollten wir verhindern.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich möchte noch zwei Feststellungen machen.

Erstens. Es wird hier immer auf die Leiharbeiter, auf die Werkverträge abgehoben. Wie viele von den gesamten Arbeitnehmern sind das denn?

(Beate Raudies [SPD]: Zu viele!)

- Wie viele sind das denn?

(Beate Raudies [SPD]: Zu viele! - Wolfgang Baasch [SPD]: Zu viele! - Weiterer Zuruf SPD: Schauen Sie sich das einmal an!)

- Nein, Moment. Drehen Sie die Diskussion nicht um.

(Zurufe Dr. Heiner Dunckel [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Wir haben ungefähr 45 Millionen Arbeitnehmer. Davon sind 43,8 Millionen Arbeitnehmer keine Leiharbeiter.

(Unruhe SPD)

Warum ist denn der Rest nicht gewerkschaftlich organisiert? Können Sie mir das beantworten? - Nein, das können Sie mir nicht beantworten.

(Beate Raudies [SPD]: Ach so! Und deswegen sind wir schuld oder was? Selber schuld, dass man sich nicht organisiert oder was? - Birte Pauls [SPD]: Typisch FDP! - Zuruf: Warum sind Sie denn nicht in der FDP?)

- Nein, es hat jeder die Freiheit, sich zu koalieren oder es nicht zu tun. Sie können niemanden zwingen, in eine Gewerkschaft einzutreten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch?

Kay Richert [FDP]:

Gerne.

Wolfgang Baasch [SPD]: Herr Kollege, natürlich gibt es individuelle Freiheiten und individuelle Rechte. Die haben Sie ja nun ausgiebig beschrieben. Nun machen Sie mir aber einmal deutlich, wie ein rumänischer Leiharbeiter bei einem fleischverarbeitenden Betrieb in Schleswig-Holstein seine Rechte kennen soll, wenn er nicht einmal eine Beratungsstelle findet, die ihm sagt, welche Rechte er hat. Wie soll er die finden?

(Kay Richert)

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Es gibt doch eine Beratungsstelle vom Land!)

- Wissen Sie, Herr Kollege: Gewerkschaften haben über ihre Mitglieder hinaus die Verpflichtung, zu beraten, und auch die Verpflichtung, die Arbeitnehmerrechte insgesamt wahrzunehmen. Das tun sie auch. Der DGB in dem Bereich Schleswig-Flensburg, Nordfriesland zum Beispiel, in dem ich Verantwortung trage, tut das aktiv und geht auf diese Menschen zu.

(Zuruf SPD: Genau!)

Es gibt auch eine Beratungsorganisation; mobifair heißt die, glaube ich.

(Beate Raudies [SPD]: Faire Mobilität heißt die!)

Die wird auch - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Zuruf SPD: Genau!)

- Ja, stellen Sie sich doch bitte hinten an, und brüllen Sie nicht dazwischen, sonst kann ich Sie nicht verstehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Oh!)

Es ist so, dass die Gewerkschaften diese Verantwortung wahrnehmen und auf die Leute zugehen. Trotzdem: Wenn ein Gewerkschaftsvertreter auf mich zugeht und sagt: „Ich biete dir meine Hilfe an“, muss ich als Individuum entscheiden können, ob ich sie annehme.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

Kay Richert [FDP]:

Bitte.

Wolfgang Baasch [SPD]: Die weitere Zwischenfrage ist eher eine Bemerkung. - Sie wissen schon, dass Betriebsräte in den Betrieben für Leiharbeiter nicht zuständig sind, sich also auch nicht um die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter kümmern. Das können Sie zum Beispiel nachfragen, wenn Sie sich einmal in Flensburg auf der Werft umsehen und mit dem Betriebsrat darüber reden, dass er für die Leiharbeitskräfte dort keine Zuständigkeit hat. Das gilt übrigens auch für die fleischverarbeitende Industrie. Betriebsräte haben keine Zuständigkeit für die Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter, die über Leiharbeitsfirmen da hinkommen. Es gibt nicht einmal Kontrollmöglichkeiten für das soziale Umfeld. Insofern: Die Rechte, die die Gewerkschaften haben, die Sie denen - wenn das denn so wäre, wie Sie sagen - zugestehen wollen, würde ich sehr begrüßen, aber leider ist es nicht so.

- Sie werfen da zwei Dinge in einen Topf. Sie sagen, der Betriebsrat in dem beauftragenden Unternehmen sei nicht für die Werkvertragsarbeitnehmer zuständig. Das stimmt, da haben Sie vollkommen recht. Der Werkvertragsarbeitnehmer kann in diesem Fall einen eigenen Betriebsrat gründen. Aber: Die Gewerkschaft ist nicht gleichzeitig der Betriebsrat. Das heißt, die Gewerkschaftsmitglieder und die Gewerkschaftsvertreter vor Ort können ihre Hilfe sehr wohl auch den Leiharbeits- oder Werkvertragsarbeitnehmern anbieten. So ausschließlich stellt sich das nicht dar.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Werden wir einmal sehen, wie die das dann machen!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dunckel?

Kay Richert [FDP]:

Sehr gerne.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Herr Kollege Richert, weil die Frage war, wie die Situation ist, will ich gern mit einem konkreten Beispiel helfen, das uns gerade beide interessiert, nämlich die Werft. Um einfach einmal Zahlen zu nennen: Ende 2018 gab es 673 Stammebelegschaft, 300 Leiharbeiter und zwischen 1.300 und 1.500 Werkverträtler aus Rumänien, Bulgarien und so weiter. Um das einmal deutlich zu machen: Die Stammebelegschaft ist der deutlich kleinere Teil. Auch dieser Betrieb hat hauptsächlich mit Werkverträtlern und Leiharbeitern zu tun. So weit - nur zur Information.

- Zu den 1.300 Leuten zählen nicht nur Werkvertragsarbeitnehmer, die auf dem Gelände der Werft Arbeiten versehen, also der klassische Werkvertragsarbeitnehmer, sondern es sind auch Zulieferer. Ansonsten gebe ich Ihnen natürlich recht. Ich frage mich nur, inwiefern das die Debatte bereichert.

- Sie haben gefragt.

(Kay Richert)

- Nein.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Können Sie bitte in das Mikrofon sprechen?

Kay Richert [FDP]:

Jawohl, das mache ich. - Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung machen, weil das auch immer in einen Topf geworfen wird. Es heißt immer, die Bundesratsinitiative sage: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist gut, und es muss jetzt geprüft werden, wie sie angewendet wird. - Das steht explizit nicht drin. Es steht drin, dass geprüft werden soll, ob die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einen Effekt hat. Dann soll geguckt werden, ob dies angewendet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es eigentlich etwas schade, dass ein unverkennbar breiter Konsens, den es auch in diesem Haus pro Tarifbindung und dahinterstehende Werte gibt, jetzt möglicherweise zu kontrovers in den Mittelpunkt gestellt wird. Es besteht dort mehr Konsens, als die Debatte im Augenblick sichtbar machen könnte.

Es ist nicht so, dass durch die Bundesratsinitiative nichts geschähe. Ganz im Gegenteil: Wer ganz genau liest, wird feststellen, dass sich in einem vernünftig abgestimmten Prozess der Datenerhebung, der Prüfung der Rahmenbedingungen und gegebenenfalls auch anderer Vorschläge eine geordnete Herangehensweise an ein schwieriges Problem zeigt. Ich finde es besser, dass man erst einmal geordnet den Weg geht, als dass man von Anfang an eine Lösung hat, die möglicherweise gar nichts bringt.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Deswegen gebe ich zur Überlegung, ob eine solche Ablehnung wirklich gerechtfertigt ist. Ich sage das auch deswegen, weil das Tariftreuegesetz, das wir hatten, kein Beispiel dafür ist, dass Tarifbindungen geschwächt werden. Der Hauptgrund war schlichtweg die überbordende Bürokratie. Das muss man

einmal akzeptieren und sollte nicht alles in einen Topf werfen.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die andere große Frage, die uns bewegt, ist das Thema Gewerkschaften: Wir erleben auch in Parteien, dass die Zahlen der Mitglieder geringer werden. Wir erleben auch woanders Akzeptanzverluste. Wir wollen nicht so tun, als ob wir selbst diese Probleme nicht auch hätten. Auch bei den Gewerkschaften ist dies ein Thema. Was könnten wir Klügeres tun, statt in der Wunde zu bohren - das hat auch keiner gemacht -, als dass wir uns überlegen, was wir tun können, um das grundlegende, bewährte, richtige Instrument der Tarifautonomie und vor allen Dingen die dahinterstehenden Werte zu stärken?

(Vereinzelter Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Ich kann nur wiederholen: Lasst uns aus den letzten zwei, drei Jahren politische Folgerungen für dieses Thema ziehen, um, was sich bewährt hat und stabil ist, nicht leichtfertig in der Diskussion aufs Spiel zu setzen! Das ist auch in der Wirtschaft ein ganz wichtiger Punkt.

Lieber Kollege Lars Harms, aus dem, was Sie gesagt haben, könnten Sie auch die gegenteilige Folgerung ziehen und sagen, Sie stimmten unserem Antrag zu.

(Zuruf SPD: Das ist immer so!)

Das möchte ich ausdrücklich sagen. Sie haben sich in der ersten Runde für die SPD entschieden, aber es wäre doch überlegenswert, ob dies wirklich das letzte Wort sein muss. Denn eigentlich seid auch ihr im SSW ja offen für Entwicklungsmöglichkeiten.

Unser Antrag - das sage ich sehr ernsthaft - reißt sich positiv in die Inhalte der Bundesratsbeschlussfassung und damit des anlaufenden Prozesses ein. Ich fände es schön, wenn der tatsächlich bestehende Konsens, den es in vielen Fragen gibt, zum Ausdruck gebracht würde.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Tariftreuegesetz ist schon angesprochen worden. In der Tat haben wir uns da sehr stark ausgetauscht. Auf die Rede von dem Kollegen Kalinka folgend möchte ich darauf nicht näher eingehen, weil wir hier eigentlich ein anderes Thema haben, nämlich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Die Haltung des SSW zum Tariftreuegesetz ist allgemein bekannt.

(Werner Kalinka [CDU]: Richtig!)

Der Kollege Richert hat aber eben etwas gesagt, worauf ich unbedingt antworten möchte. Er hat gesagt: Es soll geprüft werden, ob die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einen Effekt hat. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die Prüfung wird ergeben, dass es einen Effekt gibt. Die Menschen sind auf einmal sozial besser abgesichert. Auf einmal zahlen sie so viel in die Rente ein, dass sie als Rentner tatsächlich davon leben können. Sie zahlen auf einmal Steuern, und - das ist für mich das Allerwichtigste - die Menschen können von ihrer eigenen Arbeit leben.

Das ist ein Effekt der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kay Richert?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, klar.

Kay Richert [FDP]: Herr Kollege, Sie sind der Meinung, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einen positiven Effekt haben würde, das heißt, dass sich die Lebenssituation der Arbeitnehmer dadurch verbessern würde? Ist das richtig?

(Birte Pauls [SPD]: Ja, natürlich!)

- Das ist eindeutig richtig. Denn wenn Menschen wenig verdienen und sich durch diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung ihr Verdienst erhöht,

(Kay Richert [FDP]: Das theoretische Konstrukt ist mir bekannt!)

dann ist das besser für die Menschen. Jedenfalls würde ich mich immer darüber freuen, wenn ich mehr Knete in der Tasche hätte.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Richert, ich erteile das Wort. - Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Richert?

Lars Harms [SSW]:

Das würde mir eine große Freude bereiten, ja klar.

Kay Richert [FDP]: Gut. - Wenn wir jetzt festgestellt haben, dass das theoretische Konstrukt so ist, dann müssen wir uns das noch einmal genauer anschauen. Das ist ja bereits in den Jahren 2014 und 2015 gemacht worden. Können Sie mir bitte den positiven Effekt nennen, den diese Gesetzesänderung nach sich gezogen hat?

- Ein positiver Effekt konnte nicht eintreten. Das habe ich in meiner Rede eben deutlich gemacht. Es gibt innerhalb des Arbeitgeberlagers durchaus unterschiedliche Interessen. Die einen sehen ein, dass es Sinn macht, die Leute ordentlich zu bezahlen, Qualität darüber hinzubekommen, dass sie den Leuten Sicherheit geben und damit eine Arbeitnehmerschaft generieren, die sich mit dem Unternehmen verbunden fühlt. Andere setzen doch eher darauf, den Lohn so weit zu drücken, dass man auch aus diesem Bereich noch Profit ziehen kann. Das führt dazu, dass die Arbeitgebervertreter einer solchen Erklärung nicht immer zustimmen können. Das führt zu den Verwerfungen in den einzelnen Branchen, die gerade durch diese Initiative aus NRW verhindert werden sollen, der Ihre Landesregierung zum Glück - das habe ich eben auch positiv erwähnt - zugestimmt hat.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Genau das wollen wir verändern, und das wollen wir auch gemeinsam verändern.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ein bisschen Redezeit habe ich noch, deshalb möchte ich auf Herrn Kalinka eingehen, der mich eben angesprochen hat. Er hat gefragt: Wie steht eigentlich der SSW zum Antrag von CDU, Grünen und FDP? - Ich kann Ihnen sagen: Der Antrag kam relativ spät. Deswegen habe ich mein Manuskript, das ich bereits fertig hatte,

(Lars Harms)

nur kurz ergänzt und ein paar lobende Worte an die Landesregierung gerichtet. Aber es wird Sie nicht überraschen, dass wir dem zustimmen werden. Wir werden auch Ihrem Antrag zustimmen. Wenn es zwei Anträge gibt, die gut sind, dann stimmen wir auch für zwei Anträge. Da sind wir relativ flexibel.

(Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, warum: Sie haben recht, Herr Kalinka, dass natürlich erst einmal Daten und Fakten ermittelt werden müssen. Die sind von Branche zu Branche durchaus unterschiedlich, und sie sind in der gesamten Bundesrepublik unterschiedlich, weil es auch im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung durchaus Unterschiede in den Bundesländern gibt. Insofern ist es vernünftig, bundesweit zu schauen, wie die Lage aussieht.

Das Zweite ist aber - das ist das Entscheidende, das ist auch das, was den Weg für diesen NRW-Antrag eröffnet hat -: Wir müssen nach Wegen suchen, wie wir das hinbekommen. Darüber sind wir uns hoffentlich einig. Wir müssen den Leuten, die hier arbeiten, vernünftige Rahmenbedingungen geben, innerhalb derer sie sich sicher fühlen.

Deshalb habe ich vorhin gesagt, dass es für uns gesellschaftspolitisch eine bestimmte Bedeutung hat. Die Leute leben in immer größerer Unsicherheit, sie können nicht mehr die nächsten 20 oder 30 Jahre planen. Das ist für einen Menschen, vor allem wenn er prekär beschäftigt ist, wenn er schwierige Bedingungen, hat eine Riesenherausforderung. Diesen Menschen müssen wir als Politik helfen, denen müssen wir mehr Sicherheit geben. Wenn wir das nicht tun, dann wandern die ab zu Extremisten. Das ist für die Gesellschaft nicht gut.

Vor dem Hintergrund ist es richtig, dass wir das machen. Die Arbeitnehmer sind immer noch die wichtigsten Stützen dieser Gesellschaft, die haben unsere gemeinsame Unterstützung verdient. Deshalb werden wir beiden Anträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Werner Kalinka [CDU], Wolfgang Baasch [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft ist untrennbar verbunden, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft existiert, dass Tarifautonomie funktioniert und dass es auch eine Tarifbindung gibt. Das hat in der Vergangenheit die Bundesrepublik Deutschland und seine Wirtschaft stark gemacht. Deshalb darf man sehr wohl mit Sorge betrachten, dass Tarifbindungen dieser Art in Deutschland abnehmen.

Es ist allen daran gelegen, Tarifbindung als etwas zu betrachten, das nicht nur im Hinblick auf Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, sondern durchaus auch über gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen für beteiligte Unternehmen einen Wert hat. Der Appell geht deshalb an alle, dieses Instrumentarium des Tarifvertrages zukünftig nicht geringzuschätzen, sondern eher wertzuschätzen und mehr in Anspruch zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und SSW)

Ich sage als liberaler Wirtschaftsminister in dieser Jamaika-Regierung durchaus: Das ist ein besonderer Appell an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Land. Das ist ein Appell an sie, ernst zu nehmen, dass diese Sozialgemeinschaft aus einem partnerschaftlichen Miteinander von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der Erfolgsfaktor ist und in der Zukunft sein kann. Denn so manche Debatte, die wir hier führen, führen wir vor dem Hintergrund einer veränderten gesellschaftlichen Realität, die eigentlich von der Arbeitgeberseite noch stärker die Tarifbindung fordert, weil der Fachkräftemangel und die Veränderung des Arbeitsmarktes in einen Nachfragemarkt auch für die Arbeitgeberseite sehr wohl zum Nachdenken darüber führen sollte, dass man das Instrument des flächendeckenden Tarifvertrages wieder positiv für sich entdeckt. Ich sage das ausdrücklich so, weil ich fest davon überzeugt bin, dass das ein richtiger Weg ist.

Es ist aber auch nicht zu leugnen, dass die Tarifbindung darunter leidet, dass die Gewerkschaften ihre Mobilisierungsfähigkeit nicht mehr in dem Maße wie früher entwickeln konnten. Sonst wäre es an bestimmten Stellen möglich, dass Firmentarifverträge und Haustarifverträge das ersetzen, was man gegebenenfalls durch Flächentarifverträge nicht erreichen konnte. Auch da gilt es zu sagen: Leute, es stärkt wechselseitig den Verbund in einer sozialen Marktwirtschaft, wenn beide Seiten stark sind, also

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

starke Arbeitgeber, die sich zu Tarifbindungen bekennen, auf starke Gewerkschaften treffen, deren Mobilisierungsgrad auch einigermaßen gut ist.

Wir sehen also, dass das ein diffiziles Feld ist, auf dem allerdings auch eines gilt - damit bin ich bei dem, was Kollege Richert an einer Stelle vorhin im Kern ausgeführt hat -: Die Tarifautonomie bedeutet Autonomie, und Autonomie heißt, frei entscheiden zu dürfen, ob und wie ich Koalitionen bilde und ob ich Tarifverträge abschließe. Deshalb ist dieses verfassungsrechtliche Gut des Artikels 9 Grundgesetz so sensibel. Die negative Koalitionsfreiheit, also das Nicht-Schließen-Müssen von Gemeinschaften oder das nicht Nicht-Beitreten-Müssen zu Gemeinschaften - in der Tat gibt es dazu umfangreiche Ausführungen in großen Rechtsgutachten -, führt dazu, dass man mit Eingriffen in diesem Bereich sehr schnell an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit steht.

Man muss also als Gesetzgeber sorgsam agieren und kann sich nicht einfach hinstellen und sagen: Jetzt ist der Staat gefordert, jetzt übernehmen wir das einmal alles! Wir übernehmen zum Beispiel - das war übrigens der Ursprungsantrag von Berlin, Brandenburg und anderen im Bundesrat - das Thema Allgemeinverbindlicherklärung auch dann, wenn nur ein Tarifpartner das beantragt! - Das hat mit Sozialpartnerschaft nichts mehr zu tun, sondern das ist ein einseitiges Überstülpen eines existierenden Tarifvertrages auf alle. Das ist keine Sozialpartnerschaft.

Deshalb haben wir als Landesregierung ganz explizit gesagt: Das werden wir nicht unterstützen. Aber dass wir über Instrumentarien nachdenken, wie eine Allgemeinverbindlicherklärung besser erreicht werden kann, das ist allen Schweiß der Edlen wert. Denn in der Tat: Wenn beide Sozialpartner nach Aushandeln eines Tarifvertrages gemeinsam zu der Überzeugung kommen, dass das Ausweiten dieses Tarifvertrages auf die gesamte Fläche oder die gesamte Region richtig ist, machen wir etwas sehr Vernünftiges.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Johannes Callsen [CDU] und Werner Kalinka [CDU])

Deshalb ist das Schauen darauf, welche Möglichkeiten dazu geschaffen werden können, genau der richtige Weg.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich das - obwohl das nicht zu meinem Ressort gehört - beispielsweise für den Bereich der Pflege darstellen. Die Alternativen, die im Bereich

der Pflege diskutiert werden, zeigen sehr deutlich, worauf das hinausläuft. Entweder man schafft Tarifverträge, die man für allgemeinverbindlich erklärt, oder man redet über Mindestlöhne. Beim Mindestlohn gibt es überhaupt keine Beteiligung der Tarifparteien, deshalb ist es mir sehr viel lieber, über Allgemeinverbindlicherklärungen und die Erleichterung dabei nachzudenken. Allerdings muss dies unter der strikten Wahrung - das steht im NRW-Antrag explizit drin - des Prinzips erfolgen, indem wir dafür sorgen, dass es um eine Sozialpartnerschaft geht, das heißt, es muss schon eine Einigung geben.

Kollege Harms, an dieser Stelle sei nur noch einmal gesagt - da war so viel mit Automatismen und Dingen, über die man nachdenken kann -: Das ist fair, man kann über diese Vorschläge nachdenken. Aber man muss dann auch gucken, wie viele man durch die geschlossenen Tarifverträge erreichen kann und wie viele von der Allgemeinverbindlicherklärung erfasst werden sollen. Wenn es nur noch eine kleine Minderheit ist, für die es einen Tarifvertrag gibt, und es zu einem Automatismus kommt, sind die dann aus dem heraus, was die Sozialpartnerschaft eigentlich ausmacht, nämlich gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Das Ganze ist komplex und nicht so einfach mit einem Federstreich getan. Man kann sich nicht einfach hinstellen und sagen: Jetzt machen wir alles allgemeinverbindlich. Das sind alles Eingriffe in Koalitionsfreiheiten, die nicht so einfach sind. Wir alle haben ein Interesse. Ich erspare mir jetzt die kontroversen Diskussionen zum Vergaberecht in Schleswig-Holstein, weil diese Diskussion geführt ist. Sie werden erleben, dass wir in Schleswig-Holstein nicht weniger tarifliche Bindung oder schlechtere Arbeitsbedingungen haben - ganz im Gegenteil. Es muss uns darum gehen, mit den Tarifparteien darüber nachzudenken, wie wir zu einer Stärkung des Systems insgesamt kommen. Deshalb haben wir im Bundesrat dieser Initiative gern zugestimmt. Wir wollen aktiv eine Rolle einnehmen, dazu beizutragen, dass diese Stärkung erzeugt werden kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die Redezeit um gut 2 Minuten erweitert. Diese stünde jetzt allen anderen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird, denn weitere Wortmel-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

dungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1500 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1558, abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD angenommen.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einführen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1503

Einsatzkräfte umfassend stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1559 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache.

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um das Thema E-Mobilität geht, ist hier im Landtag bei allen anderen Fraktionen regelmäßig ein harmonischer Gleichklang festzustellen. Es geht meist um die Fortschreibung der Landesstrategie Elektromobilität und die angeblich rosigen Aussichten für diese ökologisch und ökonomisch fragwürdige Technik. Man konnte der Presse entnehmen, dass die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau von Kalben, gerade ein brandneues E-Mobil für sich bestellt hat, 5 m lang, 2 m breit, satte 408 PS stark. Ich als überzeugter und langjähriger Autofahrer behaupte, dass der ökologische Fußabdruck dieses Straßenkreuzers deutlich größer ist als jedes Auto, das ich bisher gefahren habe.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das war nur eine Seitenbemerkung.

Es darf bei der E-Mobilität nicht nur um die Erhöhung der Ladekapazitäten und den ökologischen Fußabdruck gehen, sondern es müssen auch die Risiken benannt werden, die von Elektroautos ausgehen. Diese Risiken bestehen beispielsweise in den Gefahren, die durch in Brand geratene Elektrofahrzeuge verursacht werden, denn diese stellen Feuerwehr und Rettungseinsatzkräfte vor ein besonderes Problem. Haben die Akkus in den Motoren der Autos erst einmal Feuer gefangen, sind diese mit herkömmlichen Mitteln kaum zu löschen, denn sie bestehen aus Hunderten einzelner Zellen, bei denen es im Brandfall zu Kettenreaktionen kommen kann. Dies hat zur Folge, dass auch bei vermeintlich abgelöschten Fahrzeugen ein Feuer noch nach 24 Stunden immer wieder neu entfacht wird.

Üblicherweise sind Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren mit 1.500 l bis 2.000 l Löschwasser ausgestattet, was bei herkömmlichen Motoren auch ausreichend ist. Die Akkus von Elektrofahrzeugen hingegen können nicht wie Verbrennungsmotoren gelöscht werden. Beispielsweise sind für einen Tesla S circa 11.000 l Wasser notwendig, wie der Hersteller sagt, um einen Brand des darin verbauten Akkus einzudämmen. Löschfahrzeuge führen allerdings in der Regel nur 1.500 l bis 2.000 l Wasser mit sich. Das reicht also bei Weitem nicht.

Die erhöhten Brandgefahren wirken sich ganz konkret auf das Unfallgeschehen aus. So musste Anfang Mai auf einem Rastplatz an der A 7, dem Rastplatz Moorkaten, ein in Brand geratenes Hybridfahrzeug in einem extra dazu angeforderten Wassercontainer komplett geflutet werden, also versenkt werden, um den Brand zu löschen. Bei Unfällen mit mehreren Fahrzeugen ist es deshalb auch ein besonderes Problem, das Übertreten von Flammen brennender Akkus auf andere Fahrzeuge zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass es eine verbindliche Kennzeichnungspflicht für E-Autos bisher nicht gibt. Das Elektromobilitätsgesetz gilt in seiner jetzigen Fassung für rein

(Volker Schnurrbusch)

Batterieelektrofahrzeuge, für Plug-in-Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenautos und sieht bei diesen Fahrzeugen die Kennzeichnung „E“ auf dem Nummernschild als bloße Option vor.

Bei Unfällen oder Bränden aus anderen Ursachen ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte sofort erkennen können, dass sie es mit einem Elektrofahrzeug zu tun haben. Notwendig ist nicht nur eine Kennzeichnungsoption, sondern eine Kennzeichnungspflicht. Das bestätigen übrigens auch aktuelle Aussagen seitens der Rettungskräfte und des Fahrzeuggewerbeverbandes Schleswig-Holstein.

Die AfD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Gesetzesvorlage zur verbindlichen Kennzeichnung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben einzusetzen. Eine Ergänzung des Elektromobilitätsgesetzes ist dabei aus unserer Sicht der naheliegende Weg. Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht sollte kurzfristig in die Wege geleitet werden, denn wir können es uns nicht leisten, die realen Risiken der E-Mobilität auszublenden und so unsere Rettungskräfte unnötig vor unlösbare Probleme zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Liebe Herren der AfD-Fraktion! Ihr Antrag vom 29. Mai 2019, Drucksache 19/1503, sieht vor, eine Gesetzesvorlage zur Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Bundesrat einzubringen, die vorrangig eine Änderung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge - kurz Elektromobilitätsgesetz oder EmoG - anstreben soll. Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag aufgrund Ihrer Anfrage und der entsprechenden Antwort der Landesregierung zu der Thematik „Löschen von in Brand geratenen Elektrofahrzeugen“ entstanden ist. Der Inhalt Ihres Antrages und der Umfang der Begründung lassen darauf schließen, dass die Drucksache 19/1491, also Ihre Anfrage, Ihre einzige Recherchequelle ist.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Gar nicht!)

Man kann darüber diskutieren, ob jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Auch die Feuerwehr!)

Das Elektromobilitätsgesetz kann jedenfalls nicht vollumfänglich zu den Ausarbeitungsunterlagen gehört haben, maximal bis § 2, denn daraus zitieren sie. Hätten Sie § 3 gelesen, wäre Ihnen aufgefallen, welche Voraussetzungen die in § 2 aufgeführten Fahrzeuge erfüllen müssen, um das eigentliche Ziel des Elektromobilitätsgesetzes - oder EmoG - zu erfüllen. Spätestens § 7 hätte Sie ein wenig nachdenklicher stimmen müssen, denn dieser erläutert die Berichterstattungspflicht, aus der hervorgeht, dass alle drei Jahre und erstmals zum 1. Juli 2018 eine Berichterstattung zu erfolgen hat. Selbstverständlich gibt es diese Berichterstattung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, ausgearbeitet durch die Deutsche Dialog Institut GmbH und die Rechtsanwaltskanzlei LLP.

Bei vernünftiger Recherche, liebe AfD, wären auch Sie sicherlich auf diese Berichterstattung gestoßen und hätten daraus erlesen können, welche Ziele das Elektromobilitätsgesetz verfolgt und wie Gutachter und Vertreter aus Kommunen und Verbänden zu einer Kennzeichnungspflicht durch ein sogenanntes E-Kennzeichen stehen. Ich zitiere mit Erlaubnis einfach einmal zwei Absätze aus der Berichterstattung. Dann sind wir alle auf dem gleichen Stand:

„Das Ziel des Gesetzes ist es, Maßnahmen zur Bevorrechtigung von elektrischen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu ermöglichen, um deren Verwendung zur Verringerung insbesondere klima- und umweltschädliche Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Das Gesetz definiert die Kriterien für die Geltung als ‚elektrisch betriebenes Fahrzeug‘. Auf Grundlage des EmoG wurde eine straßenverkehrsrechtliche Vorschrift erlassen, die unter anderem eine Regelung zur Kennzeichnung privilegierter elektrisch betriebener Fahrzeuge schafft ...“

So viel zum Ziel des Gesetzes. Weiter heißt es aber auch in der Berichterstattung:

„Ein Kraftfahrzeugkennzeichen dient der Identifizierung des Fahrzeughalters. Darüber hinausgehende Zwecke wie zum Beispiel die Zuordnung eines Fahrzeugs zu einer be-

(Peer Knöfler)

stimmten Fahrzeuggruppe, um damit eventuell auch bestimmte Privilegierungen im Straßenverkehr in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel Oldtimer), sieht die Fahrzeugzulassungsverordnung zwar vor. Sie stellt jedoch bislang die Entscheidung darüber, ob ein spezielles Kennzeichen von der Zulassung dieser Fahrzeuge genutzt werden, in die Entscheidung des Fahrzeughalters. Mit speziellen Kennzeichen können sich Rückschlüsse zum Beispiel auf technische Besonderheiten eines Fahrzeugs herleiten lassen. Fahrzeughalter können sich deshalb in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt sehen, wenn E-Kennzeichen bei allen qualifizierten Fahrzeugen verpflichtend und ohne Ausnahme zugeteilt würden.“

Was haben wir gelernt? - Der Klimaschutz ist Ziel des Gesetzes. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen durch ein Fahrzeug mit alternativen Antrieben erfüllt sein, aber bei Weitem nicht alle Fahrzeuge erfüllen diese Voraussetzungen. Bei verpflichtenden E-Kennzeichen würden wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines Fahrzeughalters verletzen. Fazit: Wir können schon allein rechtlich Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen allen liegt der Alternativantrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vor. Wir müssen unsere Einsatzkräfte einfach umfassend unterstützen. Derzeit gibt es drei alternative Antriebstechnologien. Das sind ein batterieelektrisches Fahrzeug, ein Plug-in-Hybrid und ein Brennstoffzellenfahrzeug. In den drei Fahrzeugklassen - das wären dann M1 für Autos, Wohnmobile und Busse, N für Lkw und Lieferwagen und L für Zwei-, Drei- oder leichte Vierräder - gibt es 69 Varianten.

Nach Angabe der Hersteller erhöht sich die Anzahl der verfügbaren Fahrzeugmodelle bis 2021 auf 135. Das wird also deutlich mehr werden. Bei so einer Vielzahl von Modellen reicht kein banales E im Kennzeichen, weil die Modelle in der Kraftfahrzeugtechnik einfach viel zu sehr variieren. Da sollte es zum Schutz unserer Einsatzkräfte durchaus etwas detaillierter sein, zum Beispiel durch analoge sogenannte Rettungskarten im Fahrzeug oder in digitaler Form abrufbar oder QR-Codes - oder was auch immer -, die irgendwo zu finden sind.

Wir begrüßen daher, dass sich die Landesregierung kontinuierlich und umfassend mit der Frage auseinandersetzt, wie Einsatzkräfte den Einsatzbedingungen entsprechend unterstützt werden können, und bitten die Landesregierung, dieses Engagement

fortzuführen und weitere Möglichkeiten zu evaluieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias von der Heide [CDU])

Ein weiteres Beispiel, das es noch gibt und das die Zahlen, die genannt werden, in einem etwas anderen Licht erscheinen lässt: Es wird davon geschrieben, dass nur knapp über 50 % zu erkennen seien. Das liegt aber auch unter anderem daran, dass es eine ganze Menge von Fahrzeugen aus der Vergangenheit gibt, die schon Hybridfahrzeuge waren - da gibt es unter anderem einige fernöstliche Hersteller -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter!

Peer Knöfler [CDU]:

- ich komme zum Ende -, die zu einer Zeit gebaut worden sind, als es diese E-Kennzeichen noch gar nicht gab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion erzählt uns heute das Märchen von den gefährlichen Elektroautos - gefährlich für Menschen, insbesondere für Rettungskräfte, und für die Umwelt sowieso. Versteckt haben Sie das in Ihrem Antrag, mit dem Sie eine verpflichtende Kennzeichnung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben vorschlagen, Sie meinen aber nur die Elektrofahrzeuge. Wer könnte also etwas dagegen haben, diese bösen, bösen Elektroautos jetzt zu reglementieren und einzuschränken?

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Lassen Sie uns einen Blick auf die Rechtslage werfen. Der Kollege Knöfler hat da schon ein bisschen vorgelegt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ein bisschen?)

Das Elektromobilitätsgesetz definiert seit 2015, was unter dem Begriff Elektrofahrzeug zu verstehen ist und wie diese Fahrzeuge zu kennzeichnen sind. Halter von Elektroautos können ein spezielles

(Beate Raudies)

Kennzeichen mit einem zusätzlichen Buchstaben E beantragen und damit bestimmte Privilegien im Straßenverkehr in Anspruch nehmen. So dürfen Fahrer von Autos mit E-Nummernschildern zum Beispiel mancherorts ohne Gebühr parken oder auf der Busspur fahren. Es ist also damit zu rechnen, dass die allermeisten Elektroautos bereits mit so einem Kennzeichen ausgestattet sind, denn - diese Anmerkung sei mir gestattet - es liegt in unserer deutschen Sparernatur, solche Vergünstigungen auch in Anspruch zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt!)

Ein zusätzlicher Buchstabe auf dem Kennzeichen - damit sind die allermeisten Fahrzeuge gut zu erkennen, und zwar besser als mit einer Plakette oder einem Aufkleber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gern noch erläutern, wie das bei der Feuerwehr normalerweise funktioniert, wenn sie an einen Unfallort kommt. Da rennt niemand sofort los, sondern zunächst sondiert die Einsatzleitung die Lage. Dazu gehört in jedem Fall die Feststellung des Fahrzeugtyps. In der Regel wird dann die sogenannte Rettungskarte herangezogen, die entweder im Fahrzeug ist, heruntergeladen wird oder mit dem QR-Code vom Tankdeckel gescannt wird. Aus der ergeben sich für die Einsatzkräfte alle wichtigen Details. Fast alle Hersteller und Importeure bieten mittlerweile diese standardisierten Karten an, und für Gas-, Hybrid- und Elektrofahrzeuge liegen zum Teil auch erweiterte Karten vor, welche den Einsatzkräften vor Ort praktische Informationen für die neuen Technologien bereitstellen, etwa wo die hydraulischen Scheren angesetzt werden müssen, um Verunfallte aus dem Fahrzeug zu schneiden, wo die Gastanks für die Airbags sitzen, die noch nicht explodiert sind, und wo die Elektroleitungen verlaufen. Spätestens jetzt wissen die Einsatzkräfte also, mit was für einem Fahrzeug sie es zu tun haben. Erhebliche Gefahren, wie Sie sie nennen, für Einsatzkräfte gehen von allen Fahrzeugen aus, denen sich Einsatzkräfte unvorbereitet nähern, nicht nur von Elektroautos.

(Martin Habersaat [SPD]: Und wenn Wölfe im Kofferraum sind!)

Für die aus der Besonderheit des Antriebs resultierenden Anforderungen sind unsere Feuerwehren gut vorbereitet und ausgebildet, und das nicht erst seit gestern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Falls Sie mir das nicht glauben - das läge ja nahe, ich bin schließlich Sozialdemokratin -, vielleicht überzeugt Sie ja die Stellungnahme des ADAC. Mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus einer Veröffentlichung des ADAC, Ressort Verkehrspolitik:

„In puncto Sicherheit sind Elektroautos vergleichbar mit konventionellen Fahrzeugen. Zwar müssen im Notfall besondere Rettungsvorschriften beachtet werden, mit der steigenden Anzahl von elektrischen Fahrzeugen im Bestand wird dies zunehmend zur Routine.“

Nein, liebe Kolleginnen von der AfD - das war wieder das generische Femininum -: Es geht Ihnen nicht um die öffentliche Sicherheit oder die Sicherheit unserer Feuerwehrleute. Ihr Antrag ist vielmehr ein weiterer Schritt auf Ihrem Kreuzzug gegen die Elektromobilität. Ihr Antrag ist überflüssig, und deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns gewundert, dass dieser Antrag von Ihnen hier eingereicht wird. Ich glaube, 99 % der Besitzerinnen und Besitzer von E-Autos nutzen das E-Kennzeichen, weil es einfach - Frau Raudies hat das gesagt - ein paar Goodies mit sich bringt, die man gern mitnimmt. Aber in der Tat habe ich mich auch gefragt, wie man das besser machen kann. Ich weiß, dass heute fast alle Autos, die neu auf den Markt kommen, auch elektronische Emergency-Systeme haben, sodass man also in der Regel bei einer Verunfallung automatisch die Daten des Fahrzeugs an die Rettungsleitstelle übertragen kann. Das finde ich interessant, und dahin sollten wir unsere Aufmerksamkeit lenken.

Wichtig ist, dass tatsächlich zwischen Alarmierung und Abtransport Verletzter keine wertvolle Zeit zerrinnt, dass Rettungskräfte genau wissen, worauf sie sich einlassen und dass Menschen nicht in Lebensgefahr gebracht werden.

(Dr. Andreas Tietze)

Autoinsassen nach einem Unfall zu befreien, ist natürlich eine komplexe Aufgabe. Wir haben natürlich nicht Probleme mit E-Autos, wenn die Sicherheitskräfte zum Einsatzort fahren. Ich weise darauf hin: Sprengkapseln können Airbags verzögert auslösen, starke Karosserien schützen beim Unfall, bremsen aber die Rettung, weil sie schwerer zu öffnen sind, die Lage von Akkumulatoren - dazu gehört auch im konventionellen Pkw die Batterie, die dort enthalten ist -, Energieleitungen für Strom. Wir haben auch immer noch Erdgasautos, die übrigens auch keine Kennzeichnung haben, Flüssigkeiten, Tanks für Benzin, Wasserstoff. Da gibt es eine ganze Reihe technischer Voraussetzungen. Deshalb ist die Idee der Rettungskarten, die hier genannt worden ist, unserer Meinung nach sinnvoll, aber auch die von mir erwähnte Digitalisierung kann hier helfen.

Es geht dabei nicht um ein Entweder-oder, sondern: viel hilft vielleicht auch viel. Ob man nun die Sicherheitskarte hinter der Sonnenschutzblende hat oder den QR-Code auf dem Tankdeckel, der auch schon erwähnt worden ist: Alles, was notwendig ist, damit Sicherheitskräfte schnell und klar wissen, worauf sie sich einlassen müssen und welche technischen Modalitäten sie vorfinden, ist bei der Fülle der Modelle nicht mit einer einheitlichen und allumfassenden Kennzeichnung zu machen, sondern sehr differenziert wahrzunehmen, wenn man wirklich helfen und die entsprechenden Rettungsmaßnahmen schnell einleiten will.

Ich habe zum Beispiel gesehen, dass die Hamburger Feuerwehr beim Löschen eines E-Autos neulich mit einem Container angekommen ist, in den sie das Auto eingetunkt hat, weil Rettungskräfte gesagt haben: Mit normalen Löschmitteln können wir gar nicht löschen, sondern müssen den Wagen tatsächlich komplett unter Wasser bringen, damit überhaupt eine entsprechende Wirkung erzielt werden kann. - Sie sehen also, dass Feuerwehrkräfte in der Tat auf Elektromobile und Autos reagieren.

Meine Damen und Herren, ich halte das insgesamt auch für ein Übergangsthema, denn der Bundesratsbeschluss vom 23. September 2016 sagt, dass ab 2030 in Deutschland keine Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden. Ich finde es auch des Schweißes der Edlen wert, dann tatsächlich in allen Fahrzeugen eine elektronische und digitalisierte Übermittlung von Fahrzeugdaten an die Rettungsleitstellen vorzusehen. Das macht Sinn, und dann haben wir nicht diese Papierwut, sondern im Zeitalter der Digitalisierung die richtigen Maßnahmen getroffen. Wir wissen vom iPhone, was technisch

alles möglich ist. Mir soll mal jemand erzählen, dass das bei der technischen Entwicklung des Elektroautos oder Wasserstoffautos nicht auch der Fall sein kann.

Meine Damen und Herren von der AfD, lassen Sie mich humorvoll enden. Sie stehen mit Ihrem Antrag auf der Stufe des Red-Flack-Acts in Großbritannien; ich weiß nicht, ob sie ihn kennen. Er stammt aus dem Jahr 1865. Damals musste vor jedem Pkw jemand mit einer roten Flagge gehen, um die Verkehrsteilnehmer vor dem nahenden Auto zu warnen. Es ist also ein bisschen rückwärtsgewandt, es nur auf dem Kennzeichen zu machen. Kommen Sie auch im Zeitalter der Digitalisierung an; es gibt sicherlich andere Techniken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der FDP und von Jamaika wollen alternative, emissionsarme Mobilität technologieoffen voranbringen. Wir glauben auch daran, dass der technische Fortschritt unser aller Leben einfacher und sicherer machen kann.

Neue Technologien bergen viele Möglichkeiten, aber natürlich auch neue Risiken und Herausforderungen, auf die wir vorbereitet sein müssen. Eine dieser Herausforderungen ist das Brandverhalten von Elektroautos. Weil hier andere Bauteile verwendet werden, unterscheiden sich die Brände von Elektromobilen und konventionellen Autos. Das sensible Bauteil scheint hier die Batterie zu sein, die aufgrund ihrer Größe und ihrer chemischen Zusammensetzung schwer löschar ist.

Die Erkenntnis ist nicht neu und wird selbstverständlich bei der Ausbildung der Rettungskräfte berücksichtigt. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage stellt die Landesregierung hierzu fest:

„Der Umgang mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen wird sowohl in der Ausbildung freiwilliger als auch beruflicher Feuerwehrkräfte berücksichtigt. Der grundsätzliche Einsatzablauf bei Bränden von Elektro- und Hybridfahrzeugen unterscheidet sich nur in einigen wenigen Punkten von dem Vorgehen bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Bei ei-

(Kay Richert)

nem Brandereignis mit einem betroffenen Elektrofahrzeug handelt es sich um eine durch die Feuerwehren in Schleswig-Holstein gut beherrschbare Lage.“

Ich empfinde es als beruhigend zu wissen, dass unsere Feuerwehren gut ausgebildet sind und wissen, was sie tun - auch im Falle eines brennenden Elektroautos.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein brennendes Elektroauto ist also kein Problem, solange man es als Elektroauto erkennt. Der vorliegende Antrag fordert, aus diesem Grund die Kennzeichnungspflicht für alle Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einzuführen, und möchte dies vorrangig über eine Änderung des Elektromobilitätsgesetzes erreichen.

Aber ist dieser Vorschlag auch zielführend? - Natürlich gäbe das „E“ auf den Nummernschildern den Rettungskräften schon einmal einen wertvollen Hinweis, dass es sich um ein Elektromobil handelt. Aber wissen sie dadurch auch, wo die Batterie in dem Auto sitzt? Wissen sie, wo sie Teile der Karosserie nicht durchschneiden dürfen, weil sich dahinter Elektroleitungen befinden?

Außerdem müssen nicht alle Fahrzeuge batterieelektrisch sein. Gibt es Unterschiede beim Brandverhalten zwischen batterieelektrischen Autos und anderen alternativen Antrieben? Brennt ein Wasserstofftank anders als eine Lithium-Ionen-Batterie? Was machen Sie, wenn das Kennzeichen aufgrund des Unfallgeschehens vielleicht gar nicht mehr am Auto oder unkenntlich ist?

Wir von der FDP und von Jamaika möchten die Einsatzkräfte umfassend unterstützen. Deswegen bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob und in welchem Umfang die für die Rettungskräfte notwendigen Informationen am oder im Fahrzeug vorgehalten werden können beziehungsweise abrufbar sind.

Bei Gebäuden gibt es hierfür sogenannte Rettungs- oder Feuerwehrkarten, die Besonderheiten und Gefahren verzeichnen. Rückt die Feuerwehr also bei einem Brandereignis an, bekommt sie diese Feuerwehrkarte und weiß genau, wo die Gefahren in einem Gebäude, wo die Besonderheiten sind, wie man sich bewegen soll.

Solche Rettungskarten wären auch bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorstellbar: entweder analog oder in digitaler Form abrufbar. So unterstützen wir unsere Einsatzkräfte umfassend und

stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus erwarten wir natürlich - ich denke, das erwarten wir zu Recht und auch nicht vergeblich -, dass mögliche Verbesserungen kontinuierlich eruiert werden und neue Erkenntnisse in die Ausbildung der Feuerwehren einfließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neue Technologien bringen uns neue Möglichkeiten und neue Herausforderungen. Wir wollen die Chance mutig ergreifen und gleichzeitig dafür sorgen, dass unsere Einsatzkräfte auf die Risiken gut vorbereitet sind. Eine bloße Kennzeichnungspflicht erfüllt diese Ansprüche nicht. Ich bitte Sie darum herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Um die E-Mobilität als Teil der Energiewende in Deutschland voranzubringen und um sie attraktiver zu gestalten, wurde von der Bundesregierung im Jahr 2015 das sogenannte Elektromobilitätsgesetz - EmoG - auf den Weg gebracht. Über den Erfolg der Maßnahmen wollen wir heute nicht reden, aber das EmoG sieht unter anderem vor, Vorteile für Fahrerinnen und Fahrer von sogenannten Elektrofahrzeugen zu schaffen, beispielsweise durch reduzierte Parkgebühren, Fahren auf der Busspur oder die Ausnahme von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen, die etwa zum Schutz vor Lärm und Abgasen angeordnet werden.

Mit diesen Anreizen verfolgte die Bundesregierung das Ziel, die Elektromobilität für den Individualverkehr zu fördern. Um in den Genuss dieser Bevorrechtungen zu kommen, bedarf es bestimmter Voraussetzungen:

Erstens. Es muss ein Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug sein.

Zweitens. Es bedarf einer deutlich sichtbaren Kennzeichnung dieses Fahrzeugs, was im Sprachgebrauch als E-Nummernschild bekannt ist. Diese besondere Kennzeichnung ist, wie wir wissen, freiwillig. Das heißt, wer sich ein Elektrofahrzeug im Sinne des Gesetzes kauft und es nicht mit einem E-

(Flemming Meyer)

Kennzeichen versieht, verzichtet auf den Genuss der Bevorrechtigungen.

Es mag ja durchaus sein, dass es Menschen gibt, die auf eine solche Bevorrechtigung verzichten möchten, aber ohne die Zahlen zu kennen, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir hier bei Neuansmeldungen über große Stückzahlen sprechen. Aber sei es drum.

Generell gilt, dass es äußerst selten geschieht, dass Autos bei Unfällen in Brand geraten; die Brandursachen sind häufiger in technischen Defekten zu finden. Noch ist die Datenlage zu gering, um eine Aussage treffen zu können, ob Elektroautos schneller oder häufiger in Brand geraten als Autos mit Verbrennungsmotor. Klar ist aber, dass das Löschen von E-Autos eine Herausforderung für die Rettungskräfte ist, weil sie schwerer zu löschen sind.

Das bedeutet aber nicht, dass unsere Feuerwehren hier völlig unvorbereitet sind. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 19/1491, geht unter anderem hervor:

„Der Umgang mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen wird sowohl in der Ausbildung freiwilliger wie auch beruflicher Feuerwehrcräfte berücksichtigt.“

Weiterhin ist dort nachzulesen, dass unsere Feuerwehrcräfte im Rahmen ihrer Ausbildung grundsätzlich für den Einsatzablauf bei brennenden Fahrzeugen geschult werden. Die Brandbekämpfung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen unterscheidet sich demnach nur in wenigen Punkten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Das heißt für mich: Unsere Rettungskräfte sind hier gut vorbereitet und werden nicht im Regen stehen gelassen. Das einmal grundsätzlich.

Grundsätzlich gehört zu einem Fahrzeugbrand auch, dass sich die eintreffenden Rettungskräfte erst ein Bild von der Lage machen, bevor sie anfangen zu retten, löschen oder bergen. Das gehört zur Grundausbildung bei jeder Feuerwehr. Zur Einschätzung der Lage gehört dann auch, herauszufinden, um was für eine Art Fahrzeug es sich handelt.

Wenn wir also davon ausgehen, dass das Fahrzeug keine entsprechende E-Kennzeichnung auf dem Nummernschild hat, wissen wir dennoch, dass die meisten Fahrzeuge auf der Heckklappe oder an der Seite eine Typenbezeichnung haben, die einen entsprechenden Hinweis zur Antriebsart gibt.

Mit dem vorliegenden Antrag schürt die AfD das Bild, dass von E-Fahrzeugen bei Unfällen eine erhebliche Gefahr ausgeht, weil E-Fahrzeuge keiner

Kennzeichnungspflicht unterliegen und im Falle eines Brandes nur schwer zu löschen sind. Es geht der AfD einzig und allein darum, die E-Mobilität in ein schlechtes Licht zu rücken - nicht mehr und nicht weniger. Dieser Antrag ist weder fachlich noch sachlich fundiert. Er blendet die Ausbildung und Kompetenzen unserer Feuerwehrcräfte aus. Es geht hier einzig und allein darum, E-Fahrzeuge zu diffamieren, weil sie Teil der E-Mobilität sind und damit Teil der Energiewende - und das ist ja bekanntlich in den Augen der AfD Teufelswerk.

(Beifall SSW und SPD)

Aus dem Grund lehnen wir den Antrag ab. Dem Alternativantrag stimmen wir zu. Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, ob wir uns dem Antrag anschließen. Das können wir gut tun. Aber ich bin ein sehr sparsamer Mensch. Ich habe gedacht: Wenn wir uns jetzt noch anschließen, dann muss das Ganze noch einmal gedruckt werden. Das wollte ich dann nicht.

(Heiterkeit, Beifall SSW, SPD und vereinzelt FDP)

Aber klar ist: Wir hätten uns gern angeschlossen, und wir stimmen dem voll zu. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat erneut der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorausschicken: In der Tat gehen von allen möglichen Fahrzeugen Gefahren aus. Von Elektromobilmfahrzeugen gehen keine größeren Gefahren aus als von anderen Fahrzeugen - insoweit ist das der Zungenschlag. Aber es sind spezifische Gefahren. Diese spezifischen Gefahren müssen die Einsatzkräfte kennen, wenn sie zu einem Zugriff kommen, wenn sie vor Ort löschen oder retten müssen.

Deshalb geht es schon um die Frage: Wie können wir unsere Rettungskräfte in die Lage versetzen, das tatsächlich zu erkennen? - Eine Kennzeichnung des Fahrzeugs als solches ist keine Lösung. Denn die Kennzeichenablösung - das ist alles beschrieben worden - ist genauso möglich wie andere Fälle. Es gibt heute schon die Möglichkeit der Halterabfrage.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Das ist das, was alle Beteiligten als Erstes machen. Sie fragen sofort über die Halterabfrage, über die Registerkarten, die hinterlegt sind, ab. Das werden wir ausbauen müssen.

Die spezifischen Dinge, die technisch hinter jedem einzelnen Fahrzeug stecken können, sind bei benzingetriebenen, bei dieselgetriebenen, bei elektrogetriebenen, bei Hybriden, bei Wasserstofffahrzeugen oder anderen so spezifisch, dass es für die Einsatzkräfte ganz wichtig ist, genau zu wissen, an welcher Stelle welche Leitung sitzt, an welcher Stelle welches Aggregat wie verarbeitet worden ist.

Das Beispiel in Moorkaten - in der Tat, der Kollege Tietze hat es genannt - hat in der Öffentlichkeit etwas für Furore gesorgt. Es ging um das Löschen eines hybridgetriebenen Fahrzeugs, was den Einsatzkräften vor Ort nicht unmittelbar möglich war. Das hat dazu geführt, dass man das Fahrzeug in einem Wassercontainer geflutet hat. Das ist übrigens eine der durchaus vorgesehenen Maßnahmen, wenn es bei einem Brand tatsächlich dazu kommt, dass eine Batterie auf diese Art und Weise brennt. Das ist nichts Unübliches. Das ist die notwendige und ganz normale Löschart.

Das heißt, es ist eigentlich alles gesagt - nur noch nicht von jedem. Ich mache es deshalb kurz, damit Sie in die Mittagspause kommen.

(Heiterkeit, Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Antrag, den bis auf die AfD eigentlich alle hier unterstützen, ist der richtige. So müssen wir weitermachen. Wir brauchen für unsere Sicherheitskräfte verlässliche Daten. Die kriegen wir am besten dadurch, dass wir auf elektronischem Wege Zugriff auf die entsprechenden Registerkarten haben. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1503, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW ge-

gen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Abgeordneten Doris von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1559 (neu). Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich unterbreche die heutige Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung 13:15 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1518

Förderung der Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1560

Ich sehe nicht, dass das Wort zur Begründung gewünscht wird. Somit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für den SSW die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Kære fru Landtagspräsidentin! Liebe Landtagspräsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich wünsche, dass wir heute noch einen zauberhaften Nachmittag haben. Deshalb fange ich mit meinem Konzept zur Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen an. Oft, wenn wir uns über dänische Sprachförderung oder generell den Unterricht in Dänisch unterhalten, geschieht das mit dem Fokus auf Dänisch als Minderheitensprache. Dazu tragen wir als SSW, als die parlamentarische Vertretung der Minderheit, natürlich maßgeblich bei.

Dänisch ist aber nicht nur unsere identitätsstiftende Sprache als Minderheit, sondern auch die Nachbarschaftssprache in Schleswig-Holstein, und zu guter

(Jette Waldinger-Thiering)

Nachbarschaft gehört, dass man aufeinander zugeht, miteinander spricht und sich versteht.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

In der Grenzregion ist das selbstverständlicher Teil des Alltags. Unser Antrag für ein Konzept einer Nachbarschaftssprache ist nicht als unzufriedene Kritik zu verstehen. Ganz im Gegenteil, vieles von dem, was in Schleswig-Holstein passiert, ist ganz in unserem Sinne, und das erkennen wir auch an. Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode zugesagt, den Handlungsplan Sprachenpolitik der letzten Regierung weiterzuführen, und auch unser Minderheitenbeauftragter Johannes Callsen wirbt für mehr Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen an den deutschen öffentlichen Schulen.

Unsere Bildungsministerin hat bei einem deutsch-dänischen Kulturdialog, bei dem natürlich auch Vertreter des SSW anwesend waren, angekündigt, den Dänischunterricht an zehn Modellschulen im Landesteil Schleswig auszubauen.

(Beifall SSW, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das haben wir als Minderheiten- und Regionalpartei erfreut wahrgenommen. Wir fühlen uns auch gut über den Stand der Dinge informiert. Das liegt zum einen daran, dass die Landesregierung in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Minderheitenberichts und des Sprachenchartaberichts über die sprachpolitischen Entwicklungen im Rahmen der Regional- und Minderheitensprachen berichtet. Zum anderen liegt es daran, dass wir als SSW über unsere alljährlichen Kleinen Anfragen zum Dänischunterricht an öffentlichen Schulen auch die Veränderungen an den deutschen Schulen mitbekommen.

Wir haben hier, so kann man - denke ich - sagen, ein stabiles, wenn auch leicht rückläufiges Niveau an Schülerzahlen erreicht. Mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen, den deutsch-dänischen Kontakt zu unterstützen und auszuweiten. Wir wollen weitere Modellschulen mit Dänischunterricht im Einzugsbereich der Fehmarnbelt-Region schaffen, auf deutscher Seite also um und in Lübeck, Ostholstein und Plön.

Uns begegnet in Gesprächen ganz oft, dass die Leute zwar wissen, dass es in Schleswig-Holstein nationale Minderheiten und Volksgruppen gibt, aber wie sie entstanden sind und was sie heute ausmacht, ist nicht ganz so präsent. Insbesondere die deutsch-

dänische Geschichte im Grenzland sollte aus unserer Sicht in Verbindung mit Dänisch als Nachbarschaftssprache intensiver thematisiert werden.

(Beifall SSW und Tobias von der Heide [CDU])

Wir wollen das IQSH darin unterstützen, das Lehrmaterial für den Dänischunterricht zu aktualisieren, eben auch für mehr Klassenstufen, als das jetzt der Fall ist. Der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch für die allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und II gilt ja seit 2016/2017 und ist damit relativ aktuell. Dänischunterricht in Schleswig-Holstein setzt in unterschiedlichen Jahrgangsstufen ein und kann sich auf bis zu sieben Lernjahre erstrecken. Unser langfristiges Ziel ist es aber, und das ist der letzte Punkt unseres Antrags, Dänischunterricht an den öffentlichen Schulen von der Grundschule bis zur 13. Klasse anzubieten.

Im Zuge dessen kann auch der Mehrwert des Erlernens einer Nachbarschaftssprache für die jüngere Generation offensiver vermittelt werden. Das Erlernen des Dänischen befähigt unsere Schülerinnen und Schüler, in Dänemark zu studieren oder sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Der Weg nach Skandinavien steht ihnen damit offen, oder aber sie qualifizieren sich für den touristischen Bereich, der nicht nur im direkten Grenzgebiet, sondern auch auf beiden Seiten der Fehmarnbelt-Region von deutsch-dänischem Sprachkontakt geprägt ist. Da ist es nicht nur angebracht, wenn die Angestellten der Touristinformation auch mal Dänisch sprechen, sondern es kann auch ungemein hilfreich sein, wenn Busfahrerinnen und Busfahrer, Angestellte in der Gastronomie oder Supermarktkassierer und -kassiererinnen das eine oder andere nette Gespräch auf Dänisch führen können.

(Beifall SSW, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die regierungstragenden Fraktionen haben zu unserem Antrag einen Änderungsantrag eingereicht. Dieser ist vorhin als Tischvorlage rumgegangen. Ich möchte beide Anträge an den Bildungsausschuss überweisen, damit wir gemeinsam einen guten Antrag machen und damit wir gemeinsam zeigen, dass wir nicht nur das Grenzland haben, sondern dass wir auch die Fehmarnbelt-Region haben. Dies kommt noch auf uns zu. Deshalb glaube ich, eine gute Diskussion im Ausschuss wäre super.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des LandFrauenVereins Berkenthin und Umgebung. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Wie sagt man so schön bildlich? Dreimal lang hinfallen, dann wäre ich in Dänemark. Das stimmt nicht ganz, ich muss den Weg übers Wasser nehmen. Das kann ich noch nicht. Die Fehmarnbelt-Region, der Nordkreis Ostholsteins, gehört mit zu den Grenzregionen Dänemarks. Das merken wir Einheimischen tagtäglich, sei es im Tourismus oder im Grenzhandel. Aber auch als Arbeitsmarkt nutzt der eine oder andere Schleswig-Holsteiner Dänemark. Viele Pendler kreuzen täglich die Landesgrenzen - auch über das Wasser.

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Die Ostseeregion ist eine der am meisten prosperierenden Wirtschaftsregionen, was häufig vergessen wird. Wenn man den Blick auf die Anrainerstaaten legt, ist es die Region mit Potenzial und Perspektive. Sie wird aber immer wieder als solche sträflich unterschätzt. Das ist die Chance für unsere Kinder. Wir müssen ihnen die Möglichkeiten bieten und Grundlagen schaffen, diese Chance in ihrem späteren Leben zu nutzen.

Durch das Erlernen der Nachbarsprache erwecken wir das Kennenlernen der dänischen Kultur und Mentalität. Eine Sprache mehr bildet eine gute Grundlage auch für das Erlernen anderer skandinavischer Sprachen. Daher finden wir es gut, wenn an den Grundschulen in Schleswig-Holstein ein Interessenbekundungsverfahren für das Fach Dänisch erfolgt. Für uns beschränkt sich die Grenzregion nicht auf den Schleswiger Raum. Wir setzen uns dafür ein, dass weitere Stellen an bis zu zehn Projektschulen geschaffen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sprache ist immer der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis. Kommunikation verhindert nicht nur Konflikte und ist nicht nur für das Miteinander emi-

nent wichtig, sondern eröffnet auch Chancen im Arbeitsleben. Damit muss sie auch Inhalt von Bildung und Ausbildung sein. Kinder lernen Sprache zunächst spielerisch, später durch Pauken. In Grenzregionen die Nachbarsprache frühzeitig zu lernen, bietet die größte Möglichkeit für persönliche Kontakte sowie für Begegnungen von Schulklassen und Sportvereinen. Später eröffnet sie Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem dänischen Arbeitsmarkt.

In unserem Antrag begrüßen wir die bereits getroffenen Maßnahmen der Landesregierung, die dänische Sprache in Schleswig-Holstein zu fördern. Auch die Möglichkeit, das Fach Dänisch im Studium des Grundschullehramts zu wählen, ist in Schleswig-Holstein mehr als nur eine Option. Neben der dänischen Sprache sind aber auch Friesisch und Niederdeutsch bedeutsam für die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Niederdeutsch - oder Plattdeutsch - ist bei uns eine stark ausgeprägte Sprache, oftmals gelebt in den vielen Gilden oder plattdeutschen Theatern, aber auch an Schulen, zum Beispiel in Vorlesewettbewerben. Sogar die Lehrpläne schaffen die Möglichkeit, „op Platt to verklausulieren“, zu unterrichten.

(Beifall CDU und SSW)

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, allen Menschen in Schleswig-Holstein durch beste Bildung und individuelle Förderung größtmögliche Chancen und beste Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die in unserem Land vorhandenen Minderheiten- und Regionalsprachen bereichern unsere Kultur. Wir wollen sie schützen und fördern. Insbesondere wollen wir die erfolgreiche gemeinsame Kulturarbeit mit der friesischen Volksgruppe sowie der friesischen und der dänischen Minderheit fortsetzen. Wir wollen uns für den Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Sprache und des Kulturgutes als Teil unserer schleswig-holsteinischen Identität einsetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Alle Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein verdienen unsere Unterstützung in ihrem Bemühen, ihre Identität zu wahren und zu leben. Ich denke, mit dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begeben wir uns auf den richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Peer Knöfler)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, möchte ich aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass die Nachmittagssitzung um 15 Uhr fortgesetzt wird. Mittlerweile scheint ja mehr als die Hälfte der Abgeordneten ihre Plätze tatsächlich gefunden zu haben. Bitte richten Sie das gern noch einmal aus.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Liebe Kollegin von Kalben, aus diesem Grund habe ich extra zwei Redner abgewartet. Davor hätte es noch keinen Sinn gehabt; die Multiplikation hätte wahrscheinlich noch nicht so stattgefunden. Jetzt habe ich volles Vertrauen, dass es multipliziert wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Keine Kritik an der Präsidentin, Frau von Kalben!)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren!

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] unterhält sich auf der Regierungsbank mit Minister Jan Philipp Albrecht)

- Die Lage ist so ernst, dass Kollege Tietze sogar schon alles tut, um die Regierungsbank aufzufüllen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So bin ich! - Christopher Vogt [FDP]: Nur kein Neid, Herr Kollege!)

Kære Jette, hvad skal du have? - Bevor wir zustimmen, noch ein paar Überlegungen zu dem Thema: Eine der schönsten Schriften von Mark Twain ist sein Essay „The Awful German Language“, in dem er empfiehlt, das Deutsche wegen seiner schrecklichen Kompliziertheit zu den toten Sprachen zu legen, da nur die Toten Zeit genug hätten, sich mit den Feinheiten zu befassen. Was ich nicht weiß, ist, ob Mark Twain je nach Dänemark gekommen ist. Ich glaube nicht; sonst gäbe es wahrscheinlich einen zweiten Essay - über die Hürden der Aussprache im Dänischen.

Eigentlich sollte es etwas völlig Normales sein, dass man in der Schule die Sprache des unmittelba-

ren Nachbarlandes lernt. Ist es aber nicht! In Nordrhein-Westfalen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Niederländisch lernen, bei ungefähr 20.000; Nordrhein-Westfalen hat insgesamt über 2,5 Millionen Schüler. Niedersachsen hat ungefähr 1,1 Millionen Schüler; aber Niederländisch lernen nur 5.000. Es ist umgekehrt übrigens genauso: Die Zahl der niederländischen Schüler, die Deutsch wählen, ist rückläufig. Etwas besser sieht es im Osten der Republik aus: In Brandenburg lernen rund 2.700 Schülerinnen und Schüler Polnisch; das sind immerhin 1 % aller Schülerinnen und Schüler, und die Tendenz dort ist steigend. Die Polen sind hier viel eifriger, vermutlich in erster Linie wegen des Arbeitsmarktes in Deutschland. Allein in Westpommern lernen 80.000 Schülerinnen und Schüler Deutsch.

Daran gemessen sind wir in Schleswig-Holstein schon heute gar nicht so schlecht davor. Über 10.000 Schülerinnen und Schüler von insgesamt knapp 400.000 lernen Dänisch. Die ganz genauen Daten erhalten wir Jahr für Jahr durch die Anfragen der Kollegin Waldinger-Thiering. Das erleichtert eine aktuelle Zahlenrecherche, was in den anderen Bundesländern nicht ganz so einfach ist.

Dänisch ist aber nicht nur in der Grenzregion Schleswig von Interesse, in der die wechselseitigen Minderheiten leben. Die Entscheidung, die Verkehrsanbindung zwischen den Ländern über Fehmarn neu und schneller zu gestalten, soll einen wirtschaftlichen Impuls geben. Es muss ja nicht zwingend so sein, dass man sich dann nur auf Englisch miteinander unterhält, gegenseitige Sprachkenntnisse sollen ja viele Dinge erleichtern.

Frau Kollegin Redmann, nur Dänisch lernen schadet ja auch nicht.

(Lars Harms [SSW]: Genau!)

Man braucht sich dazu nur die Erfahrungen aus Nord- und aus Südschleswig anzusehen. Die IHK Flensburg hat kürzlich einen Bericht über junge Verkäuferinnen und Verkäufer vorgelegt, die zweisprachig auftreten können.

Der Antrag des SSW geht deshalb in die richtige Richtung, weil er hervorhebt, dass das Dänische - anders als das Polnische und das Niederländische - für uns zweierlei Bedeutung hat: als Sprache der größten Minderheit in unserem Lande und als Sprache unseres Nachbarlandes.

Ich meine allerdings, dass der Antrag an einer Stelle einen Tick zu kurz greift, dann nämlich, wenn es nur um die Weiterbildung der Dänischlehrkräfte

(Martin Habersaat)

durch das IQSH geht. Das Problem liegt aus unserer Sicht, wenn man Dänischunterricht ausweiten will, nicht nur in der Weiterbildung, sondern vor allem auch in der Ausbildung. Wenn wir kurzfristig flächendeckend Dänischunterricht an unseren Schulen anbieten wollten, würden wir daran scheitern, dass uns viel zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wir könnten sie auch nicht alle aus Dänemark importieren, zumal die Dänen inzwischen auch als Bürgermeister in Deutschland arbeiten wollen, nicht nur als Sprachlehrer.

Das wird die Landesregierung bei der Erarbeitung ihres Konzepts natürlich alles berücksichtigen. Dadurch wird jedoch der SSW-Antrag nicht falsch; diesen unterstützen wir gern. Mit der Bitte um Zustimmung schließe ich meine Rede mit den Worten eines berühmten Dänen: „The Rest is Silence!“

(Zuruf SPD: Wer war das denn?)

Oder: „Jo tak“. Dann haben wir zwei berühmte Dänen.

(Heiterkeit, Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kære SSV, kære Jette, tak for jeres gode initiativ. Vi grønne er meget enige med jer. Vi kann og skal gøre mere for at få flere skoler til at tilbyde dansk som skolefag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn sprachliche Vielfalt ist ein kultureller Mehrwert. Während Heiner Dunckel noch das Zitat googelt und mir gleich das Ergebnis liefert, -

(Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Hamlet! - Heiterkeit)

- Hamlet? Okay -, glauben auch wir Grüne, dass wir neben der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen innerhalb und für die Minderheiten auch mehr dafür tun müssen, dass sich alle Menschen bei uns mit der Nachbarsprache nicht nur auseinandersetzen, sondern auch die Möglichkeit

bekommen, sie zu erlernen. Dazu sind die allgemeinbildenden Schulen unerlässlich.

Wer die Sprache der Nachbarn spricht, wird sie besser verstehen, nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell. Dänemark ist unsere engste und beste Nachbarin, wir haben viele gemeinsame Projekte, und über 13.000 Menschen pendeln beruflich täglich über die Grenze. Wir haben darüber anhand unterschiedlicher Baustellen schon oft gesprochen.

Die Sprache unserer Nachbarn und vieler Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu können, ist nicht nur kulturell wertvoll, sondern bietet einem auch persönlich viele Möglichkeiten, beispielsweise beruflich.

Immerhin - vielen Dank für die regelmäßigen Anfragen, Frau Kollegin - wird Dänisch an 53 öffentlichen und 7 beruflichen Schulen unterrichtet. Viele dieser Schulen liegen bei uns, im deutsch-dänischen Grenzland, aber es gibt auch Schulen in anderen Teilen des Landes. Zum Beispiel bieten die Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt und das Gymnasium Brunsbüttel Dänischunterricht an. Auch - das ist bereits erwähnt worden - an unseren Lehramtsuniversitäten kann man Dänisch auf Lehramt studieren. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir es noch attraktiver machen, Dänisch auf Lehramt zu studieren, sodass sich viele junge Menschen dafür entscheiden, als ein Fach Dänisch zu studieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht aber nicht nur um Sprache, sondern auch um unsere gemeinsame Geschichte. Ich freue mich, dass dieser Aspekt im SSW-Antrag eine Rolle spielt. Wir unterstützen, dass wir ein Jahr vor dem Jubiläumsjahr 2020 dieses zum Anlass nehmen, darüber zu sprechen, wie die für unser ganzes Land prägende und existenzielle Bedeutung unserer gemeinsamen Geschichte im Unterricht stärker vermittelt werden kann. Das ist unerlässlich, und wir sollten in dem Bereich mehr tun.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Schüleraustausche tragen nicht nur zur Verbesserung der Sprachkompetenz, sondern auch zu einem besseren Verständnis bei. Auch darüber sollten wir im Ausschuss beraten und überlegen, wo man noch besser ansetzen kann.

Es gibt schon viele Ansätze, beispielsweise gemeinsame Projekte von Schulen auf beiden Seiten der Grenze. Ich will die INTERREG-Programme nennen, die immer wieder Anlass geben, in den

(Rasmus Andresen)

Schulen an grenzüberschreitenden Themen zu arbeiten. Das alles sollte nicht weniger, sondern mehr werden, und dazu können wir einen Beitrag leisten.

Auch wenn schon sehr viel passiert, wollen wir dafür sorgen, dass Dänischunterricht an mehr Schulen angeboten wird. Deshalb nehmen wir den SSW-Antrag nicht einfach nur zur Kenntnis und reden darüber, sondern wir wollen von Anfang an deutlich machen, dass wir als Koalition ein Interesse haben. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht, der im Ergebnis ähnlich ist, sich aber in den Schritten ein bisschen unterscheidet. Wir wollen dafür sorgen, dass wir bei diesen Fragen weiterkommen. Die Überweisung an den Ausschuss bietet die Möglichkeit, daraus eine gemeinsame Initiative zu entwickeln.

Ein Unterschied ist beispielsweise, dass wir uns in unserem Antrag nicht so sehr auf die Fehmarnbelt-Region beschränken. Ich verstehe das und will jetzt keine Grundsatzdebatte zur Fehmarnbelt-Querung führen. Uns ist wichtig, dass wir neben der Fehmarnbelt-Region, wo sicherlich mehr passieren muss, gar keine Frage, dazu kommen, dass wir in anderen Teilen des Landes mehr machen. Deswegen haben wir uns - da gibt es einen Unterschied in den Anträgen - in der Formulierung ein bisschen anders aufgestellt. Ich glaube, dass wir im Ausschuss zusammenkommen können. Denn wir sind uns einig: Wir wollen mehr dafür tun, dass Dänischunterricht an den öffentlichen, deutschen Schulen im Land gestärkt wird. Step by step.

Vi har et fælles mål. Jeg glæder mig til at vi diskuterer ting videre i uddannelsesudvalget, selvom jeg er nok ikke selv bliver del af det. Men jeg tror, min kollega Ines Strehlau vil gøre det lige så godt som jeg ellers havde gjort det. - Tak for ordet.

(Beifall und Zurufe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde mich den letzten Worten des Vorredners anschließen, wenn ich sie komplett verstanden hätte.

(Beifall FDP - Zurufe)

- Das glaube ich nicht. - Meine Damen und Herren, wir Schleswig-Holsteiner wissen es zu schätzen, in

einer Grenzregion friedvoll miteinander zu leben. Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben die Regionen beiderseits der Grenze für eine lange Zeit geprägt, und wir sind auch heute noch in der fortwährenden Verantwortung, solche Entwicklungen nicht wieder zuzulassen.

Gute Beziehungen mit Dänemark haben auch für unsere Wirtschaft Priorität. Dänemark ist der wichtigste Handelspartner, rund 8 % aller Exporte des Landes gehen in den Norden. Auch bei den Nord- und Ostseekooperationen und der geplanten Fehmarnbelt-Querung sind wir auf gute Beziehungen mit Dänemark angewiesen.

Ein wichtiger Baustein, um gute Beziehungen herstellen und pflegen zu können, ist die sprachliche Verständigung, da sie Barrieren abbaut und im wahrsten Sinne des Wortes das gegenseitige Verständnis fördert. Über die Sprachkompetenz werden Kenntnisse in den Bereichen Bildung, Kultur, Wirtschaft und Politik vermittelt. Es gibt Erkenntnisse, die zeigen, dass bilingual unterrichtete Schülerinnen und Schüler auch bessere Ergebnisse in Mathe erzielen.

Bei dem Thema Minderheitensprachen und ihrer Förderung ist es uns Freien Demokraten wichtig, dass sich die politisch Verantwortlichen auf beiden Seiten der Grenze dafür einsetzen, dass den jeweiligen Minderheiten jenseits ihrer Landesgrenzen eine angemessene Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil wird.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Sowohl Deutschland als auch Dänemark sind dabei in der Verantwortung, Artikel 14 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten Rechnung zu tragen, denn Artikel 14 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens betrifft das Recht von Angehörigen einer nationalen Minderheit, die Minderheitensprache zu erlernen. Ich zitiere:

„Die damit ausgesprochene Staatenverpflichtung, das Recht jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, auf Erlernen ihrer Minderheitensprache anzuerkennen, betrifft eines der wichtigsten Mittel, durch welche diese Personen ihre Identität behaupten und bewahren können. Davon kann es keine Ausnahmen geben.“

Dies sollte auf beiden Seiten der Grenze gelten.

Man kann mit einigem Recht behaupten, dass wir in Schleswig-Holstein nicht nur von der Verantwortung reden, sondern uns auch beherzt für die Förde-

(Anita Klahn)

rung der Minderheitensprachen einsetzen. Fast 100 Schulen im Land erteilen für gut 10.000 Schülerinnen und Schüler Dänischunterricht. Das sind Zahlen, hinter denen wir uns nicht verstecken müssen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SSW)

Aber wir sind nicht nur in den Schulen aktiv; mit der Sprachförderung in Kindertagesstätten tragen wir bereits im frühkindlichen Alter zum Erhalt der Minderheitensprachen in der deutsch-dänischen Grenzregion bei. Da das schulische Sprachangebot vorrangig erst in den weiterführenden allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen angeboten wird, wie wir aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des SSW erkennen konnten, kommt es hier leider zu einem ungewollten Bruch in der Sprachentwicklung zwischen vorschulischer und schulischer Förderung.

Diese Lücke wollen wir schließen. Um das sinnvoll tun zu können, ist es erst einmal wichtig, den tatsächlichen Bedarf abzufragen, um im Anschluss feststellen zu können, mit welchen Mitteln und Maßnahmen wir passend auf die Bedarfe reagieren können. In einem ersten Schritt sind Modellschulen ein gangbarer Weg, um dort mit individuellen Konzepten ein passgenaues Unterrichtsangebot herzustellen. Eine anschließende Evaluierung soll uns zeigen, welche weiteren Maßnahmen wir benötigen.

Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss zu beiden Anträgen einen gemeinsamen Weg finden, und freue mich auf die Beratung. - Tak.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Das Jahr 2020, 100 Jahre nach der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark, ist das deutsch-dänische Freundschaftsjahr. Unser deutsch-dänisches Grenzland ist von Minderheiten auf beiden Seiten stark geprägt. Sowohl die Dänen in Südschleswig als auch die Norddeutschen in Nordschleswig bereichern mit ihrer jeweiligen Sprache und Kultur die Grenzregion und darüber hinaus weitere Bereiche. Es ist gut und richtig, dass beide Minderheiten jenseits der Grenze geschützt und gefördert werden.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Sprache ist dabei nur ein Aspekt, wenn auch ein zentraler Aspekt.

Der Antrag des SSW ist ein guter Anlass, einmal das zu würdigen, was bisher in der Bildungspolitik geleistet worden ist, um dänische Schulen und die dänische Sprache zu fördern. Ich habe Ihren Antrag gar nicht als Mosern verstanden, sondern dass es jetzt einen Schritt weitergehen solle.

Wie sehr Dänisch vom Land wertgeschätzt wird, belegen die Bezuschussungen von Schulen der dänischen Minderheit. Sie erhalten genauso hohe finanzielle Mittel wie vergleichbare deutsche Schulen. Wenn man sich als Student für ein Lehramt an Grundschulen entscheidet, kann man ganz regulär Dänisch belegen. Dies hängt natürlich damit zusammen, dass Dänischunterricht bereits heute an einigen Grundschulen ganz regulär erteilt wird. Das ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage unserer Kollegin Jette Waldinger-Thiering zum Dänischunterricht. Der überwiegende Teil der 10.426 Schüler, die am Dänischunterricht teilnehmen, wird dabei naturgemäß im deutsch-dänischen Grenzland, also in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie der Stadt Flensburg, unterrichtet. Das Konzept, dass die Landesregierung nun nach dem Willen des SSW erstellen soll, beinhaltet nun zusätzlich die Forderung nach Modellschulen mit Dänischunterricht im Einzugsgebiet der Fehmarnbelt-Region.

Als Lehrer aus Ostholstein - also genau in diesem Gebiet: Lübeck, Ostholstein, Plön - kenne ich die Bedarfe der Schulen in meiner Heimatregion ziemlich genau. Bislang gehörte das Verlangen, Dänisch zu lernen, nicht dazu, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe das noch nicht ein einziges Mal gehört. Stattdessen geht es den Eltern wie im gesamten Land in erster Linie darum, dass die Unterrichtsversorgung sichergestellt wird.

Dass in ferner Zukunft mit der Fehmarnbelt-Querung der Bedarf an Dänischunterricht steigen wird, ist eine rein hypothetische Annahme - Tunnel hin, Tunnel her.

(Lars Harms [SSW]: Die fahren jetzt schon rüber!)

- Natürlich fahren die jetzt schon rüber, aber wer Fehmaraner kennt, weiß, dass sie deswegen nicht unbedingt Dänisch lernen. Das ist also rein hypothetisch.

Ausgaben sollten aber gerade im Hinblick auf knappe finanzielle Ressourcen nur dann getätigt

(Dr. Frank Brodehl)

werden, wenn tatsächlich eine Nachfrage und Dringlichkeit besteht.

(Unruhe)

Dass der SSW als Vertretung der dänischen Minderheit nun noch mehr finanzielle Ressourcen vom Land für mehr Unterrichtsstunden im Fach Dänisch fordert, ist nachvollziehbar und legitim.

(Lars Harms [SSW]: Es ist auch richtig!)

- Ja, es ist auch richtig. Man kann das fordern, ich würde das auch so machen, wenn ich Däne wäre.

Auch wenn Jubiläen wie das anstehende deutsch-dänische Freundschaftsjahr Begehrlichkeiten wecken, Herr Harms, sind die anderen Herausforderungen im Bildungssystem vorrangig. Ich brauche Ihnen die ganzen Baustellen nicht aufzuzählen, Sie kennen sie alle. Ihren Antrag - Konzept Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen - lehnen wir so, wie er jetzt eingebracht worden ist, in der Sache ab. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir sagen, dass da, wo der Bedarf besteht, Dänisch zu lernen, dieser Bedarf befriedigt werden sollte.

Eins sollte aber im Fokus bleiben: Es kommt nicht darauf an, dass möglichst viele Schüler Dänisch lernen, sondern dass alle diejenigen, die es lernen wollen, die Möglichkeit dazu erhalten.

Noch kurz zum Alternativantrag der Jamaika-Koalition. Auch Sie sprechen unter Punkt 1 davon, dass es zunächst darum gehen sollte, dass der Bedarf geklärt wird. Auch Sie sprechen davon, dass die Grenzregion besonders berücksichtigt werden sollte. Das haben wir geklärt. Wichtiger ist uns aber, dass Sie zwei andere Dinge ansprechen, nämlich, dass Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark generell gefördert werden soll. Sie sprechen den Schüleraustausch und die Zusammenarbeit der Hochschulen an. Genau darüber sollten wir im Ausschuss sprechen. Das befürworten auch wir und schlagen vor, dass wir über beide Anträge im Ausschuss sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Schleswig-Holstein ist schon heute ein Mehrsprachenland: Hochdeutsch, Plattdeutsch, Nordfriesisch, Dänisch, Romanes oder eben auch die vielen Fremdsprachen, die man an unseren Schulen heute lernen kann. Das ist richtig so. Damit es so bleibt, muss sich diese Sprachenvielfalt auch in unseren Schulen widerspiegeln. Das Land ist - das kann man mit ein wenig Stolz sagen - schon ziemlich erfolgreich unterwegs.

Es ist schon angesprochen worden: Schleswig-Holstein hat in der Minderheitenpolitik schon immer Pionierarbeit geleistet. Dänisch ist aber - das ist mir in der heutigen Debatte wichtig - in Schleswig-Holstein nicht nur eine geschützte Minderheitensprache, sondern auch die Sprache unseres Nachbarlandes Dänemark.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die dänische Minderheit ist eine wertvolle Brücke zu unseren Nachbarn in Dänemark, und das seit bald 100 Jahren. Natürlich haben wir aber auch ein vitales eigenes wirtschaftliches, politisches, kulturelles und gesellschaftliches Interesse, dass es eine enge Beziehung zwischen Deutschland und Dänemark beziehungsweise zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark gibt. Machen wir uns nichts vor: Dieses Bedürfnis vermittelt sich ganz besonders gut, wenn man die Sprache des Nachbarn beherrscht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich selbst in den Niederlanden geboren und spreche auch Niederländisch. Ich habe es selbst erlebt: Es ist schon etwas anderes, wenn man mit den Nachbarn auch in deren eigener Sprache sprechen kann.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt betonen: Wir wollen etwas tun, damit das Zusammenwachsen in Europa noch besser als bisher klappt. Auch dafür ist das ein wichtiger Beitrag. Herr Dr. Brodehl, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das kostet dann etwas, auch in Zeiten knapper Kassen. Es ist aber wichtig und übrigens auch ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsfreizügigkeit.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Auch das ist ein wichtiger Wert.

(Ministerin Karin Prien)

Daher ist es unser Ziel, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete vom SSW, den Dänischunterricht an weiteren Schulen in unserem Land anzubieten, und ich sage ausdrücklich: grundsätzlich auch im ganzen Land, denn für das ganze Land Schleswig-Holstein ist Dänisch Nachbarsprache. Natürlich sind wir uns darüber einig, dass es in der Grenzregion eine besondere Relevanz hat, natürlich wird sich das niederschlagen. Aber wir halten den Ausbau von Dänisch als Nachbarsprache für das gesamte Land für ein wichtiges Ziel.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und Beifall Martin Habersaat [SPD])

Warum fokussieren wir nun bei unseren Bemühungen besonders auf die Grundschulen? - Herr Habersaat, das liegt schlicht daran, dass wir in Flensburg inzwischen die Grundschullehrkräfte in Dänisch ausbilden. Das war lange nicht der Fall. Deshalb gibt es jetzt die Möglichkeit, verstärkt an die Grundschulen heranzutreten. Bei allen Innovationen im Unterricht geht es immer auch um die Frage: Haben wir genügend Lehrkräfte, um es überhaupt leisten zu können? - Heere Ziele zu verkünden, die man nicht umsetzen kann, macht keinen Sinn. Wir haben jetzt die ersten Absolventen, die fertig werden, und können deshalb einen Schritt weitergehen. Ich halte es richtig, hier Schritt für Schritt voranzugehen. Deshalb werden wir nach der Sommerpause ein Interessenbekundungsverfahren starten und unsere Grundschulen fragen, wo Interesse besteht, Teil des Modellprojekts zu sein.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir brauchen entsprechende Materialien und gute Fachlehrer, die nicht nur fortgebildet, sondern ausgebildet sind. Wir tun dies an der Europa-Universität Flensburg - ich habe es gesagt - für die Grundschulen, aber auch für die Sek I und Sek II, sodass wir langsam, aber sicher in eine Situation kommen, in der wir einfach mehr machen können.

Das IQSH hat seine Ressourcen in dem Bereich bereits verstärkt. Wir sind gerade dabei, neue Lehrmaterialien zu erstellen beziehungsweise vorhandene neu zu bearbeiten. Insgesamt hat sich die Materiallage bereits deutlich verbessert.

(Unruhe)

Ich werde im Ausschuss gern Einzelheiten referieren, was wir jetzt schon alles auf die Beine gestellt haben, einschließlich gemeinsamer deutsch-dänischer Lehrerkonferenzen, die zum Teil auch zu unserem Fortbildungspaket gehören, und viele andere Dinge mehr.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass wir gerade im Jubiläumsjahr des 100-jährigen Bestehens dieser friedlichen deutsch-dänischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Chance für ein breiteres Angebot nutzen sollten. Ich will sagen: Ich habe eine bisschen andere Auffassung als Sie. Ich glaube nicht, dass es realistisch ist, dass wir an allen Schulen in Schleswig-Holstein von den Klassen 1 bis 13 ein solches Angebot haben. Da bin ich etwas zurückhaltender.

(Lars Harms [SSW]: Wir auch! - Heiterkeit)

- Dann sind wir uns ja schon einig, das ist sehr schön.

Mir ist wichtig, dies zu betonen, weil ich glaube, dass wir in Sachen Internationalisierung unserer Schulen in Schleswig-Holstein noch andere große Aufgaben zu erledigen haben.

(Vereinzelter Beifall CDU - Klaus Schlie [CDU]: Chinesisch!)

Wir müssen in Sachen Bilingualität ein ganzes Stück weiterkommen. Wir haben insgesamt große Aufgaben bei der Internationalisierung. Deswegen ist es gut, das Angebot zu verbreitern, aber wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Insofern müssen wir mit den Ressourcen sehr effektiv und vernünftig umgehen.

Lassen Sie mich auch sagen, dass es keine Einbahnstraße sein darf. Ich wünsche mir sehr, dass mehr Schülerinnen und Schüler in Dänemark Deutsch lernen. Ich glaube, dass wir gemeinsam daran arbeiten sollten. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir hier gemeinsam den einen oder anderen Schritt tätigen.

Lassen Sie mich insgesamt damit schließen, dass ich sicher bin, dass wir alle in Schleswig-Holstein davon profitieren, wenn wir diese Schritte weiter gemeinsam gehen und dafür Sorge tragen, dass mehr kleine Kinder Dänisch lernen und sehr selbstverständlich die Sprache ihres Nachbarlandes erlernen. Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, haben wir gute Chancen, gemeinsam zu einem Zusammenwachsen Europas beizutragen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 1 Minute erweitert. Diese zusätzliche Redezeit stünde jetzt grundsätzlich auch allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch ge-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

macht wird. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1518 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1560 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe erübrigt sich, denn das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1502

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/1505

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1562

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (Pflegeberufe-Ausbildungsfonds-Errichtungsgesetz - PfBAFondsErG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1494

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother. - Der ist nicht da.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann übernehme ich das als stellvertretender Vorsitzender. - Ich verweise auf die Vorlage.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Besten Dank, Herr Berichterstatter. - Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst zum Sondervermögen Pflege: Sie wissen, die Pflege-

geberreform hat die drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Sie hat sich auch um deren Finanzierung mit dem Ausgleichsfonds in Form eines Sondervermögens gekümmert. Dieser Ausgleichsfonds wird von vielen gespeist, ein bisschen auch vom Land. Das Land trägt in Höhe von 9 % dazu bei. Vor Ihnen liegt jetzt das entsprechende Gesetz. Die Pflege ist bekanntermaßen für unseren Sozialminister ein besonderes Anliegen. Dementsprechend legt er Ihnen jetzt die landesrechtliche Grundlage für eine hochwertige und qualitative Pflegeausbildung hier in Schleswig-Holstein vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der zweite Teil dieses Tagesordnungspunkts ist der Nachtragshaushalt. Sie wissen es: Anlass war, dass wir bei der Dürrehilfe mehr machen wollen als bisher zugesagt. Der Bund hat uns unter der Voraussetzung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, dass wir als Land in gleicher Höhe auch Mittel zur Verfügung stellen. Es geht um 3,8 Millionen €, die wir vom Bund zusätzlich bekommen können. Wenn wir unsere Kofinanzierung in diesem Jahr zur Verfügung stellen wollen, um die Bundesmittel zu binden, dann brauchen wir die Zustimmung des Parlamentes, weil die Summe mit 3,8 Millionen € höher ist als 2,5 Millionen €. Wir wollten Ihnen dieses in Form eines Nachtragshaushaltes gern noch vor der Sommerpause vorlegen, um die Mittel beim Bund zu sichern und Verlässlichkeit für unsere Landwirtinnen und Landwirte zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben uns in dem Nachtragshaushalt auch um einen zweiten Bereich gekümmert, in dem aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht. Das ist ein Bereich, der nicht unstrittig ist: Es geht um den Wolf. Als Landesregierung sind wir der Meinung, dass wir zwingend die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter unterstützen müssen. Wir müssen sehen, dass wir das Miteinander von Schaf, Wolf und Mensch hinbekommen. Die Überschrift neulich in der Zeitung: 750.000 € pro Wolf, ist natürlich falsch. Es geht nicht um vier Wölfe, sondern es geht um 200.000 Schafe.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das einmal herunterrechnen, sind es durchschnittlich 15 € pro Schaf. Vor allem haben

(Ministerin Monika Heinold)

wir aber eine Unterstützung derjenigen, die sich um die Schafe kümmern und die zwingend darauf angewiesen sind, gezielt Unterstützung zu bekommen. Wir unterstützen dort, wo es Probleme gibt.

An die Adresse der AfD, die diese Mittel nicht einstellen möchte, sage ich: Artenschutz, Unterstützung der Schäfer, Sicherheit der Schafe - das ist Ihnen anscheinend wurscht. Uns ist das nicht egal. Wir sehen uns in der Verantwortung, die Schäferinnen und Schäfer zu unterstützen, um ein gutes Wolfsmanagement zu bekommen. Deshalb sind wir bereit, mit Ausgleichszahlungen Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter in Wolfspräventionsgebieten bei dem Schutz ihrer Herden zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Andrea Tschacher [CDU])

Außerdem bilden wir als Drittes in dem Nachtragshaushalt das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung ab. Das ist selbstverständlich: Wenn die Steuerschätzung erfolgt ist und wir noch einen Nachtrag machen, muss diese abgebildet werden. Wir können 15,7 Millionen € Mindereinnahmen verarbeiten - ohne neue Schulden -, weil wir einen guten Haushalt mit Netz und doppeltem Boden aufgestellt haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Im Gegenzug haben wir auch Einnahmeverbesserungen bei der Feldes- und Förderabgabe, aber auch bei der Abwasserabgabe.

Viertens passen wir die Zinsen an die aktuelle Entwicklung an. Sie wissen, auch hier arbeiten wir immer lieber mit Vorsorge, nicht Spitz auf Knopf, sodass wir gut durchs Jahr kommen. Das führt dazu, dass wir jetzt die Bereiche Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur stärken können. Das ist richtig, und das ist notwendig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben uns auf rund 8 Millionen € für Breitbandinfrastruktur verständigt. Das ist dem Wirtschaftsminister unter anderem immer sehr, sehr wichtig. Wir wissen, da ist noch mehr Bedarf, da ist noch mehr zu tun. Aber 8,2 Millionen € sind 8,2 Millionen €, wir kommen weiter voran.

Wir haben das Onlinezugangsgesetz, eine riesengroße Aufgabe, wo wir noch viele Herausforderungen vor uns haben. Hier freut sich der Digitalisierungsminister, dass 3,6 Millionen € für dieses Onlinezugangsgesetz zusätzlich zur Verfügung gestellt

werden können, damit unsere Verwaltungen noch digitaler, bürgerfreundlicher und effizienter werden.

Außerdem haben wir 1,9 Millionen € für den Digitalpakt Schule reserviert, weil wir gern wollen, dass unsere Schulen zügig an diesem Digitalpakt teilhaben und davon profitieren können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Sie sehen: Wir unterstützen unsere Landwirtinnen und Landwirte. Wir investieren in Digitalisierung, und wir schaffen das ohne neue Schulden. Das ist nachhaltig, das ist gut für unser Land, das ist Jamaika.

Meine Damen und Herren, mit der Steuerschätzung ist die Einnahmeproggnose deutlich gesunken. Wir gehen jetzt mit diesem Nachtragshaushalt einen ersten Schritt. Wir werden das auch bei dem Haushalt 2020 sehen: Der Wind bläst, und er kommt ein bisschen härter von vorn. Es ist unsere Aufgabe, das Notwendige mit dem Machbaren zu verbinden. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren, und wir müssen vor allem - ich hoffe, da haben wir die Unterstützung des ganzen Hauses - dem Bund klarmachen, dass es nicht funktioniert, dass er beschließt und wir wie selbstverständlich bezahlen. Da müssen wir zusammenhalten und sagen: stopp!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte mich am Ende meiner Rede für die konstruktive Beratung im Finanzausschuss bedanken und dafür, dass dieser Nachtragshaushalt eine große Zustimmung hat. Das freut mich. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck. - Vielleicht noch eine Bemerkung vorweg, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese steht natürlich auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Herr Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Vielen Dank für die Zeit. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Nachtragshaushalt

(Ole-Christopher Plambeck)

mit Maßnahmen von knapp 20 Millionen € bringen wir Themen in der Landwirtschaft und in der Digitalisierung voran und kümmern uns darum.

Wir alle haben noch den sehr trockenen Sommer des letzten Jahres in Erinnerung. Was für viele Menschen im Privatleben eine Freude war, war für das Berufsleben unserer Landwirte eine Katastrophe. Für den enormen Ernteausfall haben wir in dem Haushalt 2018/2019 bereits Dürrehilfen von insgesamt 20 Millionen € vorgesehen, von denen Bund und Land je die Hälfte zur Verfügung gestellt haben. Die Schäden sind jedoch deutlich höher als erwartet. Das belegt vor allem auch die Antragslage. Darum stellen wir mit diesem Nachtragshaushalt weitere 7,6 Millionen € bereit, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt.

Ein weiteres Thema, das uns in der Landwirtschaft nach wie vor beschäftigt, ist der Wolf. Auch hier werden wir unserer Verantwortung gerecht und stellen 2 Millionen € für Maßnahmen des Herdenschutzes und die Durchführung weiterer präventiver Maßnahmen zur Verfügung; denn für uns ist die Unterstützung der Nutztierhaltung von höchster Priorität.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dennys Bornhöft [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

- Genau, da darf auch geklatscht werden. - Der zweite große Schwerpunkt neben der Landwirtschaft ist die Digitalisierung. Wie schon oft an dieser Stelle gesagt beziehungsweise betont, ist die Digitalisierung des Landes eines der zentralen Ziele unserer Jamaika-Koalition.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Breitbandausbau haben vor allem unsere Kommunen in den letzten Jahren eine starke Leistung hingelegt. Wir haben aber nach wie vor einen großen Ausbaubedarf. Für die Umsetzung unserer Projekte im Breitbandausbau benötigen wir allerdings viele Baufirmen und auch Baumaterial. Aufgrund der gestiegenen Baukosten reichen die bisher bereitgestellten Mittel nicht aus, um dem Bedarf zu begegnen. Mit weiteren 8,2 Millionen € aus IMPULS stocken wir daher die Mittel auf insgesamt 44 Millionen € auf.

Mit dem Digitalpakt kommt die lang ersehnte Digitalisierung endlich an unseren Schulen an. Damit die Finanzierung für dieses Jahr sichergestellt wird, stellen wir in diesem Bereich 1,9 Millionen € zur

Verfügung, und die Anträge können vor Ort beim Land ab August gestellt werden.

Mitte 2017 ist das Onlinezugangsgesetz - OZG - in Kraft getreten, welches Bund und Länder verpflichtet, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch in digitaler Form anzubieten. In einem weiteren Schritt sind diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Verwaltungsleistungen der Kommunen, die mit über 600 einen hohen Anteil der Leistungen ausmachen, sollen über die Portale der Länder angebunden werden. Zum 1. Januar dieses Jahres wurde die ITVSH AöR neu aufgestellt, um die großen Aufgaben zusammen mit den Kommunen und die Umsetzung des OZG zu meistern. Für erste Projekte stellen wir nun 3,6 Millionen € dem Ministerium bereit. Die Mehrausgaben in Höhe von 19,5 Millionen € in diesem Nachtragshaushalt sind eins zu eins durch Einnahmesteigerungen in der Feldes- und Förderabgabe, der Wasserabgabe und auch mit niedrigen Zinsen gegenfinanziert.

Nichtsdestotrotz gilt für uns alle, Vorsicht bei der zukünftigen Haushaltsaufstellung walten zu lassen. Das hat uns die Mai-Steuerschätzung gezeigt. Das Wachstum ist begrenzt, und damit sind es auch die Einnahmeerwartungen. Deswegen ist die Konzentration auf Investitionen, in Bildung und Digitalisierung genau der richtige Weg, den wir als Jamaika einschlagen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich freue mich, dass bereits am Mittwoch alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses dem Nachtragshaushalt im Finanzausschuss zugestimmt haben, und um diese Zustimmung bitte ich auch heute.

Der AfD-Änderungsantrag, den ich gerade gelesen habe, ist ganz klar abzulehnen. Ich muss sagen: Es ist sehr bemerkenswert, dass Sie jetzt kurz vor Toresschluss damit kommen und im Finanzausschuss nicht ein Wort zu dem Thema gesagt haben. Das zeigt auch Ihre Arbeitsmoral hier.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zudem bitte ich für den Gesetzentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege um Überweisung in den Finanzausschuss und den Sozialausschuss. Das neue Pflegeberufegesetz reformiert die gesamte Ausbildung in der Pflege. Die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Ge-

(Ole-Christopher Plambeck)

sundheits- und Kinderkrankenpflege werden zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Mit dem Ziel, bundesweit eine qualitätsgesicherte wohnortnahe Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegekräfte auszubilden, Nachteile in Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleinen und auch in mittleren Einrichtungen zu stärken und die wirtschaftliche Ausbildungsstruktur zu gewährleisten, werden die Kosten der Pflegeausbildung künftig auf Landesebene organisiert und verwaltet. In Schleswig-Holstein soll die Verwaltung der Finanzmittel durch die Ausbildungsfonds der Pflegeberufe Schleswig-Holstein GmbH gewährleistet werden, die sich jetzt im Aufbau befindet. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, dies umzusetzen. Mit diesem Gesetz wollen wir nun das entsprechende Sondervermögen auf den Weg bringen. Dafür bitte ich um Zustimmung zur Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer nicht ausbildet, muss zahlen. - Diese Forderung war vor einigen Jahren in aller Munde, als es darum ging, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern. Inzwischen hat sich die Situation geändert. Alle Branchen suchen händeringend Auszubildende, und einige Branchen haben es noch schwerer als andere. Dazu gehört die Pflege. Gut, dass wir in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren bei der Abschaffung des Schulgeldes vorangegangen sind.

(Beifall SPD, Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, wird die Finanzierung der Pflegeausbildung nun neu geregelt. Sie erfolgt künftig einheitlich über einen Landesfonds, der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nun für Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Durch das Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung der Nachwuchsausbildung herangezogen, und das ist richtig. Es wird Sie also nicht wun-

dern, dass dieser Gesetzentwurf unsere ausdrückliche Zustimmung findet.

Nun noch kurz zum Nachtragshaushalt: So richtig viel fällt mir nicht ein, worüber ich bei diesem Nachtragshaushalt jetzt sogar sieben Minuten reden könnte, denn gegen die Projekte, die mit dem Nachtragshaushalt finanziert werden, kann niemand etwas haben - Ausnahmen bestätigen die Regel -: Dürrehilfe, Wolfsmanagement, Digitalpakt und Breitbandausbau - alles sinnvolle Projekte. Deswegen stimmen wir dem Nachtrag gern zu.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Ich habe sieben Minuten Redezeit, da könnt ihr noch ein bisschen klatschen. Mir fällt aber eine ganze Menge an Dingen ein, die nicht im Nachtragshaushalt stehen, zum Beispiel das UKSH. In der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 6. Juni 2019 erklärte der Sprecher von Ministerpräsident Günther, es habe seit dem ersten Brandbrief der Klinikdirektoren im November des letzten Jahres zahlreiche Gespräche gegeben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört!)

Und dann erklärte der Sprecher wörtlich - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Und das Ergebnis wird sich im Nachtragshaushalt niederschlagen, der noch im Juni verabschiedet wird.“

Tatsache ist - oder ich habe eben nicht richtig hingehört -:

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Im Nachtragshaushalt haben Sie keinen Cent zusätzlich für das UKSH vorgesehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Damit Sie mich hier nicht missverstehen: Ich mache mir die Forderung des UKSH nicht zu eigen, schon gar nicht ohne intensive Prüfung. Aber an der Tatsache, dass das UKSH mindestens mittelfristig mehr Geld benötigt, kommen wir wohl alle nicht vorbei.

(Beifall SPD)

Unser entsprechender Antrag liegt seit einem halben Jahr im Finanzausschuss, und ich hoffe, dass wir in der nächsten Woche bei dem Thema einmal ein bisschen weiterkommen.

(Beate Raudies)

Fakt ist aber auch: Das Versprechen des Ministerpräsidenten, öffentlich geäußert durch seinen Sprecher, wird wieder einmal nicht eingelöst.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das kennen wir!
Das ist immer so!)

Zweiter Punkt. Die Besoldungsstrukturreform. Ich wiederhole mich gern in diesem Punkt: Eine Anpassung der Besoldungsstruktur in Schleswig-Holstein ist nötig, um auch künftig im Kampf um die besten Köpfe nicht den Anschluss an unsere Nachbarländer zu verlieren.

(Beifall SPD)

Die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein sind gegenüber den Kolleginnen und Kollegen anderswo in Deutschland weiterhin im Nachteil. Mit der linearen und zeitnahen Übernahme des Tarifabschlusses hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben erledigt. Das, was Sie jetzt als Besoldungsstrukturreform verkündet haben, spottet allerdings jeder Beschreibung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Reförmchen!)

Ohne zusätzliches Geld wird das mit den deutlichen Verbesserungen für die Beschäftigten nichts.

(Zuruf)

Immerhin halten Sie Ihr Versprechen, das nicht übertragene Restvolumen des Tarifabschlusses von 0,4 % für die Verbesserungen der Besoldungsstruktur zu verwenden. Auch die zusätzliche Steigerung um 1 % von 2021 bis 2024 ist ein richtiges Signal. Aber es gibt vonseiten der Landesregierung keine Bewegung beim Weihnachtsgeld, und die Themen Beihilfe und Heilfürsorge fehlen komplett. Auf die meisten Verbesserungen müssen die Bediensteten zudem bis 2021 warten.

Wenn ich den Verlautbarungen der Gewerkschaften glauben darf, waren es auch keine partnerschaftlichen Gespräche, sondern es war ein Verkündungstermin im Finanzministerium. - Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, das ist nicht der große Wurf, den Sie angekündigt haben. Mal wieder bricht Jamaika ein Versprechen, und schuld, liebe Frau Finanzministerin, ist in diesem Fall mal nicht Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nachtragshaushalt beweisen wir als Jamaika-Koalition und vor allem unsere Finanzministerin Monika Heinold Handlungsfähigkeit und Transparenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Man könnte schon fast sagen: Es ist ein typischer Monika-Heinold-Haushalt.

Wir beweisen Handlungsfähigkeit, weil wir unbürokratisch, ohne neue Schulden und zeitnah für wichtige Bereiche Mittel bereitstellen. Wir bessern dort nach, wo gehandelt werden muss, und bleiben haushaltspolitisch solide.

Wir helfen den Landwirten, die aufgrund der extremen Dürre im letzten Jahr hohe Einnahmeverluste haben. Mit 3,6 Millionen € aus dem Nachtrag stellen wir insgesamt mehr als 27 Millionen € zur Verfügung - so unkompliziert wie möglich. Wir erwarten gleichzeitig aber auch von den Landwirten, sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Ich wäre kein guter Grüner, wenn ich das bei dieser Debatte nicht auch betonen würde.

Die Dürre im letzten Jahr und die damit entstandenen Schäden sind nur ein Vorgeschmack darauf, welche enormen Folgen auch ökonomisch auf uns zukommen, wenn die Klimakrise nicht gestoppt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Klimaziele einzuhalten, kommen erhebliche Investitionen auf unser Land zu. Diese zu unterlassen, ist keine Alternative und würde uns allen finanziell teurer zu stehen kommen.

Wenn wir die Klimakrise stoppen wollen, müssen wir auf allen Ebenen viel mehr in Klimaschutz investieren - auch bei uns im Land. Deshalb ist es absolut richtig, haushaltspolitische Seriosität nicht einzig und allein durch die Schuldenbremse zu definieren. Haushaltspolitik muss sich daran messen lassen, unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten müssen wir gewährleisten, dass wir wirklich alles dafür tun, die Klimaziele einzuhalten. Generationengerechtigkeit kann man nicht mit dem Taschenrechner ausrechnen; Investitionen in Klimaschutz, aber bei-

(Rasmus Andresen)

spielsweise auch in Bildung, müssen Vorrang haben. Deshalb begrüße ich, dass wir inzwischen ganz offen über Konstruktionsfehler der Schuldenbremse im Bund und im Land diskutieren. Ich glaube in der Tat, dass wir das auch weiterhin tun müssen, denn die haushaltspolitischen Zeiten werden nicht einfacher.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ein paar Grüne sehen das auch so.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Nachtragshaushalt setzt einen starken Schwerpunkt bei der Digitalisierung; Kollege Plambeck ist darauf eingegangen. Digitale Infrastruktur ist Daseinsvorsorge: Nur mit schnellem Internet, gut ausgestatteten Schulen und der Möglichkeit, sein Leben auch digital organisieren zu können, werden wir attraktiv bleiben.

Wir sind in Schleswig-Holstein im Bund-Länder-Vergleich gut, aber noch nicht gut genug. Wir machen Tempo beim Breitbandausbau: Über 8 Millionen € investieren wir durch den Nachtragshaushalt mehr in den Breitbandausbau. Da es sich um Kofinanzierungsmittel handelt, kommt der Anteil von anderen Ebenen noch oben drauf.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Der Digitalpakt kommt langsam in Kommunen und Schulen an. Um ausreichend Mittel für die Kofinanzierung zu haben, beschließen wir 1,9 Millionen €, damit Schulen sowohl bei der Ausstattung als auch beim Personal digital fit gemacht werden. Das ist ein wichtiger Schritt, was man gar nicht oft genug betonen kann.

Bis 2022 sollen Verwaltungsleistungen von Bürgerinnen und Bürgern auch digital abgerufen und bearbeitet werden können. Dies hat Vorteile für alle: Lästige Behördengänge werden seltener. Aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung hat die Digitalisierung der öffentlichen Hand viele Vorteile und sollte deshalb vorangetrieben werden. Um dies in den nächsten zweieinhalb Jahren erfolgreich hinzubekommen, müssen wir investieren, denn die Aufgabe ist groß, und es steht noch viel an. Deshalb stellen wir zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 3,6 Millionen € bereit.

Der Nachtragshaushalt führt auch zu mehr Transparenz; die Finanzministerin ist darauf eingegangen. Die Steuermindereinnahmen von 15,7 Millionen € sind genauso eingearbeitet worden wie die Mehr-

einnahmen von 19 Millionen € aus der Erdölförderabgabe.

Der Nachtragshaushalt ist kein großer Wurf, und hier steht auch niemand, der behaupten würde, dass das ein riesengroßer Wurf ist. Er enthält aber sehr viele wichtige Investitionen, damit unser Land zukunftsfähig bleibt. Deshalb ist es gut und freut auch mich, dass wir gestern schon im Finanzausschuss und heute wahrscheinlich auch hier im Plenum mit übergroßer Mehrheit diesen Nachtragshaushalt verabschieden werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir beraten heute auch über das Gesetz zur Einführung des Sondervermögens zur Finanzierung der Pflegeberufe. Das ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um das Pflegeberufegesetz bei uns umzusetzen.

Der haushaltspolitische Rahmen wird in den nächsten Jahren enger. Auch deshalb ist das, was wir heute entscheiden werden, sehr relevant, denn zurzeit haben wir noch Spielräume, auf die wir uns in den nächsten Jahren bei der Haushaltsplanung nicht mehr automatisch verlassen können; die Finanzministerin ist darauf schon eingegangen.

Deswegen glaube ich, dass es in Zukunft sehr stark darum gehen wird, sich auch mit anderen Ebenen wie beispielsweise dem Bund darüber zu unterhalten und vielleicht auch einen Konflikt auszutragen, um die Interessen der Länder sowie der Kommunen - wir sitzen im selben Boot - zu gewährleisten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass unsere Finanzministerin das sehr gut tun wird. Wenn ich in Zukunft aus einer anderen Funktion heraus dabei helfen kann, werde ich das sehr gerne tun.

(Beifall FDP)

Das ist aber alles Zukunftsmusik. Jetzt freuen wir uns als Grüne erst einmal über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2019. Wir Grüne werden dem zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Liebe Kollegin Raudies, wir legen hier einen Nachtragshaushalt vor, an dem die Sozialdemokratie nichts zu meckern hat, sodass man natürlich überlegen muss, wie man seine Redezeit vollbekommt.

(Zurufe SPD)

- Nein. Sie haben erwähnt, was nicht enthalten ist. Wir haben eine Besoldungsstrukturreform vorgelegt, und Sie fragen mal eben: Wo bleibt denn das - Obacht auf das folgende Wort - Weihnachtsgeld?

(Zuruf Beate Raudies [SPD]: Das ist mein Job!)

Sie sagen erneut, dass Ihnen die UKSH-Finanzierung fehle. Ich frage mich aber natürlich: Wenn die Sozialdemokratie schon weiß, was dem UKSH fehlt - -

(Beate Raudies [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Aber Sie haben doch bemängelt, dass es im Nachtragshaushalt nicht enthalten ist. Dann erwarte ich von Ihnen doch einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt, in dem Sie all die Millionen berücksichtigen. Das ist doch das Mindeste.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bemängeln, dass das Weihnachtsgeld nicht enthalten sei. Wo ist denn Ihr Nachtragshaushalt in dreistelliger Millionenhöhe? Tun Sie dem Steuerzahler doch mal Butter bei die Fische, während Frau Heinold jeden Cent links- und rechtsherum dreht, um die wirklichen Bedarfe unseres Landes abzubilden. Die Sozialdemokratie hingegen stellt mal eben Forderungen in dreistelliger Millionenhöhe auf, ohne das zu Papier zu bringen und zu sagen, wie das gegenfinanziert werden soll. Das ist unseriös.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, darf ich Ihre temperamentvolle Rede einmal kurz unterbrechen?

Annabell Krämer [FDP]:

Ich fange ja noch gar nicht an mit meiner Rede.

Präsident Klaus Schlie:

Ich möchte fragen, ob die Abgeordnete Raudies eine Zwischenfrage stellen darf.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gern; sonst werden sogar 7 Minuten knapp.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrte Kollegin Krämer, ich freue mich ja, dass Sie so spontan auf meine Rede eingehen; allerdings haben Sie mir nicht ganz genau zugehört. Ich habe im Zusammenhang mit der Forderung des UKSH auf ein Zitat des Ministerpräsidenten verwiesen.

(Zuruf: Hört! Hört!)

Ich habe bemängelt, dass das in einer Zeitung gemachte Versprechen des Ministerpräsidenten nicht eingelöst wurde. Nichts anderes habe ich getan. Haben Sie das meiner Rede so entnommen?

- Das habe ich Ihrer Rede so entnommen. Ich habe Ihrer Rede aber auch entnommen, dass Sie vermischen, dass wir die Beträge bereits im Nachtragshaushalt verankern. Sie wissen aber auch, dass wir liefern wollen und werden; wir werden aber liefern, was notwendig und fachlich geprüft ist. Diese Zeit werden wir uns nehmen; das sind wir dem Steuerzahler schuldig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gern.

Beate Raudies [SPD]: Frau Krämer, haben Sie dann auch gehört, dass ich gesagt habe, dass ich mir die Forderung des UKSH nicht zu eigen mache? Darüber hinaus habe ich gesagt, dass der Sprecher des Herrn Ministerpräsidenten erklärt hat, es werde etwas im Nachtragshaushalt zu finden sein.

- Das haben Sie sicherlich gesagt; das ist völlig richtig. Nichtsdestotrotz haben Sie uns als Parlament und uns als Jamaika-Koalition aufgefordert, diese Beträge hier und jetzt zu berücksichtigen. Wir haben Ihnen gesagt: Wir werden vernünftig und

(Annabell Krämer)

nachhaltig prüfen und somit für unseren Vollversorger die besten Entscheidungen treffen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD]:
Darauf bin ich gespannt!)

Jetzt fange ich mal an. - Sehr geehrter Herr Präsident! Heute beschließen wir zunächst einmal die Einrichtung eines Sondervermögens für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege. Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg der Neuordnung der Ausbildung im Pflegebereich. Der Dank gilt damit auch in allererster Linie unserem Sozial- und Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg, der sich nicht nur um die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen verdient gemacht hat, sondern der auch die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes energisch vorantreibt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Denn wir stärken damit den Pflegeberuf und stellen eine zukunftsfeste Pflegeausbildung in Schleswig-Holstein sicher.

Kommen wir nun zum Nachtragshaushalt 2019. Hier reagieren wir auf die aktuellen Bedarfe und stärken die Investitionen in unsere Infrastruktur. Wir bringen, wie bereits mehrfach gesagt wurde, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft auf den Weg und investieren nachhaltig in unsere digitale Infrastruktur. All dies gelingt uns in diesen Zeiten, ohne uns zusätzlich zu verschulden. Dies gelingt, obwohl die aktuelle Steuerschätzung per Saldo 15 Millionen € weniger Einnahmen in diesem Jahr erwartet, als bei der Haushaltsaufstellung noch anzunehmen war.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Insgesamt sieht der vorliegende Nachtragshaushalt Mehrausgaben in Höhe von 19,5 Millionen € vor. Somit sehen wir schon die Finanzierungslücke von eigentlich über 34 Millionen €.

Der sich somit ergebende Finanzbedarf in Höhe von knapp 35 Millionen € kann - der Kollege Harms sagte es - durch steigende Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe und sinkendem Bedarf bei der Vorsorge für die Zinsen gedeckt werden.

Die erforderliche Anpassung der Dürrehilfe 2018 um zusätzliche 3,8 Millionen € ist bedauerlich, weil das konsumtive Ausgaben sind. Aber sie sind natürlich erforderlich, um die Dürreschäden des vergangenen Jahres zu kompensieren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Denn eines ist klar: Wir dürfen unsere Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bundesländern sprichwörtlich nicht in der Dürre stehen lassen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ein Verzicht auf die Aufstockung und somit natürlich auch die Inanspruchnahme zusätzlicher Bundesmittel, die wir dadurch erhalten, würde unsere Landwirte im Wettbewerb signifikant zurückfallen lassen.

Sage und schreibe 2 Millionen € zusätzliche Mittel für das Wolfsmanagement lassen einen - das muss ich schon ehrlich sagen - dagegen nahezu fassungslos dastehen. 2 Millionen €, um unsere Tierhalter vor - vermutet - drei Wölfen zu schützen: ein aufgrund allerdings rechtlicher Rahmenbedingungen leider erforderlicher Irrsinn. Es wird Zeit, dass sich der Schutzstatus ändert und dass der Wolf endlich ins Jagdrecht aufgenommen wird.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt AfD)

Eine dreigliedrige Zonierung in Schutz-, Management- und Wolfausschlussareale, wie sie vom Deutschen Jagdverband gefordert wird, ist hier natürlich vernünftig. Wie unser verehrter agrarpolitischer Sprecher Oliver Kumbartzky bereits mehrfach betonte: Auf unseren Deichen findet der Wolf ein All-you-can-eat-Buffer vor. Mir fehlt, ehrlich gesagt, auch die Phantasie für eingezäunte Deiche. Eine Verdrahtung der Landschaft kann nicht im Sinne des Natur- und Artenschutzes sein.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Annabell Krämer [FDP]:

Aber sehr gern, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin, ich finde es wunderbar, wie fröhlich Sie hier vortragen. Aber die Kurzfassung Ihrer letzten paar Minuten lautet: Was kümmert es uns, was der Ministerpräsident verspricht? Das machen wir einfach nicht. Und was kümmert uns die Haltung der Grünen zu den Wölfen? Das machen wir auch nicht im Haushalt. So habe ich Ihre letzten Darlegungen verstanden.

- Nein, nein, nein.

(Annabell Krämer)

- Dann habe ich Sie ganz falsch verstanden. Dann müssen Sie mir das noch einmal erklären.

- Das erkläre ich Ihnen gern, Herr Dr. Stegner.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Wir wollen das Ganze wieder so regeln, wie es nach der Geschäftsordnung üblich ist: Jetzt antwortet die Frau Abgeordnete, die am Rednerpult steht.

Annabell Krämer [FDP]:

Zum einen freue ich mich, dass ich hier ein bisschen Stimmung reinbringe. - Nein, Herr Dr. Stegner, es ist so, dass wir eindeutig sagen: Wir wollen die Wölfe. Ich möchte den Wolf. Es gibt definitiv Bereiche, wo wir den Wolf auch gerne haben wollen - nur nicht auf unseren Deichen. Das ist das eine.

Die Maßnahmen, die wir jetzt zum Schutz unserer Tierhalter ergreifen: Es ist ja nicht so, dass wir von der FDP-Fraktion jetzt sagen: Das machen wir nicht mit. - Nein, das müssen wir machen, weil das Gesetz das vorschreibt. Insofern setzt unser Minister nur geltendes Recht um. Das ist richtig und gut. Da steht Jamaika zusammen.

(Beifall CDU)

Nur: Wir sind ja die Rechtsstaatspartei, geltende Gesetze gehören angewandt. Aber manchmal muss man auch überlegen, ob es Sinn macht, Gesetze zu ändern, wenn sie uns nicht passen oder wenn sie sich als unsinnig erweisen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Weitere 13,7 Millionen € stellen wir zur Verfügung, um die Digitalisierung in unserem Land voranzutreiben. Dazu gehören die notwendigen Maßnahmen, um den Bürgern bis spätestens Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen endlich auch elektronisch zur Verfügung stellen zu können. Das ist auch eine fantastische Nachricht für unsere Bürger.

Wir stellen zudem die Kofinanzierung für den im März verabschiedeten DigitalPakt Schule sicher, damit noch in diesem Jahr mit den ersten Maßnahmen begonnen werden kann. Das finde ich fantastisch, wenn man überlegt, wie lange es gedauert hat, bis dieser Pakt endlich abgeschlossen werden konnte.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es ist unser Anspruch, dass wir zudem unseren bundesweiten Vorsprung beim Breitbandausbau nicht nur halten, sondern auch vorantreiben.

(Beifall FDP)

Diesen Wettbewerbsvorteil dürfen wir uns nämlich nicht nehmen lassen. Wir stoßen mit dem Netzausbau zunehmend in dünner besiedelte Gebiete vor. Um den gestiegenen Förderbedarf in diesem Jahr zu decken, stellen wir mit dem Nachtragshaushalt zusätzliche 8,2 Millionen € bereit. Rasmus Andresen sagte es bereits: Wir verdoppeln das durch Kofinanzierungsmittel, und somit haben wir gute 16 Millionen € zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau.

(Beifall FDP)

Dies ist ein erster Schritt, um die von 2019 bis 2023 bestehende Finanzierungslücke von aktuell noch 60 Millionen € zu schließen. Wir wollen nämlich hier Firmenansiedlungen und moderne Arbeitsplätze nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in unseren ländlich geprägten Gebieten an Ost- und Westküste sowie im Binnenland. Dafür sind wir angetreten, und dieses Ziel werden wir weiterhin mit aller Kraft verfolgen.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen auch dort arbeiten können, wo sie ihren Wohnsitz haben, und dafür brauchen wir ein leistungsfähiges Glasfasernetz im gesamten Land: Breitbandausbau, Breitbandausbau und nochmals Breitbandausbau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Nachtragshaushalt umfasst auf der einen Seite erforderliche Unterstützungsleistungen für unsere Landwirtschaft und auf der anderen Seite - das ist sehr erfreulich - Investitionen, mit denen wir eines unserer Kernziele weiter vorantreiben, nämlich die Digitalisierung. Das alles machen wir ohne weitere Neuverschuldung in Zeiten, in denen der Gürtel wirklich enger zu schnallen ist. Wir bringen unser Land mit diesem Nachtragshaushalt weiter nach vorn, und das ist eine wirklich gute Nachricht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die Landesregierung möchte den diesjährigen Haushalt um saldierte 4,5 Millionen € erhöhen. Darin enthalten sind vor allem Positionen, die sich aus der aktualisierten Steuerschätzung vom Mai ergeben, außerdem zusätzliche Ausgaben und Zuschüsse für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und den DigitalPakt Schule. Das sind Punkte, die teils unvermeidbar und teils sinnvoll sind.

Dazu gehören ebenfalls die zusätzlich veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau. Breitband - auch in teureren Außengebieten - ist eine Grundlage dafür, dass Digitalisierung auch flächendeckend Nutzen bringen kann. So weit, so gut.

Auch die notwendige Aufstockung der Mittel für die Dürrehilfen für unsere Bauern findet selbstverständlich unsere Zustimmung.

Doch mit einem Nachtragshaushalt, dem selbst die Genossen zustimmen, kann ja etwas nicht stimmen. Es sind die geplanten Mittel für den Wolf. Die Landesregierung will den Etat für Wolfsbetreuer und Schutzzäune um satte 2 Millionen € auf insgesamt 3,1 Millionen € aufstocken.

Meine Damen und Herren, zurzeit sind in Schleswig-Holstein - soweit bekannt - vier Wölfe resident. Das heißt: Für jeden Wolf fallen rechnerisch über 750.000 € an. Da für den Problemwolf GW924m bereits seit Ende Januar dieses Jahres eine Ausnahmeerlaubnis für die Entnahme vorliegt und mit gelegentlicher Entnahme dieses Wolfes zu rechnen ist - also eine Abschlussgenehmigung liegt vor -, käme dann sogar 1 Million € pro Wolf zustande. Diese ideologisch geprägte Willkommenskultur für Wölfe nimmt damit endgültig pathologisch absurde Züge an.

Eine vierköpfige Familie zahlt in Deutschland alles in allem gerechnet durchschnittlich rund 30.000 € Steuern pro Jahr.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das bedeutet ganz konkret - mit Mehrwertsteuer, mit allem -: Das gesamte Steueraufkommen von sage und schreibe 25 vierköpfigen Familien wird dann pro Jahr aufgewendet, um die Koexistenz von einem einzigen Wolf mit dem Menschen sicherzustellen. Das muss man sich einmal vorstellen. Insgesamt zahlen über 100 Durchschnittsfamilien Steuern ausschließlich für die zurzeit noch vier Wölfe im Land. Das ist nicht nur pathologisch ab-

surd, sondern es ist dem Bürger auch nicht mehr zu vermitteln.

(Beifall AfD)

Der gesunde Menschenverstand und der Respekt vor dem hart erarbeiteten Steuergeld unserer Bürger gebietet es, diesen Nachtragshaushalt mit aller Vehemenz aufs Schärfste abzulehnen.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie. - Wenn es dringende Gespräche auf der Regierungsbank gibt, bitte ich Sie jetzt wirklich, nachdem ich das schon dreimal deutlich gemacht habe, diese nach draußen zu verlegen.

Jörg Nobis [AfD]:

Können Sie dann bitte auch meine Uhr anhalten?

Präsident Klaus Schlie:

Ja, Sie kriegen jetzt noch zusätzliche Zeit.

Jörg Nobis [AfD]:

Gut. - Doch nur die demokratische Fraktion wird das tun. Entschuldigung: Doch nur die demokratische Fraktion der AfD wird das heute ablehnen.

(Zurufe)

Vor diesem Hintergrund erscheint wirklich alles sinnvoller und wirtschaftlicher als die jetzt geplanten Maßnahmen der Landesregierung. Für diese Summen, die hier und heute bereitgestellt werden sollen, könnten wir den Nutztierhaltern weiterhin Entschädigungsleistungen zahlen, und zwar - wenn gewollt - in astronomischer Höhe von vielen Tausend Euro pro Tier. Oder wir könnten ganz neue Wege gehen: Von den jetzt eingepflanzten Geldern könnte die Landesregierung beispielsweise 25.000 kg bestes argentinisches Rinderfilet kaufen. Meine Damen und Herren, 25 t Rinderfilet - vielleicht steigt der Wolf ja vom Schaf auf Rind um.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Und wer schiffst das her?)

Selbst diese etwas augenzwinkernde Lösung wäre noch günstiger für den Steuerzahler.

Allein das macht schon deutlich, dass es mit dem gesunden Menschenverstand nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist, was gleich alle Fraktionen mit Ausnahme der demokratischen Fraktion der

(Jörg Nobis)

AfD beschließen werden. 3,1 Millionen € für sogenanntes Wolfsmanagement, das ist ein wirklich teures Preisschild für Ihre Willkommenskultur für Wölfe, Herr Albrecht. Auch der gelegentliche Hinweis, es handele sich hierbei überwiegend um Einmalkosten, geht an der Sache vorbei. Es ist nämlich ein Irrglaube anzunehmen, die Anschaffung der Zäune sei eine einmalige Investition, und damit wäre es getan. Die Zäune müssen regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Schlimmer noch: Es gibt keine wolfsichere Einzäunung. Wölfe haben in der Vergangenheit schon noch so sicher geglaubte Zäune überwunden.

Meine Damen und Herren, steigende Kosten für Präventionsmaßnahmen sind die Quittung für eine ideologische Wolfspolitik, die die Augen vor der Realität verschließt und die aktuellen Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt.

(Beifall AfD)

Wir beantragen mit unserem Änderungsantrag die Streichung dieser Steuergeldverschwendung aus dem Nachtragshaushalt. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, lassen Sie sich Ihren Verstand von den Grünen nicht durch den Wolf drehen, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder der Lübecker Kaufmannsrunde von 1927 und Teilnehmerinnen von „Projekt Demokratie. Verstehen, was uns betrifft!“ aus dem Kreis Schleswig-Flensburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kommen wir mal wieder zurück zur Sache: Im Nachtragshaushalt werden eigentlich weitgehend nur Haushaltsansätze an die aktuelle Lage angepasst. Dagegen kann man kaum etwas haben. Es ist eigentlich auch die übliche Vorgehensweise bei Nachtragshaushalten, dass man nur das neu plant, was am Anfang des Jahres oder am Ende des letzten Jahres nicht ganz genau

geplant werden konnte. Dass dann dabei sogar mehr Geld rauskommt, als wir eigentlich erwartet haben, ist erst einmal eine positive Nachricht. Dass dabei 8,2 Millionen € zusätzlich für Breitbandanschlüsse in den Kommunen ausgegeben werden und so Kofinanzierungsmittel ausgelöst werden, ist richtig gut, meine Damen und Herren, denn wir wissen ja, dass die ganze Digitalisierung mit dem Ausbau von Breitband und Mobilfunk steht und fällt.

Gleiches gilt auch für die Verbesserung der digitalen Verwaltung und für den DigitalPakt Schule, für die mehr Geld ausgegeben werden sollen. Dass der Digitalpakt so schnell umgesetzt wird, ist auch wichtig, denn wir leben davon, dass unsere jungen Leute gut ausgebildet werden. Insofern ist das eine richtige Prioritätensetzung. Dass also mit diesen Mitteln, die man hat, so nachgesteuert wird, das begrüßen wir.

Auch dass man für das Wolfsmanagement mehr Geld ausgeben will, mag der eine oder andere begrüßen. Allerdings muss man hier ganz klar sagen: Dieses Geld wird nur in sogenannten Wolfspräventionsgebieten ausgegeben. Das heißt, dass die meisten Gegenden - übrigens auch die eben zitierten Deiche - in Schleswig-Holstein leer ausgehen werden. Überhaupt stellt sich nach unserer Auffassung die Frage, ob der Ansatz richtig ist, immer wieder nachzusteuern. Man macht das jetzt einmal, aber wir müssen uns wirklich überlegen, ob das so noch funktionieren kann. Ist es nicht eigentlich sinnvoller, endlich auf Bundesebene festzulegen, wo der Wolf sich ansiedeln soll, und vor allem, wo er sich auch ansiedeln kann?

(Zurufe Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier fehlen uns immer noch die Antworten. Stattdessen doktert Jamaika regional an den Symptomen herum. Meine Damen und Herren, das ist nicht wirklich nachhaltig, denn wir wollen, dass sich der Wolf hier ansiedeln kann. Das ist wichtig für uns, aber wir müssen das - genau wie viele andere Naturschutzmaßnahmen auch - genau planen. Dann darf man auch gern Geld dafür ausgeben.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das lässt sich durchaus planen. Das geht in anderen Ländern auch.

Trotzdem kann man sagen, dass der Nachtragshaushalt im Großen und Ganzen nur die neuen Einnahme- und Ausgabeprognozen nachvollzieht - -

(Lars Harms)

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Können wir uns darauf verständigen, dass jetzt der Abgeordnete Harms das Wort hat?

Lars Harms [SSW]:

Das finde ich auch. - Und er setzt vor allem einen wichtigen Schwerpunkt in der Digitalisierung. Das loben wir wirklich ausdrücklich. Dagegen kann man nichts haben.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, das gilt auch für das Sondervermögen für die Pflegeausbildung. Hier werden zwar, so könnte man meinen, nur bundesgesetzliche Bestimmungen umgesetzt, aber trotzdem kann man hier wirklich von einem großen Schritt sprechen. Erstmals werden die Betriebe für die Kosten der Ausbildung herangezogen, und die Ausbildung an sich wird nun endlich kostenlos. In der Vergangenheit war das ja nicht immer der Fall, und das führte natürlich dazu, dass auch die größten Enthusiasten nicht immer in eine Pflegeausbildung eingestiegen sind. Insofern ist es wirklich sehr zu begrüßen, dass hier eine Hürde aus dem Weg geräumt wird.

Wer sich allerdings § 8 des Gesetzes ansieht, erkennt den vorläufigen Charakter dieser Regelungen, und das zu Recht, denn es ist immer noch so, dass die Auszubildenden nicht überall gleich viel verdienen. Die Unterschiede sind oft recht hoch. Im Bereich des öffentlichen Dienstes, also beispielsweise bei kommunalen Krankenhäusern, ist die Vergütung für Auszubildende am höchsten. Kirchliche, vor allem aber private Träger zahlen wesentlich weniger, und zwar in ein und demselben Tarifgebiet. Dabei darf es nicht bleiben. Deswegen müssen wir darauf hinwirken, dass das eine duale Ausbildung unter den gleichen Bedingungen wird. Das ist ganz wichtig.

Für uns ist nämlich klar, dass auch die Auszubildenden der Pflegeberufe einheitlich bezahlt werden müssen, und zwar einheitlich gut bezahlt werden müssen. Hier haben die Betriebe eine Verantwortung, der sie auch nachkommen müssen. Wenn wir wollen, dass mehr Menschen in die Pflege gehen, und wenn wir wollen, dass die Qualität der Pflege auf einem hohen Niveau bleibt, dann muss auch in die Ausbildung investiert werden, und das ist dann

die Aufgabe der Unternehmen, die in diesem Bereich ja auch gutes Geld verdienen.

Die jungen Menschen, die diesen Beruf ergreifen, haben ein Anrecht auf eine kostenlose Ausbildung mit einer guten Ausbildungsvergütung. Das muss weiterhin das Ziel bleiben. Da dürfen wir die Unternehmen und Betriebe nicht aus ihrer Verantwortung lassen. Insofern ist der heutige Gesetzentwurf ein richtiger Schritt, dem aber in der Tat noch weitere folgen müssen.

Sie merken, dass wir das Ganze durchaus positiv sehen. Wenn wir uns das Ganze ansehen, dann kann man sagen, dass wir nach meiner Auffassung möglichst schnell darangehen sollten, die Pflegeausbildung anzupacken. Wir sollten auch möglichst schnell sehen, dass dieser Gesetzentwurf beschlossen wird, damit er in diesem Bereich möglichst schnell wirken kann, da wir dafür hier wirklich eine dringende Notwendigkeit haben.

Wenn ich mir den Nachtragshaushalt ansehe, dann haben Sie gemerkt, dass auch wir den Wunsch haben, dass beim Thema Wolf ein bisschen mehr passiert. Dies ist aber der kleinste Punkt im ganzen Gesetzentwurf. Das ist kein Grund, diesen - wie die AfD es sagt - zum Anlass zu nehmen, den Gesetzentwurf ablehnen zu wollen. Wer das tut, der lehnt auch die Digitalisierung in der Verwaltung ab.

(Beifall SSW und FDP)

Der lehnt auch die Digitalisierung in den Schulen ab, der lehnt auch den Breitbandausbau ab. Der lehnt auch ab, 8,2 Millionen € Bundesmittel für den Breitbandausbau hier nach Schleswig-Holstein zu holen. Wer das tut, der handelt fahrlässig. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, zunächst einmal bitte ich um Entschuldigung für die Störung der Debatte durch die Gespräche auf der Regierungsbank. Das war aber durchaus im Interesse des Parlaments, weil es zur Aufklärung beigetragen hat.

(Tobias Koch)

Liebe Frau Raudies, Ihnen zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist einen Applaus wert. Mit Sicherheit war diese Wahl auch Ihren vollmundigen Redeauftritten zu verdanken, die wir heute von Ihnen erlebt haben.

Sie haben die Geschichte von versprochen und gebrochen, von Versprechen, die die Ministerin gemacht haben soll, erzählt. Sie haben in Ihrem Redebeitrag zu Recht darauf hingewiesen und korrekt zitiert, dass es der Sprecher des Ministerpräsidenten gewesen sein soll. In Ihrer Zwischenintervention war das wieder verkürzt der Ministerpräsident selbst, aber hier am Rednerpult war es noch korrekt der Sprecher des Ministers, der von Ihnen so wiedergegeben wurde. Das hat auch tatsächlich so in der Zeitung gestanden. Deswegen haben wir das gerade recherchiert.

Ein erstes Ergebnis, das jetzt bitte keine Heiterkeit auslösen soll: Es war nicht der Sprecher des Ministerpräsidenten, sondern der Sprecher des Bildungsministeriums, aber auch der hat nicht auf den Nachtragshaushalt verwiesen, sondern er hat dargestellt, dass wir bis zur Sommerpause hier einen Zeitplan vorlegen werden. Das ist die Debatte, die wir aber auch im Finanzausschuss, im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss geführt haben: Einen Zeitplan bis zur Sommerpause und dann mit der Nachschiebeliste - nicht mit einem Nachtragshaushalt - -

(Zurufe)

- Ich versuche nur, zu erklären, dass die Meldung in der Presse falsch ist und dass die Formulierung in der Presse so nicht zutreffend war. Insofern ist auch die Story, die Sie erzählt haben, nicht zutreffend. Das konnten wir gerade in der Kürze der Zeit recherchieren.

Noch einmal Entschuldigung für die Störung der Debatte; aber ich denke, es war hilfreich, dies klarzustellen. Kein gebrochenes Versprechen, weder durch den Ministerpräsidenten noch durch seinen Sprecher! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Beate Raudies [SPD]: Wo ist denn die Gegendarstellung? - Tobias Koch [CDU]: Das war sie gerade! - Beate Raudies [SPD]: Aha!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zu einem Nachtragshaushalt ist in der Regel nicht sehr aufregend, und wir stimmen dem inhaltlich zu. Drei interessante Erkenntnisse hat sie aber doch gebracht.

Die erste Erkenntnis: Die Regierung hat sich schon so daran gewöhnt, dass es eigentlich egal ist, was der Ministerpräsident sagt, dass sie nicht einmal mehr Behauptungen richtigstellt, die in der Zeitung irgendwie schräg wiedergegeben worden sind, und dass sie eine halbe Stunde braucht - inklusive Aufregung auf der Regierungsbank -, um herauszufinden, was eigentlich passiert ist.

(Zuruf CDU: So ein Quatsch!)

Es kommt hinzu, dass Sie schon zuvor das Parlament hinter die Fichte geführt hatten. Sie hatten nämlich behauptet, Ihnen sei gar nicht bekannt, was das UKSH wolle, obwohl deren Vertreter ein halbes Jahr mit Ihnen geredet hatten. Dann haben Sie Wochen gebraucht, um uns den Brief zur Verfügung zu stellen, den sie geschrieben haben. Das zeigt: In der Sache UKSH - immerhin der größte Arbeitgeber, den wir haben, ein großes Klinikum - sind Sie schlecht davor. Und: Was der Ministerpräsident sagt, ist eigentlich egal. Das lernen wir aus dieser Debatte. Das finde ich ziemlich schwach.

Zweite Erkenntnis aus dieser Debatte: Sie sind sich über nahezu nichts einig, nicht einmal über einen so kleinen Nachtragshaushalt. Als die Sprecherin der FDP hier ihre Haltung zu dem Thema Wölfe vorgebracht hat, habe ich bei den Grünen nur finstere Mienen gesehen. Keine einzige Hand hat sich geregt! Nicht einmal in diesem Punkt sind Sie sich einig, was Sie wollen. Als Antwort kommt dann von Ihnen nur, dass Sie geltendes Recht anwenden. Es ist ein bisschen wenig für so eine Koalition, dass sie geltendes Recht anwendet. Das ist alles?

Die dritte Erkenntnis aus dieser Debatte: Hier war dreimal von einer demokratischen Fraktion die Rede, die es im Landtag gar nicht gibt.

(Zuruf SPD: Richtig!)

Auch das ist ein Punkt, zu dem ich sagen muss: Es war sehr interessant, das zu hören. Demokratische Fraktionen sitzen in diesem Landtag auf dieser Sei-

(Dr. Ralf Stegner)

te. Die Rechtsradikalen sitzen da außen. Daran hat sich nichts geändert. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1562, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, FDP, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/1505 mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und SPD gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu b), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1494. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1494 dem Sozialausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 27 aufrufe, ist es sicherlich sinnvoll, eine geschäftsleitende Bemerkung allen zur Kenntnis zu geben: Die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben sich darauf verständigt, die Punkte 25, Kostenfreier Nahverkehr zum Tag der Deutschen Einheit, 31, Pflegebedürftige von Eigenanteilen bei der häuslichen und stationären Pflege entlasten, 44, Tierexporte in tier-

schutzrechtlich problematische Staaten stoppen, und 49, Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein, auf die August-Tagung zu verschieben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Soziale Marktwirtschaft als wirtschaftspolitisches Leitbild stärken

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1513

Soziale Marktwirtschaft erfolgreich durch Werteorientierung

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1552

Im Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung ist Soziale Marktwirtschaft ein Erfolgsmodell

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1561

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! „Plötzlich ist der Sozialismus wieder ganz nah“ - so lautete die Überschrift eines Artikels in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. April 2019. Denn an diesem Tag startete in Berlin die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, eine Unterschriftenaktion zur Herbeiführung eines Volksentscheids. Das Ziel: die Enteignung privater Immobilienunternehmen mit einem Bestand von mehr als 3.000 Wohnungen. Die Argumentation der Initiatoren ist klar: Erst wenn die Wohnungen wieder in staatlicher Hand wären, würde es mit dem Problem steigender Mieten vorbei sein. - So simpel, so falsch!

Aber so falsch diese Annahme auch ist - daraus hat sich eine heftige Debatte entwickelt. Sehr erstaunlich daran ist, wie weit das Verständnis von rot-grünen Politikern reicht, wenn es um den Schutz von Privateigentum geht. So kann sich der oberste Rot-

(Volker Schnurrbusch)

Grüne, Robert Habeck, unter bestimmten Bedingungen die Enteignung großer Wohnungskonzerne vorstellen, wenn andere Maßnahmen keinen Erfolg zeigten, um für ausreichend günstigen Wohnraum zu sorgen. Dann müsse - so Habeck - notfalls die Enteignung folgen.

Diejenigen, die der harten Hand des Staates das Wort reden, sind an Fakten offensichtlich nicht interessiert.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt gerade auch für Berlin, wo es ein aus SPD und Linkspartei bestehender Senat gewesen ist, der ab dem Jahr 2002 dafür sorgte, dass beinahe die Hälfte der zuvor der öffentlichen Hand gehörenden 500.000 Wohnungen privatisiert worden ist. Auch die Tatsache, dass 2018 mehr als 300.000 neue Wohnungen fertiggestellt worden sind - der höchste Wert seit 2001 -, ist in der Debatte untergegangen.

Stattdessen werden von einigen Medien diejenigen auf den Schild gehoben, die, wie der JUSO-Vorsitzende Kühnert, eine Verstaatlichung von Konzernen und ein Verbot privater Wohnraumvermietung fordern. Als Folge eines zu geringen Angebots an bezahlbarem Wohnraum werden immer radikalere Forderungen erhoben, die auf eine grundsätzliche Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft zielen. Daher halten wir es für angebracht, dass aus diesem Hohen Haus ein klares Signal in Richtung sozialer Marktwirtschaft gesendet wird.

(Beifall AfD)

Der Schutz des privaten Eigentums zählt zu den tragenden Pfeilern unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Wenn die Politik es zulässt, ja sogar befeuert, dass dieser Grundsatz von Gesellschaftsumformern attackiert wird, müssen wir klarstellen, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen: in einer freiheitlichen oder einer dirigistischen?

Politische Fehlentwicklungen wie die aktuelle Wohnungsproblematik dürfen doch nicht einer vermeintlichen mangelhaften Wirtschaftsordnung angelastet werden. Dadurch entstehen lediglich neue soziale Spaltungen, ohne dass bestehende Probleme gelöst werden.

Ein abschreckendes Beispiel für staatlichen Dirigismus bietet nicht nur der heute schon erwähnte SPD-Bundesarbeitsminister mit seinem Angriff auf die Tarifautonomie, sondern in viel höherem Maße der Berliner Senat, der bekanntlich aus der Traumkombination aller Linken - Rot-Rot-Grün - besteht. Dieser Senat hat einen Mietendeckel auf den Weg ge-

bracht, der in typisch sozialistischer Art in den Markt eingreift und damit ein vorhandenes Problem verschlimmert. Das ist rot-rot-grüne Politik in Reinform, die demnächst auch die Bürger in Bremen erwartet.

Wenn wir dann vernehmen müssen, wie gut sich Ministerpräsident Günther mit Herrn Ramelow versteht und dass die CDU ja durchaus auch mit der Linkspartei, der ehemaligen SED, koalieren könne, dann wird einem angst und bange um unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und unsere soziale Marktwirtschaft.

(Beifall AfD - Zuruf Lars Harms [SSW])

Die SPD hantiert in ihrem Alternativantrag mit relativ platten Parolen à la „Die Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt“.

(Sandra Redmann [SPD]: Ja, Herr Schnurrbusch!)

Das sind Parolen aus der Mottenkiste. Denn die Wirtschaft, Frau Redmann, wird von Menschen für Menschen betrieben, damit es vielen Menschen gutgeht und das Gemeinwesen aufblüht. Das ist Sinn der Wirtschaft. Sie ist keine seelenlose Maschine, die man zum Feindbild erklären sollte.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genauso ist es!)

Mit dieser Argumentation auf Juso-Niveau kommen wir nicht weiter. Wir müssen stattdessen den gesellschaftlichen Konsens stärken, dass eine mit sozialer Verantwortung - mit sozialer Verantwortung! - wahrgenommene freie Marktwirtschaft auch weiterhin die Probleme, die wir in Deutschland haben, meistern kann. Denn, werte SPD, die soziale Marktwirtschaft war immer mehr als nur ein „Ordnungsrahmen“, wie es in Ihrem Antrag heißt. Sie bestand immer aus Freiheit und Verantwortung gleichermaßen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, Freiheit mit Schrankenlosigkeit verwechseln, dann haben Sie einmal mehr den Vater der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, missverstanden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und beantragen Abstimmung in der Sache.

(Beifall AfD)

Klaus Schlie, Landtagspräsident:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schnurrbusch, man könnte Ihre Rede mit den Worten zusammenfassen: alles falsch, schlicht und ergreifend alles falsch.

Erstens. Wir leben nicht in einer freien Marktwirtschaft, wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall CDU)

Deswegen geht es nicht darum, die sozialen Aspekte mit der freien Marktwirtschaft zu koppeln, sondern darum, die soziale Marktwirtschaft zu leben. Gerade die CDU war es, die es geschafft hat, Sozialpolitik und Marktwirtschaft miteinander zu verbinden. Deswegen brauchen wir keinerlei Belehrung von Ihrer Seite.

(Beifall CDU)

Zweitens. Sie haben diverse Dinge ausgeführt, die im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Dunstkreis passieren. Ich weiß nicht, ob es Ihnen in Schleswig-Holstein nicht gefällt. Wenn ich hier rausschaue, wenn ich im Land herumreise, gefällt mir sehr gut.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich bin ganz froh, dass ich nicht im Berliner Abgeordnetenhaus sitze. - Sind Sie auch froh?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja, natürlich!)

Sie sind ja keine Laienspielgruppe, die irgendwie Debatten aus anderen - -

(Unruhe und Heiterkeit - Volker Schnurrbusch [AfD]: Darüber können wir noch diskutieren! - Zuruf: Leider!)

- Wir müssen schon ein bisschen Respekt haben. Sie sind bestenfalls eine mittelmäßige Laienspielgruppe.

(Beifall, Heiterkeit CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie können in diesem Land gern Debatten aus anderen Landtagen und Regionen aufwärmen, aber in Schleswig-Holstein habe ich nicht wahrgenommen, dass jemand die Verstaatlichung von Wohnungseigentum gefordert und gesagt hat: Wir müssen in Schleswig-Holstein jetzt in irgendeiner Weise Wohnraum bis zum Gehnichts mehr verstaatlichen.

Auch die Aussage von Kevin Kühnert, seines Zeichen Juso-Bundesvorsitzender mit einer durchaus beachtlichen medialen Präsenz, gefährdet doch nicht ernsthaft die soziale Marktwirtschaft. Wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Ihr Antrag bringt vieles durcheinander. Ich habe am Anfang gedacht: Das ist so ein Antrag, den wir eigentlich von der Tagesordnung nehmen können; darauf können wir alle uns einigen. - Es ist aber doch ganz gut, hier ein bisschen ordnungspolitisch aufzuräumen.

Das Ziel der sozialen Marktwirtschaft ist größtmöglicher Wohlstand bei bestmöglicher sozialer Absicherung. Das ist ein Gleichklang, und gerade das bedeutet, dass es eben nicht Freiheit gibt, sondern dass der Staat in das Wirtschaftsgeschehen aktiv eingreifen muss, durch konjunkturpolitische, wettbewerbspolitische und sozialpolitische Maßnahmen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ein kurzer Einschub an die Sozialdemokraten: Da springt auch Ihr Alternativantrag deutlich zu kurz, weil sich die soziale Marktwirtschaft eben nicht nur mit Arbeitnehmerrechten beschäftigt, sondern sich in heutigen Zeiten, im 21. Jahrhundert auch mit ökologischen Aspekten befassen sollte. Deshalb sollten Sie bitte unserem Alternativantrag zustimmen, der sehr viel weitgehender ist, und Ihren Alternativantrag vielleicht zurückziehen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Schnurrbusch, zurück zu Ihrer Aussage, dass Sie, weil es ein Interview mit Bodo Ramelow gab, Sorge haben, dass sich unser Ministerpräsident eine Koalition mit der Linkspartei vorstellen könnte. Auch da bin ich dankbar, dass Sie das noch einmal aufs Tapet gebracht haben, weil man diesen Eindruck offensichtlich mit einer gewissen intellektuellen Unterdurchschnittlichkeit bekommen zu haben scheint.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hat Frau Kramp-Karrenbauer den nicht auch bekommen?)

Im Interview des „Spiegel“ wurde von unserem Ministerpräsidenten sehr deutlich gemacht, dass es keine inhaltliche Schnittmenge mit der Linkspartei

(Lukas Kilian)

gibt und deswegen keine Koalition mit der Linkspartei geben kann. Das stand in diesem Interview.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nachdem sich Herr Koch aufgeregt hat! Zu Recht!)

- Herr Schnurrbusch, wenn Sie es nicht gelesen haben und sich über Überschriften ereifern wollen, dann machen Sie das gern. Das passt zur inhaltlichen Tiefe der Arbeitsweise der AfD-Fraktion.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist immer einfach, nicht?)

Insgesamt hätten wir uns, wenn wir uns Ihren Antrag angucken, diese Debatte sparen können. Die soziale Marktwirtschaft funktioniert in Schleswig-Holstein. Die Jamaika-Koalition tut alles, damit die soziale Marktwirtschaft in Schleswig-Holstein eine ökologische soziale Marktwirtschaft wird.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Da gibt es unterschiedliche Meinungen!)

Leitziel der Jamaika-Koalition ist es, Ökonomie und Ökologie miteinander zu vereinbaren. Wir machen das gleichzeitig unter Wahrung sozialpolitisch wichtiger Anliegen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Deshalb stimmen Sie bitte unserem Alternativantrag zu, und lehnen Sie alle anderen Anträge ab, insbesondere auch den leicht unterkomplexen Alternativantrag der SPD-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit diesem Thema kennen Sie sich aus!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schnurrbusch, Sie hätten vor Beginn Ihrer Rede ins Grundgesetz schauen sollen. Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes lautet:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Absatz 3 lautet:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig ...“

(Vereinzelter Beifall SPD)

Enteignungen haben in diesem Land immer stattgefunden. Zum Beispiel sind in Hamburg zur Schaffung von Hafenerweiterungsflächen oder in Nordrhein-Westfalen, wenn der Braunkohlebergbau ausgeweitet worden ist, ganze Dörfer enteignet worden und verschwunden. Das ist nichts Neues, und insofern ist Ihre Kritik abwegig.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Es gibt eine neue Dimension!)

Lassen Sie mich mit einem Zitat weitermachen:

„Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist stetig wachsender Wohlstand und eine gerechte Beteiligung aller am Ertrag der Volkswirtschaft, ein Leben in Freiheit ohne unwürdige Abhängigkeit und ohne Ausbeutung.“

Mit diesem Zitat zur Wirtschafts- und Sozialordnung aus dem Godesberger Programm der SPD ist eigentlich fast alles gesagt, und das ist die beste Antwort auf Ihre hirnarme Rede, Herr Schnurrbusch.

(Beifall SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Immer unter der Gürtellinie!)

Die soziale Marktwirtschaft ist seit Bad Godesberg ein Erfolgsmodell. Wir haben ihr den Wohlstand zu verdanken. Der Erfolg gilt aber nur dann, wenn der soziale Anteil nicht verkümmert. Ein System nach dem Motto „Wir sind reich, weil andere arm sind“ darf keine Zukunft, keine Grundlage unserer Wirtschaftsordnung sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Tatsache ist, dass das Wohlstandsversprechen in den vergangenen Jahren durch die soziale Marktwirtschaft Risse bekommen hat. Wenn Vollzeitarbeit nicht mehr ausreicht, ein gutes Leben zu organisieren, wenn Vollzeitarbeit nicht mehr ausreicht, eine auskömmliche Rente zu erhalten, dann dürfen wir nicht tatenlos danebenstehen.

(Beifall SPD)

Wenn der Markt versagt, muss der Staat klare Regeln setzen. Zu Recht muss man über die Vermögensverteilung in diesem Land reden dürfen. Das war vor 70 Jahren genauso richtig wie heute. Wenn man einmal in Programme anderer Parteien guckt, dann kann man im Ahlener Programm der CDU lesen:

„Wir fordern die Vergesellschaftung der Bergwerke ... Auch bei der eisenschaffenden Großindustrie ist der Weg der Vergesell-

(Thomas Hölck)

schaffung zu beschreiten ... Planung und Lenkung der Wirtschaft wird auch in normalen Zeiten der Wirtschaft in gewissem Umfange notwendig sein.“

In den Freiburger Thesen der FDP von 1971 heißt es:

„Die liberale Reform des Kapitalismus erstrebt die Aufhebung der Ungleichgewichte ..., die aus der Akkumulation von Geld und Besitz und der Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln in wenigen Händen folgen.“

(Beifall SPD - Lukas Kilian [CDU]: Sie wissen, welches Jahr wir haben?)

Karl Marx wäre damals vermutlich stolz auf Sie gewesen. Insofern ist die Diskussion über Kevin Kühnert manchmal scheinheilig.

(Beifall SPD - Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat muss Anreize für Beiträge von gesellschaftlichem Nutzen setzen. Bei wirtschaftlichem Verhalten, das dem Allgemeinwohl und dem Anliegen der Gemeinschaft widerspricht, muss der Staat aber auch Grenzen setzen. Nehmen wir einmal die Wohnraumversorgung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Hier gibt es seit Jahrzehnten ein permanentes Marktversagen. Ohne staatlichen Eingriff, ohne staatliche Förderung wäre in diesem Land nie eine Sozialwohnung entstanden.

(Beifall SPD)

Unser Land verfügt über einen innovativen Mittelstand, moderne Handwerksbetriebe und immer mehr kreative Start-ups. Die Unternehmen haben dazu beigetragen, dass sich das Niveau der Beschäftigungszahlen drastisch erhöht hat. Die Arbeitslosenzahl ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten. Die Reallöhne steigen wieder - das ist gut so -, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist ebenfalls stark gestiegen - auch das ist gut so.

Richtig ist aber auch, dass die soziale Marktwirtschaft ganz offensichtlich das Wohlstandsversprechen nicht mehr einhalten kann. Die Erfahrung früherer Generationen, dass sich Arbeit lohnt, gilt leider nicht mehr vollumfänglich. Wir erleben die zunehmende Spaltung des Arbeitsmarkts. Niedriglöhne, Leiharbeit, Werkvertragsarbeit nehmen zu. Das verstößt im Kern gegen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, nach der sich Arbeit und Leistung lohnen müssen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dieses Prinzip muss auch bei der fortschreitenden Digitalisierung gelten. Wir werden in Zukunft eine veränderte Art von Arbeit erleben, die nicht mehr ausschließlich in Unternehmensräumen stattfindet. Es gibt eine Tendenz zur grenzenlosen Arbeit. Bei Veränderungen der Arbeitswelt muss der Staat die Arbeitnehmer schützen. Deshalb sage ich: Wir verstehen Wirtschaftspolitik als eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Unternehmen und Gewerkschaften. Ziel ist es, gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Die Wirtschaft muss den Menschen nutzen und nicht umgekehrt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssten nun dringend zum Schluss kommen.

Thomas Hölck [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Den AfD-Antrag lehnen wir ab, weil er in der Sache falsch ist. Der Antrag von Jamaika enthält nur leere Worte, auch ihn lehnen wir ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und vielen Dank für Ihre Geduld, Herr Präsident.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Antrag der AfD macht deutlich, dass man sich immer wieder zur sozialen Marktwirtschaft bekennen muss, insbesondere aber dazu, dass sie nur dann wirklich gut ist, wenn sie weiterentwickelt wird und sich den Herausforderungen der Zeit stellt. Wenn wir in die Historie gucken, stellen wir fest, dass die freie Marktwirtschaft lange Zeit als das Wirtschaftsmodell der Bundesrepublik galt. Sie hat sich als freie und soziale Marktwirtschaft erfolgreich entwickelt und wurde im Staatsvertrag zwischen Bundesrepublik und DDR von 1990 als gemeinsame Wirtschaftsordnung anerkannt. Hier wird, wie wir wissen, das Prinzip des freien Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs gekoppelt. - So ist erst einmal die Historie.

(Bernd Voß)

Wir wissen auch, wenn wir in die 40er-Jahre zurückblicken, dass es Ludwig Erhard als Vater der sozialen Marktwirtschaft darum ging, einen Mittelweg zwischen völligem Liberalismus und staatlich gelenkter Planwirtschaft zu finden und diesen Ausgleich hinzubekommen. Inzwischen hängt im Büro des grünen Wirtschaftsministers von Hessen, Tarek Al-Wazir, ein Portrait von Ludwig Erhard.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Das ist ein weitgehend guter Weg, das ist überhaupt keine Frage. Eine Volkswirtschaftskette ist letztlich nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Von daher ist es nach unserem Verständnis unverzichtbar, die sozialen Herausforderungen anzunehmen und auf sie entsprechend zu reagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem anderen Kontext gilt dies auch für Europa als gemeinsamem Markt, Wirtschafts- und Sozialraum. Im Grundsatz gilt es auch für die globalisierten Märkte und somit weltweit. Wir dürfen nicht untätig vor den Märkten stehen, außerstande sie zu gestalten und Leitplanken zu setzen. So eine Politik der Verweigerung schafft nur Verlierer.

Die internationalen Finanzmärkte dürfen nicht die Regeln vorgeben. Wir wissen das. Wir dürfen letztlich die Handlungsverantwortung nicht abgeben. Wir müssen immer wieder neu begreifen, dass es langfristig kein guter Weg ist, den wirtschaftlichen Erfolg allein dem Markt und somit dem Kapital zu überlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein komplett freier Wettbewerb ohne regulierende Eingriffe zur Wahrung eines sozialen Gleichgewichtes ist letztlich für einen funktionierenden Staat unvorstellbar.

Wir leben in Deutschland und hier in Schleswig-Holstein in dieser Wirtschaftsordnung. Letztlich bekennen wir uns täglich dadurch, dass wir sie weiterentwickeln, zu ihr. Wir tun dies mit allen erforderlichen Folgen für die Gesetzgebung und mit den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Thomas Hölck hat eben sehr eindrücklich dargestellt, wo sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Schwächen aufgebaut haben. Die Uhren haben sich seit den 50er-Jahren erheblich weitergedreht.

Aber nicht nur der soziale Aspekt bestimmt über Wohl und Wehe unseres Wohlstandes und unserer Wirtschaft, sondern ebenso wichtig ist es, auf die ökologischen Herausforderungen zu reagieren. Sie

bestimmen unsere Lebensgrundlage entscheidend mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit November machen die jungen Leute der Friday-for-Future-Bewegung uns immer wieder deutlich, dass wir unsere Wirtschaftsstrukturen, wie wir sie heute leben und zulassen, intensiv überdenken müssen und auch bereits kurzfristig handeln müssen. Wer heute ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell fordert und nicht die ökologischen Herausforderungen einbezieht, ist entweder ein hervorragender Verdränger - das kennen wir alle zugegebenermaßen manchmal von uns selbst -, oder er gehört einfach nicht in die Zeit. Ich glaube, das ist Ihr großes Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern gibt es das Modell einer überlebensfähigen Marktwirtschaft nur mit ökologischem Fundament und sozialem Zusammenhalt. Wir haben es gestern Morgen sehr intensiv behandelt: Klimaschutz und der Ausbau von Technologien für erneuerbare Energien vernichtet keine Arbeitsplätze, sondern bringt jede Menge neue. Im historischen Kontext der letzten 20 Jahre kann man feststellen, dass wir im Jahr 2000 100.000 Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien hatten.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

2011 - man höre und staune - waren es 400.000.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wow!)

Wenn so ein Motor einmal ins Stottern kommt, ist man bis 2019 runter auf 300.000 Arbeitsplätze, und das in diesem Bereich einer Zukunftstechnologie. Das gibt zu denken. Wir sollten uns vor Augen führen, dass es letztlich umso teurer wird, die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu machen, je länger wir meinen, uns so etwas leisten zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Konsequenter Klimaschutz und Energiewende sind unsere einzigen wirtschaftlichen Perspektiven.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darauf sollten wir uns bei der Weiterentwicklung unserer Marktwirtschaft immer wieder beziehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach mit einem historischen Bezug angefangen. Ich möchte das auch tun. Ich glaube nämlich, dass der Blick auf die soziale Marktwirtschaft am besten geschärft wird durch einen Blick auf die Historie. Unser Grundgesetz stammt aus einer Zeit, die durch große historische Umbrüche geprägt war. Traditionelle, sozialrevolutionäre und liberale Ideen für eine Gesellschaftsordnung begeisterten ihre Anhänger und führten zu großen Auseinandersetzungen um den richtigen Weg.

(Zuruf SPD)

Der Faschismus war gerade gescheitert. Trotzdem glaubten viele Menschen daran, dass autoritäre Staatsformen wie zum Beispiel Kommunismus oder Sozialismus gut sein könnten. Andere wünschten sich in dieser Zeit das Klassensystem der Kaiserzeit zurück oder träumten von Anarchie. In dieser Situation verzichtete das Grundgesetz darauf, eine Wirtschaftsordnung festzuschreiben.

Ich glaube, dass dies sehr klug war, denn es hat in dieser Zeit der Umbrüche und der starken Auseinandersetzungen zu einem breiten Konsens und einer breiten Anerkennung des Grundgesetzes geführt. Heute wissen wir, dass sich aus diesem Kapitalismus, der dann bei uns Fuß gefasst hat, eine deutsche Sonderform entwickelt hat, die Leistungsgedanken und Fürsorge miteinander vereint. Das ist unsere soziale Marktwirtschaft.

Leistungsgedanken und Fürsorge: Herr Hölck, das ist genau das, was Sie gerade aus dem Grundgesetzprogramm der FDP zitiert haben. Es handelt sich um die Erneuerung des Kapitalismus, die die Akkumulation des Vermögens in wenigen Händen verhindert und Teilhabe für alle ermöglicht. Ich bin froh, dass wir in einem solchen System leben können.

(Beifall FDP und Lukas Kilian [CDU])

Es ist doch wunderbar, dass wir diese beispiellose Erfolgsgeschichte erleben dürfen, die aus einem am Boden liegenden, zerstörten Land ein wohlhabendes Land mit einer gleichberechtigten Gesellschaft freier Männer und Frauen, freier Bürgerinnen und Bürger gemacht hat.

Vieles ist über die soziale Marktwirtschaft geschrieben und gesagt worden. Für mich persönlich besteht die soziale Marktwirtschaft aus drei Prinzipien: Freiheit, Verantwortung und Souveränität.

(Beifall FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

- Solidarität!

Das Verlangen nach Freiheit ist eine der stärksten menschlichen Triebfedern. Es gibt kaum etwas Bedrückenderes als das Gefühl der Unfreiheit, Gängelung und Bevormundung. Unsere Freiheitsrechte, die das festschreiben und ohne die wir uns ein Leben gar nicht mehr in unserem Alltag vorstellen, sind in unserem Grundgesetz festgeschrieben und uns garantiert.

Eine freie Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen. Verantwortung heißt, dass Menschen die Folgen ihres eigenen Tuns tragen müssen und auch dürfen - je nachdem, ob es gut oder schlecht läuft. Solidarität bedeutet, dass Schwache von der starken Gemeinschaft getragen werden. Solidarität bedeutet auch, dass niemand diese Gesellschaft ausnutzt. Solidarität bedeutet gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme kurz zu Ihrem Antrag, Herr Hölck. Die soziale Marktwirtschaft wurde in Bad Godesberg erfunden? - Das ist mir ganz neu. Aber sei es drum.

(Thomas Hölck [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Besser zuhören!)

- Ich habe zugehört, ich habe sogar mit Erstaunen zugehört. Ich habe auch gehört, dass Sie offensichtlich zwischen Enteignungen nach Artikel 14 und Artikel 15 des Grundgesetzes nicht unterscheiden können. Natürlich gibt es Enteignungen nach Artikel 14 Grundgesetz. Das machen wir in vielen Bereichen - in populären und in weniger populären. Wenn beispielsweise eine Autobahn gebaut werden muss, kann es zu einer Enteignung kommen. Wenn eine Startbahn verlängert werden muss, kann es

(Kay Richert)

auch zu Enteignungen kommen. Enteignungen sind also durchaus nichts Ungewöhnliches.

Dagegen sind Enteignungen nach Artikel 15 sehr ungewöhnlich, sie wurden noch nie angewendet, deshalb denke ich, es ist durchaus angebracht, sie aus unserem Grundgesetz zu streichen. Denn mittlerweile haben wir uns tatsächlich auf eine Wirtschaftsordnung festgelegt.

(Zurufe SPD)

Herr Kilian sprach schon an, warum Ihr Antrag deutliche Schwächen hat. Er sagte, die soziale Marktwirtschaft bestehe nicht nur aus Arbeitnehmerrechten. - Da hat er Recht. Ich würde sogar noch ein Stück weitergehen. Ein Antrag wird nicht allein dadurch gut, dass man die Überschriften der Anträge der letzten zehn Jahre in loser Reihenfolge hintereinander aufschreibt. Das hat alles überhaupt keinen Zusammenhang. Ich kann nicht sehen, dass Sie damit einen guten Diskussionsbeitrag zu dem Thema leisten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Kay Richert [FDP]:

Aber natürlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Richert, wenn Sie sich einmal mit der Geschichte - Sie haben ja einen Blick in die Geschichte geworfen - des Grundgesetzes befassen, dann stellen Sie fest, was man ändern und was man nicht ändern kann. Wenn Sie dann noch einmal genauer hinschauen, stellen Sie auch fest, welcher Mehrheiten es bedarf, das Grundgesetz zu ändern. Die Forderung, solche Paragraphen aus dem Grundgesetz zu entfernen, wird - wenn ich das richtig sehe - öffentlich nur von der FDP vorgetragen. Für eine Zweidrittelmehrheit sind Sie noch ein bisschen zu klein, deshalb wird das nichts werden.

- Es ist interessant, dass Sie Bemerkungen über die Zustimmungswerte von Parteien machen. Mir ist sehr klar, was Sie damit meinen - nicht mit den Zustimmungswerten, sondern mit dem, was Sie sonst gesagt haben. Das Grundgesetz besteht übrigens aus Artikeln. Es gibt eine Ewigkeitsgarantie, die in Artikel 20 geregelt ist. Da haben Sie vollkommen recht. Trotzdem glaube ich, dass eine Vorschrift, die noch nie angewendet wurde, auch nicht unbe-

dingt weiter im Grundgesetz stehen muss. Da sie in Zukunft auch nicht angewendet werden wird, tut sie uns aber auch nicht weh. - Vielleicht befriedigt Sie das. Gut.

Meine Damen und Herren, es hat in Deutschland sehr viele Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen gegeben: Feudalherrschaft, Großgrundbesitz, Agrarstaat, sozialisierte Wirtschaften verschiedenen Grades mit Planwirtschaft, Kapitalismus und die soziale Marktwirtschaft. Wir von der FDP bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft. Für uns und unsere Koalitionspartner ist die soziale Marktwirtschaft der Kern allen wirtschaftspolitischen Handelns.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind davon überzeugt, dass die soziale Marktwirtschaft nachhaltiges Wirtschaften fördert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Chancen für Männer und Frauen gleichermaßen in unserem Land ermöglicht. Wir glauben an den Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den drei vorliegenden Anträgen ist der Jamaika-Antrag ganz klar der beste. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist der Antrag der AfD-Fraktion für niemanden eine Überraschung, der die Debatten hier im Landtag in den letzten Monaten verfolgt hat: Wohnraumschutzgesetz - abgelehnt! Mietpreisbremse - weg damit! Landesmindestlohn - ohne uns! Tariftreugesetz - brauchen wir nicht!

In diesem Haus gibt es derzeit eine stabile Mehrheit, die staatliche Daseinsvorsorge und Verbraucherschutz nicht fördert.

In dem Antrag der AfD steht konsequenterweise drin: Der Staat ist überflüssig, wenn die Freiheit des Marktes nur ordentlich zum Zuge kommt. - Das ist aber falsch.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW und SPD)

Das zeigt schon ein erster Blick in die Statistik. Die Zahl der armen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist immer noch hoch. Die Kinderarmut ist drückend, und die Mieten befinden sich weiterhin im Höhenflug. Viele Menschen haben am Monatsende nach Abzug von Miete und Nebenkosten nichts mehr im Portemonnaie übrig, um noch etwas davon anzusparen.

(Jörg Nobis [AfD]: Weil die Steuerlast zu hoch ist!)

Wenn doch, dann frisst die Inflation die mageren Bankzinsen auf. Das ist Altersvorsorge aus der Hölle.

(Zurufe)

Deshalb muss der Staat ausgleichen, was der Markt nicht hergibt. Er muss Chancengleichheit verbessern und Daseinsfürsorge für alle leisten. Der Staat muss das übernehmen, weil der Markt alles, was sich nicht monetarisieren lässt, ignoriert. Keine Marktwirtschaft der Welt erschließt den ländlichen Raum mit Straßen und Infrastruktur, weil dort einfach zu wenig Kunden wohnen. Wenn hier nicht der Staat für gleiche Lebensverhältnisse sorgen würde, dann wäre gerade in Schleswig-Holstein das Land schon lange abgehängt.

(Beifall SSW und SPD)

Ich erinnere hier noch einmal an die Telekom, die die Internetanbindung in den ländlichen Regionen über Jahre vernachlässigt hat.

Die Versorgung mit Elektrizität oder die Müllabfuhr sind weitere Strukturen der Daseinsfürsorge, die der Staat organisieren, finanzieren und vorhalten muss, damit alle Bürgerinnen und Bürger angeschlossen werden und nicht nur diejenigen, die sich das leisten können. Dazu kommt die bildungspolitische Herausforderung, sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen guten Start in Beruf und Karriere zu ermöglichen. Auch das macht der Staat, damit sich nicht nur die Reichen gute Schulbildung leisten können, sondern auch alle anderen. Auch das ist Daseinsvorsorge.

Unsere Städte und Gemeinden bilden das Herzstück dieser Struktur. So soll das auch bleiben. Kurz gesagt: Der allumfassende Versorgungsstaat, von dem hier die Rede war, ist ein Popanz und eine Konstruktion, die mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun haben.

(Beifall SSW, Wolfgang Baasch [SPD] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das zeigt auch der Alternativantrag der SPD, der die soziale Verantwortung staatlichen Handels in vielen Bereichen thematisiert und ausdrücklich fordert.

Der AfD-Antrag ist an so vielen Stellen falsch, dass er überhaupt nicht mehr zu reparieren ist. „Ein Totalschaden“, würde mein Versicherungsagent sagen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die AfD beabsichtigt nämlich nicht nur, ein anderes Staatsverständnis zu verankern, sondern möchte am liebsten auch gleich die Debatte darüber verbieten. Der Landtag soll Forderungen nach Verstaatlichung oder Enteignung von Immobilienunternehmen gar nicht erst führen. Solchen Dingen will der Antrag einen Riegel vorschieben. Dabei ist doch gerade der Landtag der Ort, an dem zwingend solche Debatten geführt werden müssen. Wir müssen gemeinsam um die besten Argumente ringen. Denk- und Redeverbote verbieten sich dabei ausdrücklich.

(Beifall SSW, SPD und Kay Richert [FDP])

Ich möchte betonen: Eine Diskussion zum Berliner Wohnungsmarkt und den entsprechenden Fürsprechern, die sich in anderen Bundesländern gefunden haben, ist keine politische Fehlentwicklung, wie der Antrag es glauben machen will. Zwischen einer Diskussion und einer politischen Fehlentwicklung gibt es nämlich ein paar nicht zu ignorierende Zwischenschritte: Gesetzesinitiativen, Anhörungen, Ausschussberatungen, und dann kommt erst das eigentliche Gesetz. Deshalb kann vorher von einer Fehlentwicklung weiß Gott keine Rede sein.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Mieterinnen und Mietern den Rücken zu stärken, verstehe ich als unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall SSW und SPD)

Dazu gehört das Engagement des Staates in Sachen Sozialwohnungen, das in den letzten Jahren etwas in Vergessenheit geraten ist. Mieterinnen und Mieter sollen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen. Leider sieht die Realität in den Ballungsräumen und auch auf den nordfriesischen Inseln völlig anders aus. Mieterinnen und Mieter erwarten vom Landtag geradezu

(Flemming Meyer)

konkrete Maßnahmen hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Sie erwarten nicht, dass wir nur auf den Markt verweisen,

(Beifall Lars Harms [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

sondern dass wir ihre Interessen deutlich vertreten. Das ist unsere Aufgabe. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Des Antrags der AfD, ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft abzugeben, hat es schon deshalb nicht bedurft, weil die Politik dieser Landesregierung Ausweis der sozialen Marktwirtschaft und der sozialmarktwirtschaftlichen Verantwortung insgesamt ist - in allem, was wir tun.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Außer vielleicht beim Vergaberecht! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Auf Sie komme ich gleich noch zurück, Herr Stegner, und auch auf Herrn Hölck. - Dazu gehört auch, dass wir an der Stelle durchaus klarstellen, dass ein freies Spiel des Marktes allein keine vernünftige Wirtschaftsordnung ist.

(Beifall FDP, Lukas Kilian [CDU] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Begrenzung der Marktwirtschaft war immer schon notwendig, um das System insgesamt funktionsfähig zu halten.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Das ist schon zu Beginn der marktwirtschaftlichen Erfahrungen relativ klar gewesen und hat auch bei allem, was in der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle gespielt hat, Berücksichtigung gefunden. Durch die Schaffung von Wettbewerbsrecht, zum Beispiel das Kartellrecht, wurde immer wieder deutlich gemacht, dass es Begrenzungen und Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaft geben muss, weil nur freies Kapital allein sicherlich nicht zu den Ergebnissen führt, die wir wollen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das als Liberaler einmal sagen darf: Derjenige, der Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre für eine Regulierung des Bankenwesens am meisten gestritten hat, hieß Otto Graf Lambsdorff und war damit „der“ Vertreter der sozialen Marktwirtschaft - vorneweg.

(Beifall FDP)

So sehr auf der einen Seite deshalb aber auch das Nicht-sich-allein-Überlassen des Kapitals oder marktwirtschaftlicher Kräfte richtig ist, so richtig ist andererseits, dass man die Gesetze der Marktwirtschaft nicht permanent mit Füßen treten kann, weil man dann keine vernünftige Politik machen wird.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Man wird den Dingen, die Angebot und Nachfrage an den Märkten auslösen, nicht staatliche Regulierung überstülpen können. Dagegen wird man wie gegen Windmühlen ankämpfen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Wer zum Beispiel im Wohnungsmarkt versucht, die Differenz aus Angebot und Nachfrage schlicht über staatliche Regulierungsmechanismen einzuschränken, verkennt, dass sich dann ein zu geringes Angebot in der Marktwirtschaft immer auf irgendeine Art einen Weg bahnen wird, zu relativ hohen Preisen zu kommen.

(Beifall FDP, Peer Knöfler [CDU] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Erst der marktwirtschaftliche Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bringt dann die Regulierung der Märkte, und alle Instrumentarien, die darauf zielen - der Innenminister hat das gestern ausdrücklich mit den Worten „bauen, bauen, bauen“ gesagt -, erst diese Instrumentarien werden dazu führen, dass man zu einem Ausgleich kommt.

Deshalb ist dieser Ausgleich übrigens auch im ökologischen Bereich wichtig. Der Kollege Albrecht und ich haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass wir zum Beispiel im Bereich des Klimawandels zu einer vernünftigen CO₂-Bepreisung kommen müssen, aber dies nur mit marktwirtschaftlichen Mitteln kommen werden. Da müssen wir die ökologisch verantwortlichen Dinge mit ökonomisch sinnvollen Dingen verheiraten, um zu diesem Ausgleich zu kommen, der über die Instrumentarien sozialer Marktwirtschaft Angebot und Nach-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

frage so miteinander vereint, dass die Dinge, die wir real vermindern wollen, auch hohe und reale Preise haben.

All dies zu verkennen, ist nicht unsere Sache. Deshalb stehen wir hier auch nicht und reden irgendwelchen Enteignungen das Wort, die mit Sicherheit keine entsprechende Wirkung entfalten, auch nicht am Wohnungsmarkt. Wer auch immer sie im Munde führt: Sie werden die Not am Wohnungsmarkt nicht in irgendeiner Form lindern. Und ehrlich gesagt ist die Verstaatlichung großer Unternehmen auch schwierig.

Mir gibt die Debatte allerdings auch einmal Anlass dazu, dafür zu sorgen, dass man in diesem Lande von dem einen oder anderen Vorurteil ein bisschen herunterkommt. In dem Antrag der SPD ist die Rede davon - das ist zu Recht so -, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Land zurzeit auf dem niedrigsten Stand ist, dass die Reallöhne steigen und wir etwa eine Million sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in diesem Land haben, so viel wie nie zuvor, dass die Wirtschaft und die Arbeitnehmer des Landes erfolgreich einen maßgeblichen Anteil daran haben.

Dann kommt etwas, das ich hinterfrage:

„Trotz dieser positiven Tendenz fällt Schleswig-Holstein beim Ländervergleich bei der durchschnittlichen Lohnentwicklung durch. Aus Gewerkschaftssicht“

- da könnte man jetzt sagen, das würden die Gewerkschaften behaupten -

„ist Schleswig-Holstein der ‚Lohnkeller‘ im Westen.“

Was ist die Realität? - Die Realität ist, dass Schleswig-Holstein beim durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen inzwischen auf Rang sechs der Bundesländer steht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Mit 22.217 € liegt Schleswig-Holstein bei seinem durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen im Vergleich zu anderen Bundesländern vor Nordrhein-Westfalen, vor Niedersachsen, vor Bremen, vor dem Saarland, vor Berlin und allen fünf neuen Bundesländern.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Das schafft soziale Marktwirtschaft, dass man sich aus diesem Lohnkeller, den es vielleicht einmal gab,

herausarbeitet. Ich sage einmal: Diese Entwicklung gilt es zu befördern, und zwar mit marktwirtschaftlichen Mitteln.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb ist das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft hier von mir ganz eindeutig.

Ja, es sind die Instrumente, die wir anwenden. Nicht gegen den Markt, mit den sozialen Rahmenbedingungen, die sie schaffen muss - so bringt man ein Land nach vorne, so bringen wir Schleswig-Holstein nach vorne. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer über 70 Jahre Marktwirtschaft spricht - ich hatte letzte Woche Gelegenheit, zum 70. Geburtstag des ifo-Instituts in München mit Herrn Sinn und seinen Kollegen darüber zu diskutieren, was das denn ist -, der muss bedenken: Als Ludwig Erhard sein Modell propagiert hat, hat er von Wohlstand für alle gesprochen. Nicht Wohlstand für viele war der Punkt, sondern Wohlstand für alle. Die SPD schreibt in ihrem Antrag, dass in der Tat die Entwicklung so ist, wie Sie sie beschrieben haben. Wir haben eine niedrige Arbeitslosigkeit, wir haben so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wie lange zuvor nicht. Ja, es lassen sich zum Beispiel auch viele Menschen im Alter in Schleswig-Holstein nieder, weil es hier schön ist. Die Durchschnittswerte, die Sie nennen, sind sicher zutreffend.

Fakt ist aber, wenn Sie die Lohnabschlüsse anschauen, dann bleibt es so, dass nur noch die ostdeutschen Bundesländer unter dem liegen, was hier in Schleswig-Holstein an Lohnabschlüssen erreicht wird. Das hat auch etwas mit der Wirtschaftsstruktur zu tun, das führt eben dazu, dass der Staat da sein muss, um bestimmte Dinge auszugleichen. Wenn Sie sagen - das war ja Ihr erster Satz -, die Landesregierung tue mit allem, was sie tue, etwas dafür, dass die soziale Marktwirtschaft gestärkt werde, dann frage ich Sie, wenn Sie als erstes die Mietpreisbremse abschaffen, wenn Sie das Tariftreugesetz schleifen, wenn Sie gegen Mitbestim-

(Dr. Ralf Stegner)

mung sind und all diese Dinge tun, was Sie eigentlich für soziale Marktwirtschaft tun. Sie tun das Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das muss man Ihnen hier auch vorhalten. Sie tun genau das Gegenteil.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Tobias von der Heide [CDU]: Gucken Sie sich doch einmal in Europa um!)

Wer erarbeitet eigentlich den Wohlstand? - Den Wohlstand erarbeiten die vielen Menschen, die hier in Schleswig-Holstein arbeiten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Irgendjemand hat sich einmal einfallen lassen, Arbeitnehmer Arbeitnehmer und Arbeitgeber Arbeitgeber zu nennen, obwohl es eigentlich umgekehrt ist: Die Arbeitnehmer geben nämlich die Arbeit und die Arbeitgeber nehmen sie.

(Zurufe)

Aber die, die etwas erwirtschaften, müssen nach einem vernünftigen Arbeitsleben auch eine ordentliche Rente haben, wir müssen weniger Sozialtransferempfänger haben, wir brauchen gute Arbeit, und für die streiten wir. Das gehört zur Marktwirtschaft dazu, und das ist die Alternative zu Systemen, bei denen das anders ist.

Dass der Markt versagt, Herr Minister Buchholz, das kann man bei dem von Ihnen zitierten Thema ganz besonders sehen. Luxuswohnungen baut der Markt genug. Das passiert von ganz alleine. Aber dass Menschen deutlich mehr als ein Drittel ihres Einkommens ausgeben müssen, nur um ein vernünftiges Dach über dem Kopf zu haben, ist eine Fehlentwicklung, bei der der Staat eingreifen muss. In der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das auch, ob das der Umweltschutz oder andere Fragen sind, Energiepolitik und viele alle andere Dinge mehr: Die werden nicht vernünftig geregelt, wenn die Entscheidungen in fernen Konzernzentralen fallen und nicht in demokratisch legitimierten Kommunalvertretungen. Deswegen sind wir für einen aktiv handelnden Staat, der in dieser sozialen Marktwirtschaft mit dafür sorgt, dass der „Wohlstand für alle“ von Ludwig Erhard auch Realität wird.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, ich weiß: Mit Ihnen über wirtschaftliche Zusammenhänge zu streiten, ist immer interessant. Ich will auf einen Punkt hinweisen, bei dem Sie, so glaube ich, einem Irrtum unterliegen. Sie sagen beim Wohnungsmarkt immer, da versage der Markt. Nein, das Problem ist, dass der Markt funktioniert. Wenn das Angebot zu knapp für zu viel Nachfrage gerade in den Zentren ist, dann steigen die Preise. Das ist ja das Problem. Das heißt, dass der Markt funktioniert.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wenn Sie sagen, der Staat müsse handeln, dann sage ich: Das finde ich auch. - Aber Sie sind der Meinung, wenn Sie sagen, der Staat müsse handeln, dass der Staat Akteur sein müsse und Wohnungsgenossenschaften vergesellschaften müsse und so weiter. Ich meine, man muss die Bremsen lösen, Grundstücke bereitstellen und erlauben, dass Menschen Wohnungen bauen.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Darum muss es gehen und das entsprechend klug zu fördern.

- Sie hören ja - -

- Insofern, wenn ich den Satz noch sagen darf: Der Staat muss handeln, aber ich glaube, Sie unterliegen einem Irrtum beim Thema Wohnungsmarkt, denn all die Konzepte, die Sie jetzt präsentieren, auch gerade im Bundesland Berlin, sind zum Scheitern verurteilt und sind in der Vergangenheit immer gescheitert sind. Trotzdem laufen Sie jedes Mal gegen die gleiche Wand. Wir wollen das machen, was funktioniert. Deshalb unterscheidet uns das an der Stelle. Der Markt funktioniert. Wir müssen mit dem Markt arbeiten und nicht gegen ihn.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

- Ich kann nur sagen: Das, was der reine Markt, wenn er nicht kontrolliert wird, regelt, führt dazu, dass Wohnungen gebaut werden, die sich Menschen mit normalen Einkommen nicht leisten können. Das ist Fakt. Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Hier fordert überhaupt niemand von unserer Seite, dass man Enteignungen als Mittel einsetzen sollte, um das zu regeln. Davon bekomme ich keine

(Dr. Ralf Stegner)

neuen Wohnungen. Aber das Enteignungsrecht ist, anders als Ihr Fraktionskollege das gesagt hat, ein Notwehrrecht des Staates, um dort einzugreifen, wo wir teilweise kriminellen Mietwucher haben. So etwas haben wir ja. Schauen Sie sich manche der Großunternehmen an, die solche Wohnungen halten, die nichts tun, um sie zu modernisieren, und gar nichts machen, aber richtig groß Kohle damit machen wollen. Das ist ein Missbrauch von Marktmacht.

Ein Missbrauch von Marktmacht ist es übrigens auch, wenn wir eine Situation haben, in der große Unternehmen, die durch die Arbeit von Menschen, die dort arbeiten, riesige Profite erzielen, keine Steuern bezahlen - im Gegensatz zu kleinen Unternehmen und Handwerken, die das tun. Es gibt ganz viele Beispiele von Missbrauch von Marktmacht. Da muss eingeschritten werden. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Da befremdet es mich schon, wenn der Minister einer Koalition hier sagt, man könne an all Ihren Handlungen sehen, dass Sie die soziale Marktwirtschaft stärkt. Die Beispiele, die Sie setzen, richten sich immer gegen gute Arbeit, indem Sie zum Beispiel die Tariftreue aushöhlen, indem Sie zum Beispiel - übrigens als erstes Land in Deutschland - die Mietpreisbremse streichen, obwohl es inzwischen Gutachten gibt, dass selbst die alte Form funktioniert hat, die inzwischen noch verbessert worden ist.

Das spricht gegen die großspurigen Aussagen von Herrn Minister Buchholz und zeigt, dass es eine Sozialdemokratie braucht, die sich für gute Arbeit einsetzt.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Am Ende entscheidet der Wählermarkt, hätte ich fast gesagt, wer gebraucht wird und wer nicht; aber das werden wir ja sehen. - Herr Dr. Stegner, Sie sind ja doch in Ansätzen ein Ordoliberaler, wenn Sie Marktmacht kritisieren. Damit sind Sie genau beim liberalen Wettbewerbsrecht, denn man muss tatsächlich gegen Monopole und Oligopole angehen; das finde ich auch. Wenn sich die SPD auf Bundesebene

dafür einsetzen würde, dass auch auf dem Wohnungsmarkt gegen Marktmacht angegangen und Kartellrecht angewendet würde, wäre das sehr schön.

Auch gegen Wucher muss man angehen. Auch dafür gibt es übrigens entsprechende Paragrafen, die Anwendung finden sollten. Wir brauchen also keine Verstaatlichung, sondern den Staat dazu, die Landesbauordnung zu entrümpeln, den Landesentwicklungsplan zu flexibilisieren und vernünftige Förderprogramme aufzulegen, denn wir haben eine Entwicklung, bei der in kürzester Zeit viele Menschen gerade auch in die Zentren drängen.

Im Übrigen haben auch sozialdemokratische Bürgermeister vor allem in Kiel und Lübeck verschlafen, dass es Entwicklungen hin zu den Zentren gibt, dass die Wohneinheiten von immer weniger Personen bewohnt werden und es den Anspruch auf mehr Quadratmeter gibt. Man hat vor 10 bis 15 Jahren in Kiel davon gesprochen, dass man Wohnungen abreißen müsse. Jetzt haben wir eine völlig andere Entwicklung.

Die Politik muss jetzt endlich ihre Hausaufgaben machen und nicht so tun, als sei die Wirtschaft böse und der Staat gut, sodass schon alles laufen wird. Das ist ein Märchen, das Sie erzählen. Sie sollten sich selbst den Gefallen tun, sich mehr an die Realität zu halten.

(Beifall FDP und CDU)

- Sehr verehrter Herr Kollege Vogt, die FDP spricht immer vom Abbau von Bürokratie und von Liberalisierung; in der Regel meinen Sie damit den Abbau von Arbeitnehmerrechten. Beim Wohnungsbau sprechen Sie davon, die Standards abzuschaffen, die etwas mit Energieeinsparung, Umweltvorgaben oder Barrierefreiheit zu tun haben. Das sind nämlich auch Dinge, die wichtig sind und die eine Rolle spielen müssen.

(Zuruf FDP: Weil das mit Kosten zu tun hat!

- Christopher Vogt [FDP]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Wie gut Ihr Rezept übrigens funktioniert, kann man im Gesundheitswesen sehen, was übrig bleibt, wenn Profit das einzige ist, was die Leute antreibt.

Ich glaube, ein Teil der politischen Fehlentwicklung in Deutschland, der Radikalisierung und der Tatsache, dass Populisten nach vorne kommen, hat

(Dr. Ralf Stegner)

auch etwas damit zu tun, dass Menschen den Eindruck haben, dass dieser Staat versagt, dass sie nämlich in ländlichen Regionen bei ärztlicher Versorgung und in anderen Bereichen eben nicht mehr das bekommen, was der Markt nicht liefert, sondern was der Staat machen muss. Kollege Flemming Meyer hat völlig recht mit dem, was er hier beschrieben hat. Das sind doch die Zustände, die wir haben. Wir brauchen einen stärker handelnden Staat, der in den Bereichen eingreift, in denen die Marktmacht dazu führt, dass normale Bürger den Kürzeren ziehen.

(Beifall SSW)

Wenn man reich ist, kann man sich einen armen Staat leisten, aber umgekehrt eben nicht. Das ist der Punkt, über den wir hier reden.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, den Abgeordneten Vogt drängt es nach einer weiteren Frage. Gestatten Sie sie?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das nimmt zwar Vorlesungscharakter an, aber bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Stegner, wenn wir voneinander lernen können, ist das doch ein Gewinn für alle.

Ich bin weit davon entfernt, irgendjemandem Ratschläge zu geben, denn Ratschläge sind immer auch irgendwie Schläge. Ich sage Ihnen aber: Die SPD würde stärker werden, wenn sie in der politischen Auseinandersetzung nicht immer versuchen würde, dem anderen Sachen unterzujubeln, die der gar nicht macht, sondern die Realitäten anerkennt.

Übrigens bringt es auch wenig zu beklagen, wie furchtbar und ungerecht dieses Land ist, für das Sie seit so vielen Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Das wirkt auf die Wähler auch irgendwie komisch. Vielleicht sollten Sie doch die positiven Entwicklungen hervorheben und sagen, wo wir noch besser werden können; dann wird es mit der SPD auch wieder bergauf gehen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Lieber Herr Kollege Vogt, Kollege Hölck und die Sozialdemokraten, die hier gesprochen haben, sa-

gen nicht, wie schlecht es diesem Land geht - im Gegenteil: Wir haben die Fortschritte hervorgehoben. Unser vorbildliches Tariftrueugesetz aber haben Sie geschleift. Das ist eben der Unterschied: Wir machen gute Gesetze, Sie schleifen sie.

(Lachen CDU und FDP)

Dazu müssen Sie sich mal bekennen. Das ist nämlich der Unterschied. Wir haben dafür gesorgt, dass der Mindestlohn eingeführt worden ist. Sie sind stolz darauf und rühmen sich damit, dass der Landesmindestlohn abgeschafft wird und viele andere Dinge mehr.

(Zurufe CDU und FDP)

- Ich glaube, das Publikum fängt an, sich zu langweilen; deshalb lasse ich meine weiteren Bemerkungen aus.

Präsident Klaus Schlie:

Der Redner beendet damit seine Rede.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe Sie aber gebeten, dem Redner ein bisschen konzentrierter zuzuhören.

Jetzt hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Buchholz, das Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert auf dem Wohnungsmarkt eben nicht umfassend. Ich will noch einmal erklären, woran das liegt.

Wir haben in Schleswig-Holstein Wohnraumfördermittel für 0,0 % angeboten, die nicht abgenommen wurden, wie Herr Minister Grote bestätigen kann, weil es frei finanziert mit 1 % Zinsen zwar etwas teurer ist, man aber frei finanziert höhere Mieten erzielen kann. Deshalb haben die Investoren und auch Genossenschaften diese Mittel nicht abgenommen. Erst, als die gute alte Landesregierung

(Zuruf FDP: Die abgewählte!)

einen Baukostenzuschuss in Höhe von 200 €/m² beschlossen hat und diese Landesregierung ihn auf 375 €/m² erhöht hat, fingen die Investoren wieder an, Sozialwohnungen zu bauen. Das heißt, ohne das Eingreifen des Staates funktioniert es in diesem Bereich halt nicht. Deshalb ist das Prinzip von Angebot und Nachfrage alleine nicht entscheidend dafür, dass hier bezahlbarer Wohnraum entsteht.

(Thomas Hölck)

(Zurufe CDU und FDP: Das hat auch keiner gesagt!)

Ohne diese Eingriffe des Staates wird es in Schleswig-Holstein und auch in Deutschland keinen öffentlich geförderten Wohnraum geben. Es muss doch unsere Aufgabe sein, Menschen mit geringen und mittleren Einkommen den Zugang zum Wohnraum zu ermöglichen. Deshalb ist die reine Lehre von Angebot und Nachfrage hier einfach falsch. - Danke schön.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat auch niemand gesagt, Herr Kollege!)

- Doch, der Herr Minister.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Landesregierung hat Minister Dr. Buchholz.

(Beifall CDU und FDP)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hölck, ich habe bei Weitem nicht gesagt, dass wir ohne staatliches Eingreifen dazu kommen, am Wohnungsmarkt etwas zu machen. Der Kollege Vogt hat gerade versucht auszuführen, dass der Markt sehr wohl funktioniert, und zwar ganz normal.

Solange das Angebot so knapp ist, ist der Preis hoch. Wenn es Möglichkeiten gibt, höhere Preise in bestimmten und teureren Wohnlagen zu identifizieren, wird zuerst dort gebaut, weil man da das meiste Geld akkumulieren kann. Das setzt in der Regel durch den höheren Bestand aber andere Möglichkeiten frei, die dann Möglichkeiten schaffen, anders nachzufragen. So sinkt durch höheres Angebot im Verhältnis zur Nachfrage auch der Preis. Das ist das marktwirtschaftliche Prinzip.

Sie werden in der Zukunft alles tun können, und wir wollen gerne auch mit Förderungen dabei unterwegs sein, um Anreize dafür zu schaffen, in diese Bereiche zu investieren. Das Wichtigste ist aber die Entschlackung des Marktes, um real bauen zu können, dass man nicht so teuer bauen muss, dass man Bauland hat und all diese Dinge gewährleistet.

Wenn Sie versuchen, mit einer Politik gegen die Kräfte des Marktes zu agieren, werden Sie definitiv scheitern; das ist sicher.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will noch etwas zum Besten geben, damit wir hier auch noch einmal darüber reden, wer in den letzten Jahrzehnten bei den realen Zuwächsen im verfügbaren Haushaltseinkommen wirklich gut war, wer schlecht und wer das Schlusslicht ist. Das Schlusslicht ist Berlin. Unmittelbar davor liegt Bremen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Rot-Rot-Grün!)

Wer war da noch mal die letzten 20 Jahre verantwortlich, meine Damen und Herren?

(Zurufe)

Den dritt schlechtesten Zuwachs beim durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den letzten 16 Jahren hatte übrigens Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Zuruf Wolfgang Baasch)

Lassen Sie uns doch nicht Auseinandersetzungen darüber führen, wie sich das eine oder andere auswirkt, sondern lesen wir an den Ergebnissen ab, was tatsächlich zu einer besseren Politik für die Menschen führt. Ich bin sicher: Das ist unsere Politik.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Insofern schließe ich die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Ich lasse also zunächst über den Antrag der AfD, Drucksache 19/1513, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer enthält sich? - Das ist die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1552, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU,

(Präsident Klaus Schlie)

AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1561, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die neuen Mitglieder der FDP Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall - Zurufe Christopher Vogt [FDP] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich verstehe zwar die Aufregung nicht. Freuen Sie sich doch darüber, dass sich so viele Menschen für unser politisches System engagieren. Alle anderen können doch auch werben.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie gestatten, versuchen wir jetzt, in der Tagesordnung weiterzugehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Pflegekinder und Heimkinder finanziell entlasten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1515

Heim- und Pflegekinder finanziell entlasten und durch Bildung und Teilhabe ein selbstständiges Leben in Verantwortung ermöglichen

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1554

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Kinder und Jugendliche brauchen den bestmöglichen Support, um ihr Leben selbstständig zu gestalten. Heute stehen einmal wieder diejenigen im Fokus, die in Jugendhilfemaßnahmen sind und daher ganz besonderen Support brauchen und auch bekommen, aber - und das ist davon deutlich zu unterscheiden - keine überbordende Einschränkung oder Bevormundung brauchen.

Heute ist es so: Junge Leute verdienen ihr erstes eigenes Einkommen, machen eine Ausbildung, gehen in einem Supermarkt oder anderswo jobben, tragen Zeitung aus, nutzen die Ferienzeit, um ein paar Euro zu verdienen. Davon müssen sie einen Großteil abgeben, und zwar für die Kosten der stationären Jugendhilfe, die ihnen eigentlich helfen soll, ein eigenständiges Leben zu führen.

Das betrifft 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder in Deutschland. Das demotiviert und hilft nicht dabei, am Ende finanzielle Selbstständigkeit zu erlernen und zu erlangen.

Zwar gibt es die Möglichkeit für Auszubildende, sich von dieser Regelung freistellen zu lassen. Doch davon wird kaum Gebrauch gemacht. Viele Pflegekinder müssen dazu erst einmal ermutigt werden. Das Problem ist, dass das Selbstwertgefühl oft nicht so groß und die Unsicherheit sehr groß sind. Vielleicht kann man dann ja verstehen, dass sie das Risiko einer Ablehnung nicht eingehen wollen. Mir ist nicht klar, warum bei Azubis nicht generell eine Ausnahme gemacht werden kann.

Was wollen wir mit unserem Antrag? Wir wollen eine spürbare Verbesserung für die betroffenen jungen Leute erreichen. Bisher müssen 75 % des Einkommens abgegeben werden. Diese Grenze wollen wir heruntersetzen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Außerdem sollte es großzügige Freibeträge geben, zum Beispiel für Ferienjobs.

Es ist gut, dass es da auf Bundesebene Bewegung gibt. Das wollen wir mit Nachdruck aus diesem Landtag unterstützen. Wir erwarten, dass unsere Landesregierung im Bundesrat Druck macht - hin zu einer echten Verbesserung und Entlastung der jungen Leute. Wir fordern, dass Pflege- und Heimkinder nur noch höchstens 50 % ihres Einkommens als Kostenbeitrag für vollstationäre Jugendhilfe einsetzen müssen.

(Tobias von Pein)

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Außerdem wollen wir großzügige Freibeträge für Schülerjobs, Praktika, Ferienjobs und Ausbildungsvergütungen. Aus diesen Freibeträgen soll kein Kostenbeitrag mehr abgezogen werden. Deswegen muss das geändert werden.

Wichtig dabei: Egal, wie das jetzt angepasst werden soll, es darf keine faktischen Verschlechterungen geben. Da ist der Hinweis unserer Bürgerbeauftragten zur Frage der Betrachtung des Monats- und Durchschnittseinkommens sehr hilfreich. Ich hoffe, die Fachleute in unserem Ministerium haben sich das gleich notiert und Sie, Herr Dr. Garg, nehmen das dann auch mit.

Wenn wir hier weiterkommen und die jungen Leute wirklich spürbar entlasten könnten, wäre das ein echter Schritt nach vorn. Das ist unser Ziel. Deswegen haben wir diese Initiative als SPD gestartet - hin zu mehr Selbstbestimmung, mehr Unterstützung, mehr Unabhängigkeit. Genau das sollte eben auch Ziel jeder Jugendhilfemaßnahme sein.

(Beifall SPD)

Kurzum: Wir wollen Kinder und Jugendliche für ein gutes, selbstständiges Leben bestmöglich unterstützen. Ich würde mich daher freuen, wenn wir an dieser Stelle zu Verbesserungen kämen und Sie unseren Antrag unterstützten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits in der letzten Sitzung mit einem Berichtsantrag eingebracht, der die Situation von Kindern in Heimen intensiv beleuchten soll. Wir haben viele Fragen dazu gestellt. Mit dem Antrag wollen wir klären, wie es mit dem Kinderschutz von Kindern in Heimen und mit der fachlichen Betreuung durch die Pflegefamilien aussieht, wir fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, nach dem Anspruch der Leistungsberechtigten und nach etwaigen Handlungsbedarfen.

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD greift nun einen anderen Aspekt eines möglichen Handlungsbedarfes auf. Es geht um die Frage der

finanziellen Entlastung der Pflege- und Heimkinder.

Wir begrüßen diese angestoßene Diskussion ausdrücklich und müssen in der Tat darüber nachdenken, inwiefern diese Regelungen einer Nachbesserung bedürfen. Ein Großteil der Jugendlichen jobbt nebenbei und verdient sich dadurch regelmäßig Geld. Das ist gut so.

Was für viele von ihnen zur Finanzierung des Mo-fas, des Smartphones, des Mobiliars für die eigene Wohnung dient, ist für Pflegekinder aus Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien oftmals eine Belastung, die ihnen nicht wirklich nützt. Laut Gesetz geht der größte Teil des erwirtschafteten Nettoeinkommens für die Jugendlichen einfach flöten. Sie haben nicht viel davon, weil das Jugendamt das Geld, das verdient wurde, anrechnet - zum großen Teil. Denn - wie schon erwähnt wurde - es wird erwartet, dass sich der Jugendliche und der junge Erwachsene mit einem Anteil von 75 % an den Kosten der Unterbringung in den jeweiligen Pflegefamilien, Heimen und Einrichtungen beteiligt.

Über die derzeit bestehende Gesetzeslage kann man nicht besonders glücklich sein - das muss man ehrlich sagen. In Deutschland lebten im Jahr 2017 laut Auskunft der Bundesregierung 81.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren und noch einmal 10.000 junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren in Pflegefamilien. Hier bei uns in Schleswig-Holstein sind es 3.000 junge Menschen, die bei Pflegeeltern wohnen.

Das zuständige Jugendamt zahlt als Jugendhilfeträger für den Lebensunterhalt, die Krankenhilfe, die Kosten der Sachaufwendungen, die Pflege und Erziehung der jungen Menschen sowie Kleidung, Hygieneartikel und Kosten für Arbeitskleidung.

Während Kinder und Jugendliche 75 % ihres erwirtschafteten Nettoeinkommens einsetzen müssen, beziehen die Pflegeeltern weiterhin das komplette Pflegegeld aus diesem Leistungsbedarf. Das ist eine Problematik. Auf der Strecke bleibt hier der Anreiz für die jungen Menschen, für sich selbst etwas zu tun, sich zu verselbständigen. Von beispielsweise 400 € bleiben nur 100 € übrig, und das ist ganz schön bitter. Es ist jedoch zu bedenken, dass bereits alle Leistungen - inklusive eines zustehenden angemessenen Taschengeldes - von den zuständigen Kostenträgern, also den Jugendämtern, gezahlt werden.

Zwar gibt es eine Hinzuverdienerregelung, eine Ausnahmeregelung, die ist aber sehr kompliziert

(Katja Rathje-Hoffmann)

und teilweise sehr unklar. Dort heißt es im Gesetz seit 2014:

„Eine Freistellung der Heranziehung des Verdienstes ist immer dann möglich, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die dem Zweck der Jugendhilfe dient.“

Was ist denn das? Diese Tätigkeiten sind dann jene, bei denen es um die Förderung gesellschaftlich anerkannter Tugenden wie beispielsweise Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit geht. Wo ist das denn nicht der Fall, wenn man arbeitet? Hier geht es also um Arbeit, die mit der Erziehung vereinbar ist, zum Beispiel Zeitungen austragen und so weiter. Diese Arbeit kann anerkannt werden, muss aber nicht. Genauso ist es bei Ferienjobs. Diese werden oft nicht anerkannt, manchmal aber schon. Allein diese Formulierungen verleiten zu Interpretationen, Spekulationen und manchmal zu Ungerechtigkeiten. Konflikte mit dem Jugendamt sind dann vorprogrammiert, aber natürlich auch Konflikte der jungen Erwachsenen mit Pflegeeltern.

Im aktuellen Koalitionsvertrag in Berlin haben die Partner vereinbart, das Kinder- und Jugendrecht weiterzuentwickeln. Das ist an der Stelle auch nötig. Im Zuge der Modernisierung des SGB VIII soll es - so steht es im Koalitionsvertrag - eine Gesetzesinitiative dazu geben. Darauf warten wir. Unser Impuls, sich darüber noch einmal intensiv Gedanken zu machen, ist aber, glaube ich, nicht schlecht.

Dieses Problem ist auch Gegenstand einer Diskussion einer Bund-Länder-Kommission. Wir müssen aber auch beachten, dass es dann auch eine Gleichstellung mit den Hartz-IV-Bezieherinnen und -Beziehern im Bereich der Jugendlichen geben muss.

Ja, auf Länderebene löst dies Konnexität aus. Das ist auch nicht so ganz einfach. Aktuell läuft bereits eine Anfrage an die Kreise und kreisfreien Städte, wie es hier bei uns in Schleswig-Holstein aussieht, um welche Gelder es sich handelt und welche Beträge es sich handelt. Ich glaube, das ist sehr gut. Diese Maßnahme sollten wir zusammen mit den Sozialdemokraten wirklich ergreifen. Das ist keine schlechte Idee.

Den Antrag der AfD werden wir ablehnen und uns gemeinsam im Ausschuss darüber unterhalten, wie wir das etwas verbessern können. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Kinder und Jugendliche, die aus ihrem familiären Kontext gerissen werden müssen und dann in die Obhut des Staates kommen, gehören wahrscheinlich nicht zu den Menschen, die von Anfang an ein Vertrauen in diese Gesellschaft haben. In unseren ersten Jahren wird der Grundstein gelegt für alles, für Bildung, Startchancen, Teilhabe, soziale Kompetenzen, Empathie und nicht zuletzt auch der Glaube an Selbstwirksamkeit und in die Demokratie. Im Mai haben wir zu diesem Thema in diesem Haus einen Berichtsantrag zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien beraten.

Die SPD hat nun einen guten Antrag gestellt, bei dem es um die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen geht, die in Pflegefamilien oder im Heim leben. Pflegefamilien meistern eine große Herausforderung. Die Situation ist für die ganze Familie anspruchsvoll - für die Pflegeeltern, die Pflegekinder und die Geschwister. Alle geben ihr Bestes für Geborgenheit und gute Startchancen.

Wenn ein junger Mensch einen Ferienjob macht, sein Taschengeld mit einem Minijob aufbessert oder eine Ausbildungsvergütung bekommt, dann kann er oder sie das Geld behalten. Das ist in der Regel selbstverständlich. Wenn man aber Sozialgeld bekommt, weil die eigene Familie Transfereinkommen bezieht, dann darf man nur die ersten 100 € behalten. Ab dem 101. € bleiben nur noch 25 ct von einem Euro, ein Viertel, übrig. Der Rest wird auf das Sozialgeld angerechnet. Das motiviert nicht, Eigeninitiative zu zeigen, ganz im Gegenteil.

Ich musste bei diesem konkreten Punkt auch darüber nachdenken, wie ich das selbst als jemand erlebt habe, der eine alleinerziehende Mutter hat, die vier Kinder hat, die dann eine Umschulung gemacht hat und auf staatliche Hilfe angewiesen war. Man war genau in dieser Situation, Geld für die eigene Familie mitverdienen zu wollen, das aber nicht angerechnet wird. Das ist eine schwierige Situation für Familien, und es gibt Jugendlichen dann nicht den Anreiz, zu arbeiten.

Lebt man in einem Heim oder in einer Pflegefamilie, gehen sofort 75 %, also drei Viertel, des Einkommens an das Jugendamt. Das ist nicht gerecht.

(Aminata Touré)

Damit refinanziert der Kostenträger der Jugendhilfe seine Leistungsausgaben. Zugespißt könnte man sagen, dass man als Pflegekind seine eigenen Pflegeeltern finanziert. Wir Grüne halten das für falsch. Da sind wir uns mit unseren Koalitionspartnern in Jamaika einig. Wir unterstützen die Zielrichtung des SPD-Antrags, aber die SPD-Landtagsfraktion ist bei Weitem nicht die einzige, die an dem Thema dran ist.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen befasst sich mit diesem Problem. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Fachministerinnen und Fachminister arbeitet auch an einer Lösung. Es kann sehr gut sein, dass noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf im Bundeskabinett beraten und in den Bundestag eingebracht werden wird.

Auch auf Bundesebene sind wir Grüne in Vorlage gegangen. Erst letzte Woche hat die Bundestagsfraktion ein Konzept für eine Kindergrundsicherung vorgelegt: Ein Garantiebetrag von 280 € für jedes Kind ohne Antragstellung und Bürokratie, ergänzt um einen am Bedarf orientierten Plusbetrag, sodass maximal 503 € gezahlt werden können. In der Kindergrundsicherung gehen die Kinderregelsätze, der Kindergeldzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge auf. Insgesamt wollen wir 10 Milliarden € in die Hand nehmen und damit Kinderarmut aktiv bekämpfen. Das ist eine klare Ansage.

Es geht bei dem Thema, Pflegekinder und Heimkinder finanziell zu entlasten, um Bundesrecht und um primär kommunale Zuständigkeiten. Es wäre sehr gut, wenn die dringend erforderliche Änderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz durch den Bund initiiert würde, und das ist nicht unwahrscheinlich. Würde das Bundesgesetz durch eine Initiative der Länderkammer auf den Weg gebracht werden, so ist vorprogrammiert, dass die Kommunen Konnexität geltend machen wollen.

Wir schlagen vor, dass wir den Antrag an den Sozialausschuss überweisen. Dort können wir mit Betroffenen, Expertinnen und Experten und Jugendhilfeträgern vertiefend beraten. Gemeinsam können wir herausfinden, wie eine sinnvolle Lösung im Bund aussehen könnte, da wir hier gemeinsam an einem Ziel arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche sind eine der schwächsten gesellschaftlichen Gruppen. Dies gilt noch stärker für jene, die in Pflegeeinrichtungen leben. Eine wohlbehütete Kindheit im elterlichen Haus ist leider nicht allen gegeben. Die jungen Menschen, die sich in frühen Jahren Arbeit suchen und sich eine Grundlage für ihr späteres Leben aufbauen wollen, bedürfen mehr Unterstützung. Bislang werden ihnen Steine in den Weg gelegt, die wir ihnen aus dem Weg räumen wollen. Wenn einem bis zu 75 % vom Einkommen abgenommen werden, dann ist das in meinen Augen ein großer Stein auf dem Weg hin zur Selbstständigkeit einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung.

Pflege- und Heimkinder fallen derzeit leider unter Abgaberegeln, aus denen die zugegebenermaßen nicht geringen öffentlichen Kosten für ihre Unterbringung in Teilen gegenfinanziert werden sollen. Viele Aushilfsjobs für Minderjährige werden allerdings nur mit 6 bis 10 € pro Stunde entlohnt. Nach Abzug von 75 % bleiben somit noch 1,50 € bis 2,50 € pro Stunde übrig. Wo bleibt hier der Anreiz, arbeiten zu gehen?

(Beifall FDP)

Das ist in höchstem Maße ungerecht und muss bei Jugendlichen zwangsläufig einen Eindruck erwecken, der nicht förderlich ist. Da wird man sich als junger Mensch schon fragen, ob sich eigene Arbeit überhaupt lohnt. Man wird sich auch fragen, wie das bei anderen jungen Menschen vonstattengeht, ob anderen in gleichem Maße bei ihrer persönlichen Entwicklung Steine in den Weg gelegt werden.

Ein weiteres unbehagliches Gefühl kann hinzukommen: Die finanzielle Heranziehung kann auch als eigene Verantwortlichkeit für die Situation der Kinder empfunden werden - sprich, dass die Kinder in den Pflegeeinrichtungen stets selbstverschuldet untergebracht seien. Dass dies eher selten der Fall ist, ist natürlich klar, aber trotzdem muss es sich für diejenigen Pflegekinder, die sich aus eigener Motivation einen Job suchen, wie eine Bestrafung anfühlen. Daher freue ich mich, dass wir über dieses wichtige Thema diskutieren und hier gemeinsam an Verbesserungen arbeiten werden.

(Dennys Bornhöft)

Bestehende Hürden, die es einem schwer machen, Arbeit aufzunehmen, die es einem schwer machen, den Einstieg ins Berufsleben zu beginnen, sind konsequent abzubauen. Ich werte finanzielle Heranziehungsregelungen als demotivierend gegenüber der Aufnahme eines Jobs.

Ich denke, die meisten hier können sich noch an ihre erste Gehaltszahlung vor der Abgeordnetentätigkeit erinnern und daran, was das für ein angenehmes Gefühl gewesen ist, nach einem Monat Arbeit, sei es im Minijob, in der Ausbildung oder auch freiberuflich, die Wertschätzung für die geleistete Arbeit in Geld zu erfahren. Gerade in jungen Jahren ist es wichtig, früh zu erleben, dass sich eigene Leistung und eigene Arbeit lohnen und wichtig sind für die Gestaltung des eigenen Lebens.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SSW)

Sowohl die FDP-Bundestagsfraktion als auch meine Jungen Liberalen Schleswig-Holstein haben ähnliche Beschlusslagen wie die nun vorliegende Initiative. Daher begrüße ich diese grundsätzliche Ausrichtung des Antrags ausdrücklich. Ich möchte aber noch gern im Sozialausschuss ein paar Fragen erörtern, so zum Beispiel, wie viele Personen in Schleswig-Holstein in den Kreisen und kreisfreien Städten in welchem Maße bisher von dieser Anrechnung konkret betroffen sind und von welchen Summen wir im Endeffekt sprechen. Voraussichtlich wird hier die Konnexität zu prüfen sein und auch die Frage, wie dann die Gegenfinanzierung aussehen müsste.

Eine weitere Frage ist, ob eine vollständige Außerachtlassung des Einkommens sinnvoll ist oder ob wir dadurch rechtlich oder sozialpolitisch ein Ungleichgewicht im Verhältnis zu anderen jungen Menschen schaffen würden, die beispielsweise im SGB-II-Bezug sind, denn auch Kinder im familiären Hartz-IV-Bezug werden leider zur Sozialbedarfsdeckung herangezogen.

Eine vermeintliche Ungleichbehandlung kann man schon rechnerisch feststellen: Wenn man zum Beispiel 200 € im Monat für das Einräumen von Regalen im Supermarkt bekommt, dann verbleiben einem Jugendlichen im Hartz-IV-Bezug 120 €, dem Pflegekind verbleiben, wie wir gerade besprechen, nur 50 €. Das ist schon ein sehr großer Unterschied. Das müssen wir in jedem Fall gemeinsam erörtern.

Vor allem für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen ist es wichtig, dass wir untermauern, dass es sich immer lohnt, seinen eigenen Lebensunterhalt durch eigene Beschäftigung zu bestreiten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Daher ist es hoffentlich unser gemeinsames Ziel, für jeden Heranwachsenden den Einstieg ins Berufsleben so einfach wie möglich zu gestalten und ihm oder ihr möglichst keine zusätzlichen Hindernisse in den Weg zu legen. Ich freue mich wirklich sehr über die Beratungen im Sozialausschuss zu diesem Thema. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Derzeit leben rund 81.000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und weitere 100.000 Kinder und Jugendliche in Heimen. Das ist eine Steigerung um rund 30 % in den letzten zehn Jahren. Das liegt nicht allein daran, dass die Sensibilität in der Gesellschaft für Fälle von Verwahrlosung bis hin zum Missbrauch gestiegen ist und in der Folge Gesellschaft und Behörden jetzt genauer hinsehen; das ist tatsächlich sehr zu begrüßen. Hier wirken aber auch Aspekte der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Staat selbst mit hinein. Gerade für Heim- und Pflegekinder sollten wir etwas tun - wir können auch etwas tun -, damit sich die Spaltung der Gesellschaft nicht noch weiter vertieft.

Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können, müssen wir ein sicheres Zuhause und Perspektiven für ihr weiteres Leben bieten. So schreiben die gesetzlichen Regelungen vor, dass Kinder und Jugendliche, die über die Jugendhilfe voll- oder teilstationär untergebracht sind, eine Beteiligung an den Kosten der Jugendhilfe zu entrichten haben. Erwirtschaften Jugendliche ein eigenes Einkommen, werden sie selbst zur Kostenerstattung herangezogen. Diese Regelung betrifft Pflegekinder wie auch junge Menschen, die in der Heimerziehung leben.

Die Jugendlichen müssen bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen. Hier sollte, nein, hier muss es zu einer Reduzierung kommen. Lassen Sie uns im Ausschuss über die Möglichkeiten sprechen, in welcher Größenordnung eine Entlastung angemessen

(Claus Schaffer)

sen und tatsächlich machbar ist. Denn junge Menschen lernen mit der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit, Eigenverantwortung für sich und die eigene Zukunft zu übernehmen. Hierzu gehört der Lernprozess, für den eigenen Lebensunterhalt auch aufkommen zu müssen. Insofern ist es wichtig, dass es bei einer substanziellen Kostenbeteiligung der Jugendlichen bleibt.

Bei der Aufnahme einer sozialen oder kulturellen Tätigkeit findet auch eine Kostensenkung statt. Aber dies wird der Situation der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Es gibt keinen einheitlichen Katalog für die Kategorisierung derjenigen Tätigkeiten, die eine Kostensenkung rechtfertigen. Somit kommt es zu erheblichen Unterschieden bei der Bewertung durch die Ämter. Die Einzelfallprüfung führt zudem zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Hier besteht sicherlich mehr Spielraum für eine Kostensenkung, gerade weil es sich um Tätigkeiten im kulturellen oder sozialen Bereich handelt.

Meine Damen und Herren, das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen darf nicht allein bestimmen, welche Chancen er oder sie im Leben hat. Damit sich die jungen Menschen nicht nur beruflich, sondern auch sozial und kulturell gut entwickeln können, muss das Netzwerk der Beratungsstellen, beispielsweise die Erziehungs- und die Lebensberatungsstellen, weiter ausgebaut und unterstützt werden. Gerade sie bieten Familien in Not enorme Hilfe. Zu diesem breiten Beratungs- und Unterstützungsspektrum gehören auch die Beratungs- und Freizeitangebote im kommunalen wie im kirchlichen Bereich. An dieser Stelle sind zudem die wirklich wichtige und gute Arbeit der Jugendämter wie auch die der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein zu nennen.

Der Antrag der SPD-Fraktion geht - das haben wir schon mehrmals gehört - tatsächlich in die richtige Richtung. Er ist aus unserer Sicht unterstützenswert, durch die Quotierung von 50 % aus unserer Sicht aber zu starr und zu eindimensional. Er bietet aber eine Arbeitsgrundlage. Aus diesem Grund haben wir einen Alternativantrag verfasst, der diesen Ball aufnimmt und das Feld um weitere Aspekte erweitert. Wir beantragen für die AfD-Fraktion daher die zusätzliche Überweisung in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben uns im Landtag aus gutem Grund sehr intensiv mit der Situation von Heimkindern beschäftigt. Ich will hier nur an die Untersuchungen zu dem Thema Friesenhof sowie an die Aufarbeitung von Zwangsarbeit und Medikamentenversuchen erinnern. Natürlich sind das ganz krasse Beispiele. Glücklicherweise machen die wenigsten untergebrachten Kinder und Jugendlichen solche Erfahrungen. Und doch kann man wohl festhalten, dass viele Pflegekinder und Heimkinder einen vergleichsweise schweren Start ins Leben haben. Ich denke, wenn die SPD hier und heute fordert, diese Kinder zumindest finanziell zu entlasten, kann kaum jemand etwas dagegen haben.

Um ehrlich zu sein, halte ich die geltende Praxis bei der sogenannten Kostenheranziehung für sehr problematisch. Das Achte Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - sieht in § 94 aber tatsächlich vor, dass junge Menschen bei vollstationären Leistungen grundsätzlich 75 % ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen müssen. Sie werden schlicht als Leistungsempfänger behandelt. Aus meiner Sicht ist das pures Gift für die Motivation dieser jungen Leute. Spätestens, wenn damit der Anreiz für den Beginn einer Ausbildung genommen wird, ist diese Regelung kontraproduktiv und absurd.

(Beifall SSW und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach Auffassung des SSW ist hier deutlich mehr Augenmaß gefordert. Mir ist durchaus bewusst, dass es nicht allein um die Refinanzierung der Platzkosten geht. Eine gewisse finanzielle Beteiligung - beispielsweise an der Einrichtung des eigenen Zimmers - kann pädagogisch durchaus geboten sein. Für viele untergebrachte Kinder und Jugendliche ist das ein sinnvoller Teil der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung. Bei manchen werden damit auch Muster und Gewohnheiten durchbrochen, wenn sie zum Beispiel davon ausgehen, dass im Zweifel doch immer „das Amt“ bezahlt. Der zu leistende Beitrag darf aber nicht unverhältnismäßig sein. Aus meiner Sicht sind 75 % des Einkommens eindeutig zu viel. Das schießt genauso über das Ziel hinaus wie die Tatsache, dass auch die Einnahmen aus Schülerjobs, Praktika und Ferienjobs herangezogen werden.

(Flemming Meyer)

Wir sollten uns aber auch grundsätzlich Gedanken darüber machen, ob wir neben Pflege- und Heimkindern nicht auch andere Jugendliche und junge Erwachsene entlasten müssen. Als Beispiele will ich nur einmal an Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften oder an Menschen mit Behinderung erinnern. Auch sie sind mitunter in der Situation, dass sie von ihrem erarbeiteten Geld nur einen gewissen Teil behalten können. Das kann auch für ihre Motivation und ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben von Nachteil sein, beispielsweise dann, wenn ihnen die Möglichkeit genommen wird, selbst etwas anzusparen, um Ziele zu verwirklichen. Wir meinen, dass wir auch an diese Menschen denken müssen, wenn wir Lösungen suchen.

Mit Blick auf den Antrag und die hier erwähnten Kinder und Jugendlichen, die vollstationär in einer Familie oder Einrichtung betreut werden, ist eines klar: Sie sind oftmals schon benachteiligt genug, nicht zuletzt finanziell. Deshalb darf es für sie nicht noch weitere finanzielle Hürden auf dem Weg in die Selbstständigkeit geben.

Ich halte die Kostenheranziehung in der heutigen Form sogar für diskriminierend; denn im Extremfall verhindert sie die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung. Es ist aber unheimlich wichtig, junge Menschen an den Arbeitsmarkt anzubinden. Regelungen, die dieses Ziel gefährden, müssen abgeschafft oder zumindest abgemildert werden. Deshalb können wir dem Antrag der SPD nur zustimmen.

(Beifall SPD)

Neben einer finanziellen Entlastung brauchen Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Heimen aber insgesamt bessere Startbedingungen. Sie brauchen vor allem einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Hier haben wir mit der Schulgesetzänderung zur Erweiterung der Schulpflicht eine wichtige Verbesserung gefordert. Leider ist dies von der Mehrheit abgelehnt worden. Wir sind aber unverändert der Meinung, dass eine klare gesetzliche Regelung her muss, um Heimkindern bessere Startchancen zu sichern. Hier werden wir weiter dranbleiben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Aminata Touré
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Meyer hat gerade darauf hingewiesen: § 94 des Sozialgesetzbuches VIII sieht vor, dass Pflege- und Heimkinder einen finanziellen Beitrag erbringen müssen, wenn sie in einer Pflegefamilie oder einer Pflegeeinrichtung vollstationär betreut werden.

Ich will sehr deutlich sagen: Diese Kinder sind unverschuldet in diese Situation geraten und deshalb auf besondere Betreuung angewiesen. Genau deswegen verdienen diese Kinder unsere besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Dabei ist vollkommen klar, dass die Aufwendungen für eine gute Unterbringung der Kinder ganz erheblich sind. Ich halte es auch grundsätzlich für berechtigt, dass sie sich mit einem angemessenen Anteil an den Kosten beteiligen.

Ich hatte vor wenigen Wochen die Chance, mit solchen Jugendlichen zu sprechen. Das Spannende ist: Auch sie sehen das so. Sie sagen nicht, dass sie alles behalten wollen. Aber sie sehen sich dadurch, dass sie 75 % dessen, was sie sich hart erarbeitet haben, abgeben müssen, massiv diskriminiert.

Wenn man die Chance hat, im Sozialausschuss darüber zu diskutieren, würde es sich lohnen, direkt mit den Betroffenen, die in dieser Situation leben, darüber zu reden, wie sie ihre Perspektive sehen. Dass junge Menschen nach der aktuellen Rechtslage - das haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht - bis zu 75 % ihres Verdienstes an eine Einrichtung abgeben müssen, halte ich für nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht in dieser Diskussion um mehr als um eine finanzielle Entlastung. Es geht grundsätzlich um die Frage, welche Werte wir vermitteln. Wir wollen Kindern und Jugendlichen doch vermitteln, dass es sich lohnt, sich für etwas anzustrengen, sich zu engagieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen die besten Chancen haben, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten und Teil unserer Gesellschaft zu werden, in der es sich lohnt, sich anzustrengen. Man muss sie nicht belohnen, man muss ihnen schlicht die Früchte ihrer Anstrengungen belassen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Dazu gehört die wichtige Erfahrung: Es lohnt sich zu arbeiten. Das Ausbildungsgehalt oder der Verdienst einer Nebentätigkeit vergrößern die eigene Freiheit, machen ein Stück unabhängiger. Damit kann man sich eigene Wünsche erfüllen. Ich bin mir sicher - der Abgeordnete Bornhöft hat es angeschnitten -, dass sich viele von uns noch daran erinnern, wie schön es war, als man sich vom ersten mühsam erarbeiteten Geld - beispielsweise eines Ferienjobs - einen Wunsch erstmals selbst erfüllen konnte. Dass diese Kinder und Jugendlichen bis zu 75 % des mühsam erarbeiteten Geldes abgeben müssen, dürfte für ihre Motivation wenig zuträglich sein.

Die Konsequenz wäre, dass weniger Ferienjobs oder Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die aber gerade für die Ausbildung eigener Interessen und die berufliche Orientierung wichtig sein können. Auch die Teilnahme am öffentlichen Leben wird potenziell erschwert, wenn die Betroffenen das nötige Geld für Aktivitäten in der Freizeit nicht haben.

Das aktuelle Gesetz bietet Ausnahmeregelungen - auch darauf ist hingewiesen worden. Kinder und Jugendliche dürfen ihr hart verdientes Geld teilweise oder ganz behalten, wenn ihre Tätigkeit soziales oder kulturelles Engagement beinhaltet, da dies die Integration fördere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt für die Jugendämter einen großen Ermessensspielraum, welche Einkünfte Kinder und Jugendliche behalten dürfen. Was ist soziales oder kulturelles Engagement? Das wird im Einzelfall entschieden. Genau das kann bei Kindern und Jugendlichen das Gefühl der Willkür aufkommen lassen.

(Vereinzelter Beifall)

Es ist nur schwer nachzuvollziehen, erst recht im Auge der Betroffenen - ich sage noch einmal: es lohnt sich, mit den Betroffenen zu reden -, dass Jugendliche an einem Standort einen Großteil ihrer Einkünfte abgeben müssen, während sie an einem anderen Ort für die gleiche Tätigkeit das Gros Ihres Verdienstes behalten dürfen.

Die Einschränkung auf bestimmte Bereiche sollte aus meiner Sicht dringend überprüft werden. Kinder sollten aus verschiedensten Tätigkeiten einen größeren Teil ihres Verdienstes behalten dürfen. Wir sollten jungen Menschen nicht die Motivation nehmen, ihre Ziele durch eigene Anstrengungen erreichen zu wollen.

Arbeit ist immer auch mit finanzieller Anerkennung verbunden. Für ihre spätere Lebenssituation können

sie erst recht nicht vorsorgen, wenn ein Großteil ihrer Einkünfte einbehalten wird.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Auch die Höhe des Abzugs ist zu prüfen.

Herr von Pein hat sich für die SPD gewünscht, dass die Landesregierung Druck macht. Ich mache schon länger Druck, was die Reform des Sozialgesetzbuchs VIII anbelangt. Diese Landesregierung hätte es ausgesprochen begrüßt, auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Legislaturperiode, wenn bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein reformiertes Sozialgesetzbuch VIII verabschiedet worden wäre.

Sie wissen, dass ich Bundesfamilienministerin Giffey außerordentlich schätze. An dieser Stelle sage ich: Ich wünsche mir eine Beschleunigung des Reformprozesses, weil wir diesen Reformprozess gerade auch wegen des von Ihnen zu Recht vorgetragenen Anliegens dringend brauchen.

Ich sage Ihnen zu, dass die Landesregierung weiter Druck machen wird, um den Reformprozess zu beschleunigen. Es sind Beteiligungsformate gefunden worden und jetzt ins Laufen gekommen.

Ich glaube, dass man bestimmte Fragen schneller zum Abschluss bringen kann. An Schleswig-Holstein wird eine zügige Reform des Sozialgesetzbuches VIII mit Sicherheit nicht scheitern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Ich bitte, beide Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären.

Präsident Klaus Schlie:

Die Anträge sind zu selbstständigen Anträgen erklärt worden. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

Ich komme zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/1515. Wer der Ausschussüberweisung dieses Antrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Klaus Schlie)

Dann kommen wir zum Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/1554. Wer der Überweisung dieses Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache über den Antrag Drucksache 19/1554. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgen-

stein. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr